

Neptune BidCo AG
c/o Cormoran GmbH, Am Zirkus 2
10117 Berlin

Bericht der

Neptune BidCo AG,
Frankfurt am Main,

als Hauptaktionärin der

niiio finance group AG, Görlitz,

über

die Voraussetzungen für die Übertragung
der Aktien der Minderheitsaktionäre der
niiio finance group AG

auf die

Neptune BidCo AG

sowie über

die Angemessenheit
der festgelegten Barabfindung gemäß § 327c Abs. 2 S. 1 AktG

16.06.2026

Inhalt

I.	Einleitung.....	4
II.	Kurzdarstellung der niio finance group AG und der Hauptaktionärin	5
1.	Kurzbeschreibung der niio finance group AG	5
a.	Geschichte	5
b.	Sitz, Unternehmensgegenstand, Geschäftsjahr.....	6
c.	Grundkapital und Aktien.....	7
d.	Organe der niio	7
2.	Kurzbeschreibung der niio Gruppe	8
a.	Struktur der niio Gruppe.....	8
b.	Geschäftstätigkeit der niio Gruppe.....	9
c.	Geschäftliche Entwicklung und Ergebnissituation der niio Gruppe; Eckdaten und Ausblick	9
d.	Mitarbeiter der niio Gruppe	9
3.	Kurzbeschreibung der Hauptaktionärin.....	10
III.	Gründe für den Ausschluss der Minderheitsaktionäre	10
1.	Erhöhte Flexibilität	10
2.	Einsparung von Kosten.....	10
3.	Erhöhte Transaktionssicherheit	11
IV.	Voraussetzungen und Folgen des Übertragungsbeschlusses	11
1.	Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre.....	11
a.	Überblick über die gesellschaftsrechtlichen Regelungen	11
b.	Kapitalbeteiligung der Hauptaktionärin in Höhe von mindestens 95 vom Hundert des Grundkapitals der niio	13
c.	Verlangen der Hauptaktionärin	13
d.	Festlegung der Barabfindung.....	13
e.	Übertragungsbericht der Hauptaktionärin.....	14
f.	Prüfung der Barabfindung	14
g.	Gewährleistung des Kreditinstituts	14
h.	Zugänglichkeit von Unterlagen zur Vorbereitung der Hauptversammlung	14
i.	Übertragungsbeschluss der niio	15
j.	Eintragung in das Handelsregister	15
2.	Folgen des Übertragungsbeschlusses	15
a.	Übergang der Aktien.....	16
b.	Anspruch auf eine angemessene Barabfindung	16
c.	Technische Abwicklung.....	17
d.	Steuerliche Folgen für die Aktionäre in Deutschland	17
V.	Erläuterung und Begründung der Angemessenheit der Barabfindung.....	21
1.	Festlegung der Barabfindung	21

a.	Berücksichtigung der gutachterlichen Stellungnahme	21
b.	Berücksichtigung des Börsenkurses	22
c.	Berücksichtigung von Vorerwerben	23
d.	Berücksichtigung des Liquidationswertes.....	23
2.	Fazit	23
3.	Prüfungsergebnis des sachverständigen Prüfers	23
4.	Festlegung der Barabfindung durch die Hauptaktionärin.....	24
Anlagenverzeichnis.....		26
Abkürzungsverzeichnis		27

I. Einleitung

Die Neptune BidCo AG mit Sitz in Frankfurt am Main (Geschäftsanschrift: c/o Cormoran GmbH, Am Zirkus 2, 10117 Berlin), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 130249 („Neptune BidCo“ oder „Hauptaktionärin“), vertreten durch das einzelvertretungsberechtigte Mitglied des Vorstands, Herrn David Dawson, hat als Hauptaktionärin der im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 37332 eingetragenen niiiio finance group AG mit Sitz in Görlitz („niiiio“ oder „Gesellschaft“) das Verlangen an den Vorstand der niiiio gerichtet, die Hauptversammlung der niiiio gemäß § 327a Abs. 1 S. 1 AktG über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre („Minderheitsaktionäre“) auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen zu lassen.

Die von der Hauptaktionärin festgelegte Barabfindung in Höhe von EUR 0,69 je auf den Namen lautender, nennwertloser Stückaktie der niiiio, die die Minderheitsaktionäre der Gesellschaft mit Wirksamwerden des Übertragungsbeschlusses erhalten, berücksichtigt die von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („MSW“), Berlin, erstellte gutachterliche Stellungnahme vom 12.06.2026 zum Unternehmenswert der niiiio zum 30. Juli 2026 und zur Ermittlung der angemessenen Barabfindung gemäß § 327b Abs. 1 AktG.

Nach Festlegung der Höhe der Barabfindung hat die Hauptaktionärin ihr Verlangen mit Schreiben vom 15.06.2026 unter Angabe der von ihr festgelegten Barabfindung gegenüber dem Vorstand der niiiio konkretisiert.

Darüber hinaus hat die Hauptaktionärin der niiiio eine Gewährleistungserklärung der Quirin Privatbank AG mit Sitz in Berlin („Quirin Bank“) übermittelt. Durch diese Erklärung vom 15.06.2026 hat die Quirin Bank, als in der Bundesrepublik Deutschland zum Geschäftsbetrieb befugte Bank gemäß § 327b Abs. 3 AktG, unbedingt und unwiderruflich die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der Hauptaktionärin übernommen, den Minderheitsaktionären der Gesellschaft nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der niiiio unverzüglich die festgelegte Barabfindung für jede übergegangene Aktie zu zahlen. Die Gewährleistung umfasst auch die Zahlung von Zinsen auf die Barabfindung gemäß § 327b Abs. 2 AktG.

Die Angemessenheit der Barabfindung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Berlin („ETL“), die das Landgericht Leipzig auf Antrag der Hauptaktionärin durch Beschluss vom 23. Januar 2026 (Aktenzeichen: 01 HK O 31/26) als sachverständigen Prüfer hinsichtlich der Angemessenheit der Barabfindung ausgewählt und bestellt hat, geprüft und bestätigt.

Die ordentliche Hauptversammlung der niio soll am 30. Juli 2026 die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung der von ihr festgelegten Barabfindung beschließen.

Zur Unterrichtung der Minderheitsaktionäre der niio erstattet die Hauptaktionärin gemäß § 327c Abs. 2 Satz 1 AktG den nachfolgenden Bericht, in dem die Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre dargelegt und die Angemessenheit der Barabfindung erläutert und begründet werden.

II. Kurzdarstellung der niio finance group AG und der Hauptaktionärin

Die niio finance group AG fungiert als Obergesellschaft einer Unternehmensgruppe, deren Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Entwicklung, Bereitstellung und Vermarktung von Softwarelösungen für das Asset- und Wealth-Management sowie angrenzender digitaler Dienstleistungen liegt. Die Gesellschaft selbst nimmt dabei im Wesentlichen eine Holding-Funktion wahr und ist – abgesehen von einem operativen Teilbereich – überwiegend nicht unmittelbar operativ tätig.

1. Kurzbeschreibung der niio finance group AG

a. Geschichte

Die niio wurde im Jahr 1998 gegründet und im März 1999 unter der Firma Proventus Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft erstmals im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen und kurz nach ihrer Gründung in MERIDIO Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft umfirmiert. Ihr Unternehmensgegenstand umfasste ursprünglich insbesondere die Vermögensverwaltung sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen, namentlich die Betreuung von Wertpapiervermögen und die Vermittlung von Kapitalanlagen. Später firmierte die Gesellschaft auch als Meridio Vermögensverwaltung AG und der Unternehmensgegenstand erstreckte sich unter anderem auf Anlage- und Abschlussvermittlung sowie Finanzportfolioverwaltung.

Im Zuge einer strategischen Neuausrichtung wurde die Gesellschaft mit Hauptversammlungsbeschluss vom 29. März 2016 in „niio finance group AG“ umfirmiert. Gleichzeitig erfolgte eine grundlegende inhaltliche Transformation des Unternehmensgegenstands hin zu technologieorientierten Geschäftsfeldern. Seitdem umfasst der Unternehmensgegenstand insbesondere die Konzeption, Entwicklung und den Vertrieb von Softwarelösungen, den Betrieb von Internet-Plattformen sowie die Vermittlung von Dienstleistungen und Produkten Dritter.

In der Folgezeit setzte die Gesellschaft ihre Transformation durch weitere Strukturmaßnahmen fort. Mit Beschluss vom 1. Dezember 2017 wurde der Sitz der Gesellschaft von Köln nach Görlitz verlegt.

In den Jahren ab 2017 bis heute wurde die Geschäftstätigkeit auf den Bereich der digitalen Vermögensverwaltung und Finanztechnologie ausgerichtet. Dies ging einher

mit einer Vielzahl von Kapitalmaßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sowie mit der Aufnahme und Integration weiterer Geschäftseinheiten und Beteiligungen im Bereich der Software- und Plattformlösungen für das Asset- und Wealth-Management:

Die wichtigsten Maßnahmen umfassen:

- eine Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 4.224.657,00 im Jahr 2018;
- eine Sachkapitalerhöhung in Höhe von EUR 7.500.000,00 gegen Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der DSER GmbH mit Sitz in Görlitz (vormals firmierend unter meridio matrix GmbH) im Jahr 2019;
- eine Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 2.282.965,00 im Jahr 2021;
- die Ausgabe einer Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 5.000.000,00 im Jahr 2021;
- eine Sachkapitalerhöhung in Höhe von EUR 6.500.000,00 gegen Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der PATRONAS Financial Systems GmbH im Jahr 2022;
- den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der FIXhub GmbH mit Sitz in Freiburg im Breisgau im Jahr 2022, die im Jahr 2023 im Wege der Aufnahme auf die niio verschmolzen wurde;
- eine Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 3.249.348,00 im Jahr 2023; sowie
- eine Sachkapitalerhöhung in Höhe von EUR 28.599.443,00 im Wege der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile bzw. Aktien an der fundsaccess AG mit Sitz in München, der FundHero S.A. mit Sitz in Stadtbredimus, Luxemburg und der FinTecc LLC mit Sitz in Tiflis, Georgien.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist insgesamt dadurch gekennzeichnet, dass sie sich von einer ursprünglich im klassischen Finanzdienstleistungssektor tätigen Gesellschaft zu einer technologiegetriebenen Holding- und Plattformgesellschaft gewandelt hat. In dieser Funktion bündelt die niio finance group AG heute eine Gruppe von Unternehmen, die Softwarelösungen und digitale Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Asset- und Wealth-Managements entwickeln, bereitstellen und vertreiben.

Das Grundkapital der niio beträgt seit der letzten Kapitalerhöhung, die die außerordentliche Hauptversammlung im Mai 2024 in Höhe von EUR 28.599.443,00 beschlossen hat, EUR 64.564.801,00.

b. Sitz, Unternehmensgegenstand, Geschäftsjahr

Die niio ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sitz der Gesellschaft ist Görlitz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 37332 eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Geschäftsadresse lautet: Konsulstraße 10, 02826 Görlitz, Telefon: 03581-374 99-0, Internet: <https://www.niio.finance>.

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung die Tätigkeit auf den folgenden Geschäftsfeldern: die Konzeption, Entwicklung und der Vertrieb von Softwarelösungen, der Betrieb von Internet-Plattformen, die Vermittlung von Dienstleistungen und Produkten Dritter sowie die Erbringung sonstiger nicht erlaubnis- oder lizenzpflichtiger Dienstleistungen für Dritte.

Die Gesellschaft ist darüber hinaus berechtigt, sämtliche Maßnahmen und Handlungen vorzunehmen, die dem Gesellschaftszweck dienlich sind; sie kann diesen auch ganz oder teilweise mittelbar durch verbundene Unternehmen verwirklichen (§ 2 Abs. 2 der Satzung).

c. Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der niio beträgt EUR 64.564.801,00. Es ist eingeteilt in 64.564.801 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien. Die aktuelle Fassung der Satzung verweist in § 3 Abs. 2 auf ein bestehendes Genehmigtes Kapital 2024 sowie in § 3 Abs. 4 zudem auf ein bestehendes Bedingtes Kapital 2024. Weder das Genehmigte Kapital 2024 noch das Bedingte Kapital 2024 ist ausgenutzt worden.

Die Aktien der niio sind in einer Globalurkunde verbrieft und depotfähig. Die verbrieften Aktien haben die ISIN DE000A2G8332 / WKN A2G833. Die Aktien werden an der Börse Hamburg auf Veranlassung eines Dritten börslich gehandelt. Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die Hauptaktionärin hält unmittelbar 61.696.933 Stückaktien der Gesellschaft. Die niio hält 8.700 eigene Aktien. Die von der Hauptaktionärin unmittelbar gehaltenen Aktien entsprechen rund 95,57 % des um die eigenen Aktien reduzierten Grundkapitals gemäß § 327a i.V.m. 16 Abs. 2 S. 2 AktG. Der verbleibende Rest von 2.859.168 Stückaktien, also ein Aktienanteil von rund 4,43 %, befindet sich im Streubesitz. Auch unter Zugrundlegung des gesamten Grundkapitals, also unter Einbeziehung der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, entsprechen die von der Hauptaktionärin unmittelbar gehaltenen Aktien rund 95,56 % des Grundkapitals.

d. Organe der niio

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in einer Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Die alleinigen Mitglieder des Vorstands sind

- Herr Pius Stucki, Goldau/Schweiz, geb. am 24. Januar 1976, sowie
- Herr Andrea Bosetti, Savosa/Schweiz, geb. am 5. Juni 1963.

Die beiden Mitglieder des Vorstands vertreten die Gesellschaft jeweils gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.

Die Mitglieder des Vorstands sind jeweils befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (Befreiung von der Beschränkung des § 181 Alt. 2 BGB). Der Aufsichtsrat ist gemäß § 6 Abs. 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft dazu ermächtigt, einem Vorstandsmitglied die Befugnis zur Einzelvertretung einzuräumen und/oder eine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB in den durch § 112 AktG gezogenen Grenzen zu erteilen.

Der Aufsichtsrat der niio besteht aus drei Mitgliedern. Derzeit sind Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Dr. Martin Setzer, Dipl.-Wirtschaftsingenieur/MB und Leiter Task Force Großprojektmanagement/Lagezentrum beim Bundesverwaltungsamt, Darmstadt (AR-Vorsitzender),
- Philipp Freiherr von Girsewald, Diplom-Volkswirt, Investment Banker bei KingsRock Advisors, NY, und selbständiger Unternehmer, New York City (USA) (stellv. AR-Vorsitzender),
- Jörg Karsten Brand, derzeit ohne berufliche Tätigkeit, Bad Soden.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der niio erfolgt die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Hauptversammlung kann eine kürzere Amtszeit bestimmen.

Gemäß der geltenden Satzung erfolgte die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet.

2. Kurzbeschreibung der niio Gruppe

a. Struktur der niio Gruppe

Die niio betreibt über ihre Zweigniederlassung in Freiburg im Breisgau Systeme zur automatisierten Orderweiterleitung und Anbindung an Handelsplätze und hält darüber mittelbar und unmittelbar als Holding-Gesellschaft Beteiligungen an mehreren Tochter- bzw. Enkelgesellschaften, die insbesondere Softwarelösungen für das Asset- und Wealth-Management, einschließlich Portfolioverwaltung, digitaler Anlageberatung, regulatorischer Compliance sowie Abwicklungs- und Reportingfunktionen, entwickeln, bereitstellen und vertreiben.

Die Gesellschaftsstruktur des niio Konzerns ergibt sich aus dem in der **Anlage 1** beigefügten Konzernorganigramm der niio.

b. Geschäftstätigkeit der niio Gruppe

Die Geschäftsaktivitäten der Tochter- und Enkelgesellschaften der niio basieren auf integrierten Softwareplattformen für das Asset- und Wealth-Management, die sämtliche wesentlichen Funktionsbereiche der Branche abdecken. Im Kern stehen Systeme zur Portfolioverwaltung und zum Investmentmanagement, die eine umfassende Steuerung von Anlagen, Risikomanagement, Performanceanalyse sowie Orderausführung ermöglichen und als zentrale Daten- und Prozessplattform dienen. Ergänzt werden diese Lösungen durch digitale Beratungs- und Vertriebsplattformen, die den Kundenberatungsprozess - von der Anlageempfehlung bis zur Umsetzung - technologisch unterstützen und die Interaktion zwischen Anlegern, Beratern und Finanzinstituten digitalisieren.

Flankierend hierzu stellt die Gruppe spezialisierte Lösungen für die nachgelagerten und regulatorischen Funktionen bereit: Dazu gehören insbesondere Anwendungen zur reversionssicheren Erfüllung regulatorischer Aufzeichnungspflichten im Sinne der MiFID-II-Vorgaben sowie Service- und Abrechnungslösungen für Provisionen und Gebühren. Ergänzt wird dieses Angebot durch Anwendungen zur Analyse und Überwachung von Fonds und Portfolios sowie durch unterstützende Technologie- und Vertriebsfunktionen.

c. Geschäftliche Entwicklung und Ergebnissituation der niio Gruppe; Eckdaten und Ausblick

Die niio hat in den Geschäftsjahren 2023 bis 2025 jeweils das nachfolgend dargestellte Jahresergebnis und den nachfolgend dargestellten Bilanzgewinn gemäß Einzelabschluss (HGB) erwirtschaftet (Beträge auf Tausend EUR gerundet angegeben). Detaillierte Angaben finden sie in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft für die Jahre 2023, 2024 und 2025.

	2023	2024	2025
Jahresergebnis (nach Steuern) in Tsd. EUR der niio finance group AG (Einzelabschluss HGB)	- 4.842	- 8.423	- 3.995
Bilanzergebnis in Tsd. EUR der niio finance group AG (Einzelabschluss HGB)	- 22.391	- 30.814	- 34.809

d. Mitarbeiter der niio Gruppe

Die niio-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich rund 99 Mitarbeitende.

3. Kurzbeschreibung der Hauptaktionärin

Die Neptune BidCo AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit einem Grundkapital von EUR 50.002,00. Sie ist neben ihrer Beteiligung an der niiiio auch Alleingesellschafterin der Etops Group AG mit Sitz in Cham, Schweiz, sowie der FinanzPortal 24 GmbH mit Sitz in Burbach. Der Konzern der Etops Group AG sowie die FinanzPortal 24 GmbH sind im Bereich der Entwicklung und Bereitstellung von softwarebasierten Lösungen für das Asset- und Wealth-Management sowie die digitale Finanzplanung tätig.

Die Herren David Dawson und Patrick Carey sind jeweils einzelvertretungsberechtigte Vorstände der Neptune BidCo. Sie sind befugt, im Namen der Neptune BidCo mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte zu schließen, § 181 Alt. 2 BGB.

Stand Juni 2026 hat die Neptune BidCo einen unmittelbaren Aktienbesitz von 61.696.933 Stückaktien der Gesellschaft erlangt und ist damit an der Gesellschaft mit rund 95,57 % des um die eigenen Aktien reduzierten Grundkapitals gemäß § 327a i.V.m. 16 Abs. 2 S. 2 AktG beteiligt.

III. Gründe für den Ausschluss der Minderheitsaktionäre

Gemäß §§ 327a ff. AktG kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen der Hauptaktionärin beschließen, die Aktien der übrigen Aktionäre auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu übertragen. Die Neptune BidCo möchte als Hauptaktionärin von dieser gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch machen. Hintergrund sind insbesondere folgende Überlegungen.

1. Erhöhte Flexibilität

Nach Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin können Beschlüsse der Hauptversammlung der niiiio kurzfristig und ohne aufwendige Vorbereitung, wie es für die Durchführung einer Publikumsversammlung erforderlich ist, herbeigeführt werden. Dadurch wird es möglich, Maßnahmen, die eine Einbeziehung der Hauptversammlung erfordern, flexibler zu planen und einfacher durchzuführen. Durch eine Reduzierung des formalen Aufwands kann darüber hinaus schneller und unkomplizierter auf Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden.

2. Einsparung von Kosten

Neben dem Gewinn an Flexibilität führt der Ausschluss der Minderheitsaktionäre auch zu Kostenvorteilen für die niiiio. So entfallen die Kosten für die Einberufung und Durchführung der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung der niiiio künftig nahezu vollständig, da nur die Hauptaktionärin als einzige Aktionärin verbleibt und daher auf die Wahrung von Formalia weitgehend verzichtet werden kann. Neben den Kosten für die Veranstaltung der

Hauptversammlung als solcher, betrifft dies auch Kosten für die rechtliche Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung, etwa im Zusammenhang mit der Aufbereitung der Informationen für Aktionärsfragen. Auch die Durchführung von künftigen Kapitalerhöhungen kann nicht nur schneller, sondern auch deutlich kostengünstiger erfolgen.

3. Erhöhte Transaktionssicherheit

Neben der größeren Flexibilität und der Kostenersparnis schafft der Ausschluss der Minderheitsaktionäre auch eine erhöhte Transaktionssicherheit. Das Risiko, dass sich Strukturmaßnahmen und Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft insbesondere durch Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen von Minderheitsaktionären verzögern, wird erheblich reduziert. Gerichtsverfahren oder verfahrensbeendende Vergleiche mit Minderheitsaktionären erfordern einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand. Durch die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin werden gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen der niiiio und den Minderheitsaktionären (Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage, Auskunftserzwingungsverfahren, Spruchverfahren etc.) insgesamt vermieden.

IV. Voraussetzungen und Folgen des Übertragungsbeschlusses

1. Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre

a. Überblick über die gesellschaftsrechtlichen Regelungen

Gemäß § 327a Abs. 1 S. 1 AktG kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von mindestens 95 % des Grundkapitals (unmittelbar oder mittelbar) gehören (Hauptaktionär), die Übertragung der übrigen Aktien auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen. Da die niiiio Stückaktien ausgegeben hat, bestimmt sich der Anteil, den ein Aktionär am Grundkapital hält, nach der Zahl der unmittelbar gehaltenen und der ihm zuzurechnenden Aktien (§ 327a Abs. 2 AktG i.V.m. § 16 Abs. 2 und 4 AktG).

Der Hauptaktionär muss an den Vorstand der Gesellschaft das Verlangen richten, dass die Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt (§ 327a Abs. 1 S. 1 AktG).

Nach § 327b Abs. 1 S. 1 AktG legt der Hauptaktionär die Höhe der Barabfindung fest. Die Barabfindung muss die Verhältnisse der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung ihrer Hauptversammlung berücksichtigen. Der Hauptaktionär hat der Hauptversammlung gemäß § 327c Abs. 2 S. 1 AktG einen schriftlichen Bericht zu erstatten, in dem die Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre dargelegt und die Angemessenheit der Barabfindung erläutert und begründet werden. Die Angemessenheit der Barabfindung ist durch einen auf

Antrag des Hauptaktionärs vom Gericht ausgewählten und bestellten sachverständigen Prüfer zu prüfen (§ 327c Abs. 2 Satz 2 bis 4 AktG). Nach § 327c Abs. 2 S. 4 AktG i.V.m. § 293e Abs. 1 AktG hat der Prüfer über das Ergebnis seiner Prüfung einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Vor Einberufung der Hauptversammlung hat der Hauptaktionär dem Vorstand der Gesellschaft die Erklärung eines in der Bundesrepublik Deutschland zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts zu übermitteln, durch die das Kreditinstitut die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung des Hauptaktionärs übernimmt, den Minderheitsaktionären nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergegangenen Aktien zu zahlen (§ 327b Abs. 3 AktG).

Von der Einberufung der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft an sind der Entwurf des Übertragungsbeschlusses, die Jahresabschlüsse und die Lageberichte für die letzten drei Geschäftsjahre der Gesellschaft, der Übertragungsbericht des Hauptaktionärs sowie der gemäß § 327c Abs. 2 S. 2 bis 4 AktG erstattete Bericht des vom Gericht ausgewählten und bestellten sachverständigen Prüfers in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auszulegen und jedem Aktionär ist auf Verlangen unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der auszulegenden Unterlagen zu erteilen (§ 327c Abs. 3 und 4 AktG). Die vorstehenden Verpflichtungen entfallen jedoch, wenn die in § 327c Abs. 3 AktG bezeichneten Unterlagen für denselben Zeitraum über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind (§ 327c Abs. 5 AktG). Die zuvor genannten Unterlagen sind auch in der Hauptversammlung zugänglich zu machen (§ 327d S. 1 AktG).

Die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft hat über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung der angemessenen Barabfindung zu beschließen. Für diesen Übertragungsbeschluss ist die einfache Stimmenmehrheit ausreichend (§ 133 Abs. 1 AktG). Dabei ist die Hauptaktionärin stimmberechtigt; ein Stimmrechtsausschluss besteht nach den aktienrechtlichen Vorschriften nicht.

Nachdem die Hauptversammlung die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin beschlossen hat, hat der Vorstand der Gesellschaft den Übertragungsbeschluss zur Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft anzumelden (vgl. § 327e Abs. 1 S. 1 AktG). Mit Eintragung des Übertragungsbeschlusses gehen alle Aktien der Minderheitsaktionäre (nicht aber die eigenen Aktien der niio) kraft Gesetzes auf den Hauptaktionär über (§ 327e Abs. 3 S. 1 AktG). Als Ausgleich dafür erhalten die Minderheitsaktionäre im selben Zeitpunkt ihren Anspruch auf Zahlung der festgesetzten Barabfindung.

b. Kapitalbeteiligung der Hauptaktionärin in Höhe von mindestens 95 vom Hundert des Grundkapitals der niiiio

Das Grundkapital der niiiio beträgt EUR 64.564.801,00 und ist eingeteilt in 64.564.801 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien. Der Hauptaktionärin, die die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre durch Beschluss der Hauptversammlung auf sich verlangt, gehören derzeit unmittelbar 61.696.933 Aktien der niiiio. Dies stellt eine Beteiligung in Höhe von rund 95,57 % des um die eigenen Aktien reduzierten Grundkapitals gemäß § 327a i.V.m. 16 Abs. 2 S. 2 AktG dar. Die Neptune BidCo ist somit Hauptaktionärin im Sinne des § 327a Abs. 1 S. 1 AktG.

c. Verlangen der Hauptaktionärin

Die Neptune BidCo hat dem Vorstand der niiiio mit Schreiben vom 19. Dezember 2025 mitgeteilt, dass sie an der Gesellschaft mit mehr als 95,0 % beteiligt ist und beabsichtigt, einen Beschluss der Hauptversammlung der niiiio nach § 327a Abs. 1 S. 1 AktG zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung herbeizuführen (sog. Squeeze-out). Sie hat deshalb zugleich das Verlangen übermittelt, der Hauptaktionärin die notwendigen Auskünfte zu erteilen und die entsprechenden Vorbereitungen zu ergreifen, damit die Hauptversammlung der niiiio die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin beschließen kann (**Anlage 2**).

Nach Ermittlung und Festlegung der Barabfindung hat die Neptune BidCo als Hauptaktionärin mit Schreiben vom 15.06.2026 (**Anlage 3**) an die niiiio das (konkretisierte) Verlangen gerichtet, dass die Hauptversammlung der niiiio gemäß §§ 327a ff. AktG einen Beschluss zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der niiiio auf sie, die Neptune BidCo, als Hauptaktionärin der niiiio gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung fasst. Gleichzeitig hat die Neptune BidCo ihre unmittelbare Beteiligung durch Bescheinigung der UniCredit Bank GmbH mit Datum vom 15.06.2026 gemäß **Anlage 4** nachgewiesen.

d. Festlegung der Barabfindung

Die Hauptaktionärin hat die Barabfindung für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre in Höhe von EUR 0,69 je auf den Namen lautender, nennwertloser Stückaktie der niiiio festgesetzt. Die Barabfindung, die die Minderheitsaktionäre der Gesellschaft mit Wirksamwerden des Übertragungsbeschlusses erhalten, wurde von der Hauptaktionärin unter Berücksichtigung der Ergebnisse der von der MSW erstellten gutachterlichen Stellungnahme zum Unternehmenswert der niiiio finance group AG zum 30. Juli 2026 und zur Ermittlung der angemessenen Barabfindung gemäß § 327b Abs. 1 AktG festgelegt. Die gutachterliche Stellungnahme der MSW vom 12.06.2026 ist diesem Bericht der Hauptaktionärin als **Anlage 5** beigelegt.

e. Übertragungsbericht der Hauptaktionärin

Mit dem vorliegenden Bericht erstattet die Neptune BidCo als Hauptaktionärin den Übertragungsbericht gemäß § 327c Abs. 2 S. 1 AktG. In diesem Übertragungsbericht werden insbesondere - wie gesetzlich vorgesehen - die Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der niio dargelegt und die Angemessenheit der Barabfindung im Einzelnen erläutert und begründet.

f. Prüfung der Barabfindung

Das Landgericht Leipzig hat auf Antrag der Hauptaktionärin durch Beschluss vom 23. Januar 2026 (Aktenzeichen 01 HK O 31/26) die ETL als sachverständigen Prüfer zur Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung ausgewählt und bestellt. ETL hat über die Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung einen gesonderten Bericht nach Maßgabe von § 327c Abs. 2 S. 4 i.V.m. § 293e AktG erstattet. Dieser Bericht des Angemessenheitsprüfers vom 15.06.2026 über die Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung für die beabsichtigte Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre ist diesem Bericht der Hauptaktionärin als **Anlage 6** beigelegt.

g. Gewährleistung des Kreditinstituts

Mit Erklärung vom 15.06.2026 hat die Quirin Bank, als in der Bundesrepublik Deutschland zum Geschäftsbetrieb befugte Bank, die unbedingte und unwiderrufliche Gewährleistung im Sinne von § 327b Abs. 3 AktG für die Erfüllung der Verpflichtung der Hauptaktionärin übernommen, den Minderheitsaktionären nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergegangenen Aktien zu zahlen.

Diese Gewährleistung wurde in Form einer Gewährleistungserklärung erteilt. Aus dieser Gewährleistung haben die Minderheitsaktionäre einen unmittelbaren Anspruch gegen die Quirin Bank für den Fall, dass die Hauptaktionärin nicht unverzüglich nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der niio die Barabfindung bezahlt. Die Gewährleistung umfasst auch die Zahlung von Zinsen auf die Barabfindung gemäß § 327b Abs. 2 AktG.

Die Erklärung der Quirin Bank über die Gewährleistung hat die Hauptaktionärin gemäß ihrer gesetzlichen Pflicht nach § 327b Abs. 3 AktG der niio mit Schreiben vom 16.06.2026 vor Einberufung der Hauptversammlung, die über den Übertragungsbeschluss beschließt, dem Vorstand der Gesellschaft übermittelt. Die Gewährleistungserklärung der Quirin Bank ist in Kopie als **Anlage 7** diesem Bericht der Hauptaktionärin beigelegt.

h. Zugänglichkeit von Unterlagen zur Vorbereitung der Hauptversammlung

Von der Einberufung der Hauptversammlung an werden der Entwurf des Übertragungsbeschlusses, die Jahresabschlüsse der niio für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025, dieser Übertragungsbericht der Hauptaktionärin gemäß § 327c Abs. 2 S. 1 AktG, einschließlich der gutachterlichen Stellungnahme der MSW vom 12.06.2026

zur Ermittlung der angemessenen Barabfindung für die Aktien der niio zum 30. Juli 2026, des (konkretisierten) Übertragungsverlangens der Hauptaktionärin vom 15.06.2026 sowie der Gewährleistungserklärung der Quirin Bank vom 15.06.2026, und der gemäß § 327c Abs. 2 S. 2 bis 4 AktG erstattete Bericht über die Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung für die beabsichtigte Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre des vom Landgericht Leipzig bestellten sachverständigen Prüfers ETL vom 15.06.2026, über die Internetseite der niio unter <https://niio.finance/investor-relations/> (dort die Rubrik Hauptversammlung) zugänglich gemacht.

i. Übertragungsbeschluss der niio

Die Hauptversammlung der niio am 30. Juli 2026 soll die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin, die Neptune BidCo, beschließen.

Der Entwurf des Übertragungsbeschlusses der Hauptversammlung, der diesem Bericht der Hauptaktionärin als **Anlage 8** beigefügt ist, lautet wie folgt:

„Die auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stückaktien der übrigen Aktionäre der niio finance group AG mit Sitz in Görlitz (Minderheitsaktionäre) werden gemäß dem aktienrechtlichen Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären (§§ 327a ff. Aktiengesetz) gegen Gewährung einer von der Neptune BidCo AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 130249, als Hauptaktionär zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 0,69 je Stückaktie der niio finance group AG auf die Neptune BidCo AG übertragen.“

Für den Beschluss der Hauptversammlung der niio zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit i. S. v. § 133 Abs. 1 AktG) ausreichend.

j. Eintragung in das Handelsregister

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung der niio zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Neptune BidCo als Hauptaktionärin hat der Vorstand der niio diesen Beschluss nach § 327e Abs. 1 AktG zur Eintragung in das zuständige Handelsregister anzumelden. Mit der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister wird der Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß § 327e Abs. 3 AktG wirksam.

2. Folgen des Übertragungsbeschlusses

Nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses der Hauptversammlung der niio in das Handelsregister ist die Hauptaktionärin zur Zahlung einer angemessenen Barabfindung verpflichtet.

a. Übergang der Aktien

Mit der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister gehen gem. § 327e Abs. 3 AktG alle Aktien der Minderheitsaktionäre kraft Gesetzes auf den Hauptaktionär über. Die Minderheitsaktionäre verlieren dadurch kraft Gesetzes ihre Rechtsstellung als Aktionäre der niio und erwerben im Gegenzug zum selben Zeitpunkt kraft Gesetzes den Anspruch auf die angemessene Barabfindung. Weitere Rechtshandlungen (unbeschadet der rein technischen Abwicklung) sind für den Eigentumsübergang hinsichtlich der Aktien der Minderheitsaktionäre weder erforderlich noch möglich. Nicht betroffen sind die eigenen Aktien der Gesellschaft.

Unerheblich für den Zeitpunkt des Übergangs der Aktien an der niio ist die Ausbuchung der Aktien im Rahmen der technischen Abwicklung durch das jeweilige depotführende Kreditinstitut. Maßgeblich ist insofern allein die Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister, § 327e Abs. 3 Satz 1 AktG.

Nach dem Übergang des Eigentums an den Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Neptune BidCo verbrieft die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („Clearstream“), hinterlegte Globalurkunde, soweit sie im Miteigentum der bisherigen Minderheitsaktionäre steht, nicht mehr das bisherige Mitgliedschaftsrecht, sondern nunmehr ausschließlich den Anspruch gegen Neptune BidCo auf Zahlung einer angemessenen Barabfindung, § 327e Abs. 3 Satz 2 AktG. Das Miteigentum der Minderheitsaktionäre an der Globalurkunde geht erst mit Zahlung der Barabfindung auf die Hauptaktionärin über.

b. Anspruch auf eine angemessene Barabfindung

Die Minderheitsaktionäre erhalten als Ersatz für den mit Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister erfolgenden Übergang ihrer Aktien auf die Hauptaktionärin einen Barabfindungsanspruch gegen die Hauptaktionärin. Der Anspruch auf die Barabfindung tritt mit Eintragung in das Handelsregister unmittelbar an die Stelle der auf die Hauptaktionärin übergegangenen Mitgliedschaft.

Jeder Minderheitsaktionär der niio erhält für je eine auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktie der niio mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00, die mit Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister auf die Hauptaktionärin übergeht, als Abfindung einen Betrag in Höhe von EUR 0,69.

Die Barabfindung wird nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der niio an die Minderheitsaktionäre ausgezahlt. Gemäß § 327b Abs. 2 AktG wird die Barabfindung mit einem jährlichen Zinssatz von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen von der deutschen Bundesbank veröffentlichten Basiszinssatz verzinst. Die Verzinsung hat ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der Eintragung des Übertragungsbeschlusses im Handelsregister zu erfolgen. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 HGB in dem von der Landesjustizverwaltung bestimmten elektronischen Informations- und Kommunikationssystem (www.handelsregister.de).

c. Technische Abwicklung

Neptune BidCo hat die Quirin Bank mit der Abwicklung der auszuzahlenden Barabfindung beauftragt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist ausschließlich in einer Globalurkunde verbrieft. Diese Urkunde ist bei Clearstream hinterlegt.

Die Zahlung der Barabfindung an die Minderheitsaktionäre erfolgt nach der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der Gesellschaft auf das Konto des jeweiligen Aktionärs bei seinem depotführenden Institut gegen Ausbuchung der Aktien. Der Tag der banktechnischen Abwicklung wird durch öffentliche Bekanntmachung kommuniziert. Neptune BidCo erfüllt ihre Verpflichtung zur Zahlung der Barabfindung inklusive gesetzlicher Zinsen gegenüber dem jeweiligen Minderheitsaktionär mit der Übertragung an die Clearstream am festgelegten Abwicklungstag zum Zwecke der Weiterleitung an das depotführende Institut des Minderheitsaktionärs bzw. den höchsten Intermediär. Die Weiterleitung der Zahlung an den jeweiligen Minderheitsaktionär liegt im Verantwortungsbereich des jeweils depotführenden Instituts bzw. des höchsten Intermediärs, da nur diese die Entgegennahme der Barabfindung sowie die Gutschrift auf dem Konto des Minderheitsaktionärs vollziehen können und Neptune BidCo hierauf keinen Einfluss nehmen kann.

Weitere Einzelheiten der Barabfindung werden den Minderheitsaktionären unmittelbar nach Wirksamwerden des Übertragungsbeschlusses gesondert durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger mitgeteilt.

d. Steuerliche Folgen für die Aktionäre in Deutschland

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die beim Übergang der Aktien auf die Hauptaktionärin für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Minderheitsaktionäre relevant sein können. Steuerliche Auswirkungen für in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Aktionäre der niio werden nachfolgend nicht erläutert. Sie hängen unter anderem von besonderen Vorschriften des deutschen Steuerrechts, dem Steuerrecht des Staates, in dem der jeweilige Aktionär ansässig ist, sowie von den Regelungen eines etwa bestehenden Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ab.

Die Darstellung bezieht sich grundsätzlich nur auf die in Deutschland anfallende Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer und Gewerbesteuer und behandelt nur einige Aspekte dieser Steuerarten. Zugrunde gelegt wird nur die derzeit geltende Rechtslage. Beispielsweise werden Besonderheiten bei Aktien, die als Gegenleistung für eine steuerbegünstigte Einbringung nach dem Umwandlungssteuergesetz erworben wurden (einschließlich so genannter einbringungsgeborener Aktien nach dem vor 2007 geltenden

Umwandlungssteuergesetz), sowie Sonderregeln für bestimmte Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors nicht dargestellt.

Eine Gewährleistung für Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Darstellung wird nicht übernommen. Zu den Einzelheiten sowie bei Zweifelsfragen sollte unbedingt ein steuerlicher Berater konsultiert werden. Nur dieser ist in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu bewerten.

i. Ermittlung eines Veräußerungsgewinns oder -verlustes

Die Übertragung der Aktien auf die Hauptaktionärin gegen Vereinnahmung der Barabfindung stellt für die Minderheitsaktionäre steuerlich eine Veräußerung dar. Ein Veräußerungsgewinn wird erzielt, wenn die festgesetzte Barabfindung in Höhe von EUR 0,69 für eine Stückaktie der niio abzüglich etwaiger Veräußerungskosten die steuerlichen Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) bzw. den steuerlichen Buchwert bei dem jeweiligen Aktionär für die betreffende Aktie übersteigt. Beträgt die Barabfindung abzüglich etwaiger Veräußerungskosten weniger als die steuerlichen Anschaffungskosten bzw. der Buchwert der Aktie bei dem Aktionär, entsteht ein Veräußerungsverlust.

ii. Steuerliche Erfassung eines Veräußerungsgewinns oder -verlustes

Die steuerliche Erfassung eines Veräußerungsgewinns bzw. die steuerliche Geltendmachung eines Veräußerungsverlustes hängt davon ab, ob die Aktien im Zeitpunkt der Übertragung dem Privat- oder dem Betriebsvermögen des betreffenden Aktionärs zuzuordnen sind und ob sie vor oder ab dem 1. Januar 2009 erworben wurden.

iii. Aktien im Privatvermögen

Ist der Minderheitsaktionär der niio eine natürliche Person und hält er die Aktien in seinem Privatvermögen, so ist bei vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Aktien ein Veräußerungsgewinn aus der Übertragung der Aktien auf die Hauptaktionärin dann steuerpflichtig, wenn der Aktionär zu irgendeinem Zeitpunkt während der fünf Jahre vor der Übertragung mindestens mit 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der niio beteiligt war. Hat der Aktionär die Aktien unentgeltlich erworben, werden die Besitzzeit und die Beteiligungsquote des Rechtsvorgängers bzw. — bei mehreren unentgeltlichen Übertragungen hintereinander — der Rechtsvorgänger des Aktionärs mitberücksichtigt.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und hält er die Aktien in seinem Privatvermögen, so unterliegt der Veräußerungsgewinn bei nach dem 31. Dezember 2008 erworbenen Aktien in jedem Fall der Einkommensteuer (ggf. zuzüglich Solidaritätszuschlag), unabhängig davon, wie lange die Aktien gehalten werden. Bei einer Beteiligung von weniger als 1 % wird die Einkommensteuer durch die Kapitalertragsteuer abgegolten, die sich auf 25 % (zuzüglich 5,5 %

Solidaritatzuschlag darauf, insgesamt also 26,375 %) belauft und die grundsatzlich von der den Verkauf durchfuhrenden inlandischen auszahlenden Stelle (inlandisches Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut) einzubehalten ist. Wirtschaftlich mit der Verauerung zusammenhangende Aufwendungen sind nicht abzugsfahig.

Bei einer Verauerung von Aktien, die wegen einer Beteiligung von mindestens 1 % am Kapital der niio wie zuvor beschrieben unabhangig vom Anschaffungszeitpunkt der Besteuerung unterliegen, hat die Kapitalertragsteuer jedoch keine abgeltende Wirkung. Der Verauerungsgewinn ist zu 60 % steuerpflichtig. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer und der Solidaritatzuschlag werden bei der Steuerveranlagung des Aktionars auf dessen Steuerschuld angerechnet bzw. in Hohede eines etwaigen berhangs erstattet. Wirtschaftlich mit der Verauerung zusammenhangende Aufwendungen sowie Verauerungsverluste konnen in diesen Fallen zu 60 % steuerlich geltend gemacht werden.

iv. Aktien im Betriebsvermogen

Bei Aktien, die dem Betriebsvermogen eines Aktionars der niio zuzuordnen sind, hangt die Besteuerung der Abfindungsleistung davon ab, ob der Verauerer der Korperschaftsteuerpflicht unterliegt, eine naturliche Person oder eine Personengesellschaft ist.

01. Aktionar ist korperschaftsteuerpflichtig

Ein Verauerungsgewinn aus der bertragung der Aktien ist grundsatzlich von der Korperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. 5 % des Verauerungsgewinns gelten aber als nicht abzugsfahige Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Korperschaftsteuer (zuzuglich Solidaritatzuschlag) und, wenn die Aktien zu einem inlandischen gewerblichen Betriebsvermogen gehoren, der Gewerbesteuer. Im Ergebnis ist ein Verauerungsgewinn daher grundsatzlich zu 95 % steuerfrei. Verauerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den verauerten Aktien stehen, durfen grundsatzlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden.

02. Aktionar ist eine naturliche Person

Ist/war der Aktionar innerhalb der vergangenen funf Jahre mittelbar oder unmittelbar zu mindestens 1 % an der niio beteiligt oder gehoren die Aktien zum Betriebsvermogen eines inlandischen Gewerbebetriebs, so unterliegt ein Verauerungsgewinn aus der bertragung der Aktien zu 60 % der Einkommensteuer (zuzuglich Solidaritatzuschlag) und, wenn die Aktien zum Betriebsvermogen eines inlandischen Gewerbebetriebs gehoren, der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer wird unter bestimmten Voraussetzungen

nach einem pauschalierten Verfahren auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs angerechnet. Veräußerungsverluste und etwaige mit der Veräußerung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben dürfen grundsätzlich nur zu 60 % abgezogen werden. Bei einer mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligung von weniger als 1 % (innerhalb der fünf Jahre vor der Veräußerung) unterliegt der Veräußerungsgewinn der Abgeltungssteuer.

03. Aktionär ist eine Personengesellschaft

Ein Veräußerungsgewinn unterliegt bei der Personengesellschaft der Gewerbesteuer, wenn die Aktien zum Betriebsvermögen eines inländischen Gewerbebetriebes der Personengesellschaft gehören. Soweit Kapitalgesellschaften Gesellschafter der Personengesellschaft sind, sind grundsätzlich 95 % des Veräußerungsgewinns von der Gewerbesteuer befreit. Soweit allerdings eine natürliche Person Gesellschafter der Personengesellschaft ist, unterliegt der Veräußerungsgewinn zu 60 % der Gewerbesteuer. Hält die Personengesellschaft mehr als 15% der Anteile, so erfolgte eine vollständige Kürzung des Gewinns (§ 9 Nr. 2a GewStG). Die Gewerbesteuer wird unter bestimmten Voraussetzungen nach einem pauschalierten Verfahren auf die persönliche Einkommensteuer des Gesellschafters angerechnet.

Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) auf den Veräußerungsgewinn wird nur auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters der Personengesellschaft erhoben. Die Besteuerung folgt dabei grundsätzlich den für diese Steuern unter 01. und 02. dargestellten Regeln, die gelten würden, wenn der Gesellschafter unmittelbar Aktionär der niiiio wäre.

Grundsätzlich ist bei nach dem 31. Dezember 2008 erworbenen Aktien Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf, insgesamt also 26,375 % sowie ggfs. Kirchensteuer) auf den Veräußerungsgewinn von der den Verkauf durchführenden inländischen auszahlenden Stelle einzubehalten. Der Steuerabzug entfällt jedoch unter bestimmten Voraussetzungen bei Aktien, die von unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften, von unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen oder von Personengesellschaften im Betriebsvermögen gehalten werden. Sofern Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten werden, haben diese bei im Betriebsvermögen gehaltenen Aktien keine abgeltende Wirkung, sondern sie werden nur auf die Steuerschuld des Veräußerers aus Einkommen- oder Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

V. Erläuterung und Begründung der Angemessenheit der Barabfindung

1. Festlegung der Barabfindung

Die Hauptaktionärin hat die als Ausgleich für die zu übertragenden Aktien von ihr zu gewährende Barabfindung auf EUR 0,69 pro Stückaktie der niio mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 festgelegt.

Die Festlegung der angemessenen Barabfindung durch die Hauptaktionärin erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Unternehmensbewertung der niio, die auf Basis der gefestigten und von der Rechtsprechung allgemein anerkannten Grundsätze der Unternehmensbewertung durchgeführt wurde. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs muss die den ausscheidenden Minderheitsaktionären anzubietende Barabfindung zumindest dem anteiligen Unternehmenswert pro Aktie entsprechen. Soweit zwischen dem Tag der Bekanntgabe des beabsichtigten Squeeze-out und dem Tag der Hauptversammlung ein längerer Zeitraum liegt, ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zudem noch die allgemeine oder branchentypische Wertentwicklung zu berücksichtigen.

a. Berücksichtigung der gutachterlichen Stellungnahme

Zum Zwecke der Unternehmensbewertung hat die Hauptaktionärin die MSW beauftragt, als neutrale und unabhängige Gutachterin eine gutachterliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der niio finance group AG zum 30. Juli 2026 und zur Ermittlung der angemessenen Barabfindung nach § 327b Abs. 1 Satz 1 AktG zu erstellen. Relevanter Bewertungsstichtag im Sinne des § 327b Abs. 1 Satz 1 AktG ist der Tag der Hauptversammlung der niio, die über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der niio auf die Hauptaktionärin beschließt, also der 30. Juli 2026.

Die MSW führte daraufhin in den Monaten Februar bis Juni 2026 eine Unternehmensbewertung der niio durch. Der Vorstand der niio hat der MSW hierzu gemäß seiner gesetzlichen Verpflichtung nach § 327b Abs. 1 Satz 2 AktG alle für die Durchführung der Unternehmensbewertung notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und Auskünfte erteilt.

Die gutachterliche Stellungnahme von MSW zum Unternehmenswert der niio finance group AG zum 30. Juli 2026 und zur Ermittlung der angemessenen Barabfindung gemäß § 327b Abs. 1 AktG ist in vollständiger Fassung als **Anlage 5** diesem Bericht beigefügt und damit Inhalt dieses Übertragungsberichts.

Der Unternehmensbewertung der niio durch die MSW liegen die in der Praxis ebenso wie von der Rechtsprechung anerkannten „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. in ihrer aktuellen Fassung (IDW S 1 i.d.F. 2026) zugrunde. Die Bewertung nach IDW S 1 i.d.F. 2026 erfolgte auf den Tag der geplanten Hauptversammlung der niio, den 30. Juli

2026. Bei ihrer Bewertung hat MSW den Unternehmenswert mit Hilfe des in der Praxis der Unternehmensbewertung gebräuchlichen und von der Rechtsprechung anerkannten Ertragswertverfahrens ermittelt. Die niio Gruppe verfügt darüber hinaus über kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen, das ergänzend zum Ertragswert zur Ermittlung des Unternehmenswertes zu berücksichtigen wäre.

In ihrer gutachterlichen Stellungnahme ist die MSW zu dem Ergebnis gekommen, dass sich der objektivierte Unternehmenswert der niio zum 30. Juli 2026 nach dem Ertragswertverfahren auf rund EUR 44,2 Mio. beläuft.

Die eigenen Aktien der niio nehmen an der Barabfindung nicht teil. Unter Abzug der 8.700 eigenen Aktien der niio ergäbe sich bezogen auf 64.556.101 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 daher als anteiliger Wert einer Aktie der niio ein Betrag von EUR 0,685.

b. Berücksichtigung des Börsenkurses

Grundsätzlich darf nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofes der Börsenkurs bei der Bemessung der Höhe der Abfindung der ausscheidenden Minderheitsaktionäre nicht außer Acht gelassen werden (BVerfGE 100, 289; BVerfG, ZIP 2007, 175). Die Anteile der niio notierten ursprünglich im Freiverkehr der Börsen Düsseldorf, Frankfurt am Main und München. Auf Antrag der niio wurde die jeweilige Notierung spätestens mit Ablauf des 30.04.2025 eingestellt. Die Anteile der niio werden nur noch auf Veranlassung eines Dritten an der Börse Hamburg gehandelt.

Nach ständiger Rechtsprechung bildet der Börsenkurs grundsätzlich die Untergrenze einer angemessenen Abfindung. Dieser ist als umsatzgewichteter Durchschnittskurs über den Drei-Monats-Zeitraum vor Bekanntgabe der Strukturmaßnahme zu ermitteln. Eine Fortschreibung des Börsenkurses kommt angesichts des zeitlichen Abstands zwischen Bekanntgabe und Hauptversammlung nicht in Betracht.

Vorliegend ist die Bekanntgabe des Squeeze-out am 20. Februar 2026 erfolgt, sodass der Referenzzeitraum vom 21. November 2025 bis zum 20. Februar 2026 reicht. Der hieraus ermittelte umsatzgewichtete Durchschnittskurs beträgt 0,586 EUR je Aktie.

Eine Heranziehung des Börsenkurses als alleiniger Bewertungsmaßstab scheidet jedoch ohnehin aus, da mehrere Beurteilungskriterien eine rote Ausprägung aufweisen. Insbesondere bestanden im Referenzzeitraum erhebliche Liquiditätsdefizite (kein Handel an 23 von 61 Handelstagen sowie Kursschwankungen von über 5 % an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen). Zudem fehlten mangels Verpflichtung zur Veröffentlichung von ad hoc-Mitteilungen eine hinreichende Marktberichterstattung sowie eine ausreichende Marktabdeckung.

Vor diesem Hintergrund ist für die Bewertung maßgeblich auf den objektivierten Unternehmenswert nach IDW S 1 abzustellen.

c. Berücksichtigung von Vorerwerben

Kaufpreise, welche die Hauptaktionärin in der Vergangenheit für den Erwerb von Aktien der niio gezahlt hat, sind bei der Festsetzung der angemessenen Barabfindung nach h. M. nicht zu berücksichtigen (vgl. BGHZ 186, 229 Tz. 31; LG München, AG 2017, 501, 507 f.; *Fleischer*, in: Großkommentar AktG, § 327b Rn. 19; *Singhof*, in: BeckOGK AktG § 327b Rn. 5).

d. Berücksichtigung des Liquidationswertes

Der Liquidationswert ist der Erlös, der sich nach Auflösung der Gesellschaft unter bestmöglicher Veräußerung der einzelnen Vermögensgegenstände des Unternehmens abzüglich der Schulden des Unternehmens sowie Kosten für die Liquidation und Abwicklung erzielen ließe (*Großfeld*, Recht der Unternehmensbewertung, 9. Aufl. 2020, Rn. 132). Der Liquidationswert bildet die Untergrenze des Wertes eines Unternehmens (OLG Hamburg, 3. August 2000 – 11 W 36/95, NZG 2001, 471, 473).

Nach der Rechtsprechung (vgl. LG Frankfurt am Main, 17. Januar 2006 – 3 5 O 74 03) kommt es – zumindest bei der Bewertung im Rahmen von Strukturmaßnahmen, wie hier dem Squeeze-out, - allenfalls dann auf den Liquidationswert an, wenn die Absicht besteht, das Unternehmen zu liquidieren und/oder die Ertragsaussichten des Unternehmens auf Dauer negativ sind (vgl. ebenso OLG Düsseldorf, 27. Februar 2004, DB 2004, 1032 ff.). Dies ist bei der niio nicht der Fall. Darüber hinaus ergeben sich bei einer überschlägigen Liquidationsbetrachtung ausgehend vom Nettovermögen der niio finance group AG, Görlitz, zum 31. Dezember 2025 keine Hinweise dafür, dass der Liquidationswert über dem Fortführungswert liegen könnte.

2. Fazit

Die Hauptaktionärin hat die Stellungnahme der MSW mit dem Bewertungsgutachten, das in ihrem Auftrag erstellt wurde, nachvollzogen und geprüft und den dabei von MSW ermittelten Unternehmenswert der niio für angemessen befunden. Sie macht sich den Inhalt des Gutachtens der MSW zu eigen und schließt sich den dort gefundenen Ergebnissen an.

3. Prüfungsergebnis des sachverständigen Prüfers

Das Landgericht Leipzig hat auf Antrag der Hauptaktionärin mit Beschluss vom 23. Januar 2026 (Aktenzeichen 01 HK O 31/26) die ETL gemäß §§ 327c Abs. 2 Satz 3 und 4, 293c Abs. 1 Satz 3 bis 5, 293d AktG zum gerichtlich bestimmten sachverständigen Prüfer ausgewählt und bestellt. Über die Prüfung hat die ETL als sachverständiger Prüfer einen gesonderten Bericht erstellt, dessen Entwurf der Hauptaktionärin vorgelegen hat.

Der Entwurf des Übertragungsbeschlusses, der finale Entwurf dieses Übertragungsberichts (ohne Anlagen) sowie die gutachterliche Stellungnahme der MSW zum Unternehmenswert der niio haben dem gerichtlich bestellten Prüfer ETL vorgelegen.

Der Bericht der ETL als sachverständiger Prüfer liegt als schriftliche Dokumentation für die Hauptversammlung vor. Der gerichtlich bestellte sachverständige Prüfer hält die von der MSW festgesetzte Barabfindung der Minderheitsaktionäre für angemessen.

4. Festlegung der Barabfindung durch die Hauptaktionärin

Unter Berücksichtigung der gutachterlichen Stellungnahme von MSW sowie unter Berücksichtigung des Prüfungsergebnisses des sachverständigen Prüfers ETL ergäbe sich bezogen auf 64.556.101 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 eine angemessene Barabfindung als anteiliger Wert je Aktie der niiio in Höhe von EUR 0,685.

Die Hauptaktionärin hat sich auf dieser Grundlage dazu entschieden, die den Minderheitsaktionären der niiio angebotene Barabfindung aufzurunden und einen Betrag von EUR 0,69 je Aktie der niiio festzulegen.

London, den 16.06.2026



David Dawson

Vorstand

Anlagenverzeichnis

- Konzernorganigramm der niiiio finance group AG **Anlage 1**
- Verlangen der Neptune BidCo gemäß § 327a Abs. 1 AktG vom 19. Dezember 2025 **Anlage 2**
- Konkretisiertes Verlangen der Neptune BidCo gemäß § 327a Abs. 1 AktG vom 15.06.2026 **Anlage 3**
- Depotbescheinigung der UniCredit Bank GmbH mit Datum vom 15.06.2026 **Anlage 4**
- Gutachterliche Stellungnahme der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Berlin, vom 12.06.2026 **Anlage 5**
- Bericht über die Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung für die beabsichtigte Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre des gerichtlich bestellten Angemessenheitsprüfers ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, vom 15.06.2026 **Anlage 6**
- Gewährleistungserklärung der Quirin Privatbank AG vom 15.06.2026 **Anlage 7**
- Entwurf des Übertragungsbeschlusses **Anlage 8**

Abkürzungsverzeichnis

ETL	ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin
niiio	niiio finance group AG
Gesellschaft	niiio finance group AG
Hauptaktionärin	Neptune BidCo AG
Minderheitsaktionäre	Die übrigen Aktionäre der niiio finance group AG (Beteiligung von insgesamt 4,47 % des um die eigenen Aktien reduzierten Grundkapitals gemäß § 327a i.V.m. 16 Abs. 2 S. 2 AktG)
Quirin Bank	Quirin Privatbank AG
MSW	MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Neptune BidCo	Neptune BidCo AG

Konzernorganigramm der niilo finance group AG

Konzernorganigramm der niioo finance group AG



Verlangen der Neptune BidCo gemäß § 327a Abs. 1 AktG vom 19. Dezember 2025

Neptune BidCo AG
c/o Cormoran GmbH, Am Zirkus 2, 10117
Berlin

niiio finance group AG
Vorstand/Executive Board
Konsulplatz 10
02826 Görlitz

19.12.2025

Einleitung des Verfahrens zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre gem. §§ 327a ff. AktG (Squeeze-Out)/
Initiation of proceedings to exclude minority shareholders pursuant to Sections 327a et seq. of the German Stock Corporation Act (AktG) (squeeze-out)

Sehr geehrter Herr Stucki,
Sehr geehrter Herr Bosetti,

Dear Mr. Stucki,
Dear Mr. Bosetti,

wir, die Neptune BidCo AG mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 130249 („**Neptune BidCo**“ oder „**Hauptaktionärin**“), richten an Sie als Vorstand der niiio finance group AG mit Sitz in Görlitz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 37332 („**Gesellschaft**“ oder „**niiio**“), das Verlangen, die Hauptversammlung der niiio gemäß § 327a Absatz 1 Satz 1 AktG über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre („**Minderheitsaktionäre**“) auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen zu lassen.

We, Neptune BidCo AG with registered office in Frankfurt am Main, registered with the commercial register of the local court of Frankfurt am Main under HRB 130249 ("**Neptune BidCo**" or "**Main Shareholder**"), address to you as the Executive Board of niiio finance group AG with registered seat in Görlitz, registered with the commercial register of the local court of Dresden under HRB 37332 ("**Company**" or "**niiio**"), our request to have the General Meeting of niiio resolve upon the transfer of the shares of the remaining shareholders ("**Minority Shareholders**") to the Main Shareholder in return for an appropriate cash compensation in accordance with Section 327a para. 1

Vorstand/Executive Board:
David Dawson (Vorsitzender/Chairman)
Patrick Carey
Vorsitzender des Aufsichtsrats/Chairman of the
Supervisory Board: Duncan Gerard

Rechtsform der Gesellschaft/Legal form of the
Company: Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft/Seat of the Company:
Frankfurt am Main
Handelsregister/Commercial Register: Frankfurt am
Main, HRB 130249

sentence 1 AktG (German Stock Corporation Act).

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 64.564.801,00 und ist eingeteilt in 64.564.801 auf den Namen lautende Stückaktien mit der WKN A2G833 bzw. der ISIN DE000A2G8332 („niiio-Aktien“). Die Hauptaktionärin selbst hält unmittelbar 61.348.977 niiio-Aktien. Dies entspricht einer Beteiligung von rund 95,02 %. Die Neptune BidCo ist demzufolge Hauptaktionärin der Gesellschaft im Sinne von § 327a Absatz 1 Satz 1 AktG.

Als Nachweis über die Beteiligung der Hauptaktionärin erhalten Sie beigelegt eine Depotbescheinigung der Liberum Wealth Limited mit Datum vom 12. Dezember 2025, beigelegt als **Anlage 1**. Wir haben die Liberum Wealth Limited angewiesen, Sie zu informieren, sollten wir Verfügungen über diese Aktien treffen.

Zudem erhalten Sie beigelegt als **Anlage 2** einen Nachweis über den regulatorischen Status der Liberum Wealth Limited sowie deren Berechtigung, das Depotgeschäft zu betreiben.

Im Rahmen des Verlangens der Hauptaktionärin gemäß § 327a Absatz 1 Satz 1 AktG bitten wir Sie, eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft einzuberufen, sobald wir Ihnen alle für einen Beschluss zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327a ff. AktG, erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt haben. Die außerordentliche Hauptversammlung soll über den folgenden Tagesordnungspunkt Beschluss fassen:

The share capital of the Company amounts to EUR 64,564,801.00 and is divided into 64,564,801 registered shares with the WKN A2G833 and ISIN DE000A2G8332, respectively ("niiio Shares"). The Main Shareholder itself directly holds 61,348,977 niiio Shares. This corresponds to a shareholding of approx. 95.02%. Neptune BidCo is therefore the Main Shareholder of the Company within the meaning of Section 327a para. 1 sentence 1 AktG.

As proof of the Main Shareholder's shareholding, you will find attached as **Annex 1** a deposit certificate of Liberum Wealth Limited dated 12 December 2025. We have instructed Liberum Wealth Limited to inform you if we should dispose of these shares.

In addition, you will find attached as **Appendix 2** proof of the regulatory status of Liberum Wealth Limited and its authorization to conduct custody business.

As part of the request of the Main Shareholder pursuant to Section 327a para. 1 sentence 1 AktG, we ask you to convene an Extraordinary General Meeting of the Company once we have provided you with all required information and documentation for a resolution to exclude minority shareholders pursuant to Sections 327a et seq. AktG. The Extraordinary General Meeting shall resolve upon the following agenda item:

Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre („Minderheitsaktionäre“) der niio finance group AG auf die Neptune BidCo AG (Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 130249) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gem. den §§ 327a ff. AktG.

Resolution on the transfer of the shares of the remaining shareholders ("minority shareholders") of niio finance group AG to Neptune BidCo AG (Frankfurt am Main, local court Frankfurt am Main under HRB 130249) in return for an appropriate cash compensation in accordance with Sections 327a et seq. AktG.

Ebenso bitten wir darum, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft der Hauptversammlung der niio vorschlagen, unter diesem Tagesordnungspunkt darüber Beschluss zu fassen, dass die Aktien der übrigen Aktionäre der niio (Minderheitsaktionäre) gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären nach den §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf uns, die Neptune BidCo AG, übertragen werden.

We also request that the Executive Board and Supervisory Board of the Company propose to the General Meeting of niio that a resolution be passed under this agenda item to transfer the shares of the remaining shareholders of niio (Minority Shareholders) to us, Neptune BidCo AG, in accordance with the procedure for the exclusion of Minority Shareholders pursuant to Sections 327a AktG in return for appropriate cash compensation.

Die Höhe der angemessenen Barabfindung je niio-Aktie wird die Hauptaktionärin auf der Grundlage einer noch durchzuführenden Unternehmensbewertung festlegen und Ihnen sodann mitteilen. Wir bitten Sie, die für die Fassung des Übertragungsbeschlusses gemäß § 327b Absatz 1 Satz 2 AktG erforderlichen sowie für die Festlegung der Barabfindung notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

The amount of the appropriate cash compensation per niio Share will be determined by the Main Shareholder on the basis of a company valuation still to be carried out and will then be reported to you. We request that you provide the documents and information necessary for the drafting of the transfer resolution and required for the determination of the cash compensation pursuant to Section 327b para. 1 sentence 2 AktG.

Vor der Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung werden wir Ihnen, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, die folgenden zusätzlichen Unterlagen noch gesondert übermitteln:

Prior to convening the Extraordinary General Meeting, we will send you the following additional documents separately in accordance with the statutory provisions:

- Mitteilung der festgelegten Höhe der angemessenen Barabfindung je niio-Aktie gemäß § 327b Absatz 1 AktG;
 - Gewährleistungserklärung eines Kreditinstituts gemäß § 327b Absatz 3 AktG; und
 - Übertragungsbericht der Hauptaktionärin im Sinne von § 327c Absatz 2 Satz 1 AktG mit einer Darlegung der Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre sowie einer Erläuterung und Begründung der Angemessenheit der Barabfindung.
- Notification of the determined amount of the appropriate cash compensation per niio Share in accordance with Section 327b para. AktG;
 - Warranty declaration of a credit institution pursuant to Section 327b para. 3 AktG; and
 - Transfer report of the Main Shareholder within the meaning of Section 327c para. 2 sentence 1 AktG with an explanation of the conditions for the transfer of the shares of the Minority Shareholders as well as an explanation and justification of the appropriateness of the cash compensation.

Allein der deutsche Text dieses Schreibens ist maßgeblich. Die englische Übersetzung dient nur Informationszwecken.

Only the German text of this letter shall be authoritative. The English translation is for informational purposes only.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Please do not hesitate to contact us if you have any questions.

Freundliche Grüße/*Yours sincerely*



David Dawson
Vorstand/*Executive Board Member*

Anlagen/Annexes

Anlage 1: Depotbescheinigung der Liberum Wealth Limited vom 12. Dezember 2025/

Annex 1: *Deposit certificate of Liberum Wealth Limited dated 12 December 2025*

Anlage 2: Regulatorischer Status der Liberum Wealth Limited vom 19. Dezember 2025/

Annex 2: *Regulatory status of Liberum Wealth Limited dated 19 December 2025*

Statement of Account

Portfolio: NEPTU50

Portfolio: Neptune BidCo AG (NEPTU50)

Ref. Currency: EUR

Ref. Period: 12/12/2025 - 12/12/2025

Asset Allocation

By Asset Class

(EUR)

Asset Class	Market Value	Weight %
Equities		
Cash & Equivalents		
Total Assets		
Liabilities		
Totals		



By Country

(EUR)

Country	Market Value	Weight %
Europe		
Total Assets		
Liabilities		
Totals		



Position

Equities

Holding	Currency	Quantity / Nominal	Unit Cost	Current Price	Cost of Investment	Current Value	% of Total Assets	Accrued Interest	Gain / Loss
NIIIO FINANCE GROUP AG NPV	EUR	61 348,977							
DE000A2G8332	in EUR								
Subtotals	in EUR								

Cash & Equivalents

Holding	Currency	Quantity / Nominal	Unit Cost	Current Price	Cost of Investment	Current Value	% of Total Assets	Accrued Interest	Gain / Loss
Capital Account	EUR								
	in EUR								
Subtotals	in EUR								
Totals	in EUR								
Totals accrued interest	in EUR								



Statement of Account

Currency: EUR

Capital Account - EUR (Neptune BidCo AG)						
Trade Date	Settlement Date	Transaction Type	Description	Debit	Credit	Balance
12/12/2025			Current Balance			

Income Account - EUR (Neptune BidCo AG)						
Trade Date	Settlement Date	Transaction Type	Description	Debit	Credit	Balance
12/12/2025			Current Balance			

Currency: GBP

Capital Account - GBP (Neptune BidCo AG)						
Trade Date	Settlement Date	Transaction Type	Description	Debit	Credit	Balance
12/12/2025			Current Balance			

Income Account - GBP (Neptune BidCo AG)						
Trade Date	Settlement Date	Transaction Type	Description	Debit	Credit	Balance
12/12/2025			Current Balance			

Currency: USD

Capital Account - USD (Neptune BidCo AG)						
Trade Date	Settlement Date	Transaction Type	Description	Debit	Credit	Balance
12/12/2025			Current Balance			

Income Account - USD (Neptune BidCo AG)						
Trade Date	Settlement Date	Transaction Type	Description	Debit	Credit	Balance
12/12/2025			Current Balance			

Transactions

Trade Date	Transaction	Currency	Quantity	Price	Value	Accrued	Commissions	Other	Transaction
Settlement	Holding		Amount			Interest		Expenses	Amount
Totals		<i>in EUR</i>							

Disclaimer

The information contained in this document is confidential and may also contain privileged information. Liberum Wealth does not waive confidentiality or legal privilege. If you are not the intended recipient, please notify us immediately; you should not read, retain or forward this document or disclose its content to anyone. The information in this document may not be reproduced or copies circulated without Liberum Wealth's prior consent. This document may not be distributed or transferred to third parties for any reason. Liberum Wealth shall not be liable for any claims or lawsuits from any person arising from the use or distribution of this document. The information contained in this document is for information purposes only, and does not constitute advice on investments, tax or legal matters. You should seek appropriate professional advice for any particular matter. Any information, data, estimates and projections contained in this document have been obtained from sources which we believe to be reliable. Furthermore, all charts and graphs are from publicly available sources or proprietary data. No representation or warranty, either expressed or implied, is made nor responsibility of any kind is accepted by Liberum Wealth, its officers or employees either as to the accuracy or completeness of any information and Liberum Wealth shall not be liable for any direct or indirect damages, including lost profits, arising in any way from the information. Investment valuations are subject to fluctuations and on their realisation you may receive back less than you invested or may even be required to pay more. Changes in foreign exchange rates may have an adverse effect on the price, value or income of an investment. Investment involves risk and the value of investments and the income from them can go down as well as up. You may not get back the amount originally invested and past performance is not a reliable indicator of future performance. Any personal data that we obtain in connection with the provision of our services will be processed in accordance with applicable data protection legislation; please see www.liberumwealth.com/privacy-policy/ for further information. The provision of our services is subject to our terms of business, available at www.liberumwealth.com/terms-of-business/, except to the extent specifically agreed otherwise. All use of our online portal is subject to our portal terms of use, available at www.liberumwealth.com/portal/terms/. By using our online portal, you agree to these terms of use.

If you have any queries or require any further information, please contact our operations team by email at operations@liberumwealth.com or by phone on +44 (0) 1481 750780.

Liberum Wealth Limited is a member of the London Stock Exchange and is licensed and regulated by the Guernsey Financial Services Commission. Registered in Guernsey No.53430. Liberum Wealth Limited | 1st Floor Royal Chambers | St Julian's Avenue | St Peter Port | Guernsey | GY1 2HH | www.liberumwealth.com



Regulated Entities

[Home](#) > [Industry Sectors](#) > [Investment](#) > [Regulated Entities](#) > Liberum Wealth Limited

Liberum Wealth Limited

GFSC Reference: 2019986

Address

1st Floor, Royal Chambers,
St Julian's Avenue,
St Peter Port,
Guernsey,
GY1 2HH

Regulated by

INVESTMENT - LICENSEE

The Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law, 2020

Liberum Wealth Limited is licensed to carry on Controlled Investment Business

Type	Collective Investment Schemes	General Securities and Derivatives
Promotion	●	●
Subscription	●	●
Registration	●	●
Dealing	●	●
Management	●	●
Administration	●	●
Advising	●	●
Custody	●	●

Also registered as

MONEY SERVICE PROVIDERS

In accordance with:

<https://www.gfsc.gg/industry-sectors/investment/regulated-entities/2019986>

Konkretisiertes Verlangen der Neptune BidCo gemäß § 327a Abs. 1 AktG vom 15.06.2026

Neptune BidCo AG
c/o Cormoran GmbH, Am Zirkus 2
10117 Berlin

niiio finance group AG
Vorstand
CC: Dr. Martin Setzer (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Konsulplatz 10
02826 Görlitz

London, den 15.06.2026

**Konkretisierendes Verlangen zur Einleitung des Verfahrens zum Ausschluss der
Minderheitsaktionäre der niiio finance group AG gemäß §§ 327a ff. AktG (Squeeze-out) /
Höhe der Barabfindung**

Sehr geehrter Herr Stucki, sehr geehrter Herr Bosetti,

auf das Schreiben vom 19. Dezember 2025 nehmen wir Bezug.

I.

Unverändert halten wir, die Neptune BidCo AG mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 130249 („Hauptaktionärin“), an Ihrer Gesellschaft, der niiio finance group AG mit Sitz in Görlitz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 37332 („Gesellschaft“ oder „niiio“), unmittelbar mehr als 95 % der Aktien der Gesellschaft, nämlich nunmehr 61.696.933 Stück auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 64.564.801,00 und ist eingeteilt in 64.564.801 auf den Namen lautende Stückaktien mit der WKN A2G833 bzw. der ISIN DE000A2G8332 („niiio-Aktien“). Die Gesellschaft hält nach unserem Kenntnisstand weiterhin 8.700 eigene Aktien. Wir sind daher in Höhe von 95,57 % am um die eigenen Aktien reduzierten Grundkapital gemäß § 327a i.V.m. 16 Abs. 2 S. 2 AktG an der niiio finance group AG beteiligt und demzufolge Hauptaktionärin der Gesellschaft im Sinne von § 327a Abs. 1 S. 1 AktG. Auch unter Zugrundlegung des gesamten Grundkapitals, also unter Einbeziehung der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, halten wir eine Beteiligung in Höhe von ca. 95,56 % am Grundkapital

Vorstand:
David Dawson (Vorsitzender)
Patrick Carey
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Duncan Gerard

Rechtsform der Gesellschaft: Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Handelsregister: Frankfurt am Main, HRB 130249

Als Nachweis über die Beteiligung der Hauptaktionärin erhalten Sie nochmals beigelegt eine Depotbescheinigung, die die UniCredit Bank GmbH (HypoVereinsbank), Arabellastr. 12, 81925 München mit Datum vom 15.06.2026 ausgestellt hat, beigelegt als Anlage 1. Wir haben die UniCredit Bank GmbH angewiesen, Sie zu informieren, sollten wir Verfügungen über diese Aktien treffen.

II.

Bereits mit Schreiben vom 19. Dezember 2025 hatten wir unsere Absicht mitgeteilt, bei der niiiio einen Squeeze-out der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327a ff. AktG durchzuführen. In Bestätigung und Konkretisierung unseres damaligen Schreibens richten wir hiermit an Sie, als Vorstand der Gesellschaft, das Verlangen gemäß § 327a Abs. 1 S. 1 AktG, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung aufzunehmen:

Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre der niiiio finance group AG (Minderheitsaktionäre) auf die Neptune BidCo AG, Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 130249 (Hauptaktionär), gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG

Unser Verlangen zur Einberufung einer Hauptversammlung bzw. zur Ergänzung der Tagesordnung stützt sich hilfsweise auf die §§ 122, 124 AktG. Sollten Kosten mit Blick auf eine außerordentliche Hauptversammlung entstehen, werden wir diese übernehmen.

Mittlerweile haben wir die Höhe der Barabfindung auf EUR 0,69 je auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktie der niiiio mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 festgelegt.

Der Entwurf des Übertragungsbeschlusses lautet wie folgt:

„Die auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stückaktien der übrigen Aktionäre der niiiio finance group AG mit Sitz in Görlitz (Minderheitsaktionäre) werden gemäß dem aktienrechtlichen Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären (§§ 327a ff. Aktiengesetz) gegen Gewährung einer von der Neptune BidCo AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 130249, als Hauptaktionär zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 0,69 je Stückaktie der niiiio finance group AG auf die Neptune BidCo AG übertragen.“

Wir bitten darum, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft der Hauptversammlung der Gesellschaft vorschlagen, unter diesem Tagesordnungspunkt dem vorstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

III.

Mit gesondertem Schreiben erhalten Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen folgende zusätzlichen Unterlagen:

- den Übertragungsbericht der Hauptaktionärin im Sinne von § 327c Abs. 2 S. 1 AktG mit einer Darlegung der Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre sowie einer Erläuterung und Begründung der Angemessenheit der Barabfindung nebst gutachtlicher Stellungnahme zum Unternehmenswert der niio finance group AG zum 30. Juli 2026 und zur Ermittlung der angemessenen Barabfindung gemäß § 327b Abs. 1 AktG der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Berlin;
- den Bericht des gerichtlich bestellten sachverständigen Prüfers ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, über die Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung für die beabsichtigte Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der niio finance group AG, Görlitz, auf die Neptune BidCo AG, Frankfurt am Main, nach §§ 327c Abs. 2, 293e Abs. 1 AktG;
- den Entwurf des Übertragungsbeschlusses gemäß § 327c Abs. 3 Nr. 1 AktG;
- die Gewährleistungserklärung der Quirin Privatbank AG mit Sitz in Berlin gemäß § 327b Abs. 3 AktG.

Vielen Dank bereits im Voraus.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



David Dawson
Vorstand

Anlagen

Anlage 1: Depotbescheinigung der UniCredit Bank GmbH vom 15.06.2026

Vorstand:
David Dawson (Vorsitzender)
Patrick Carey
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Duncan Gerard

Rechtsform der Gesellschaft: Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Handelsregister: Frankfurt am Main, HRB 130249

Depotbescheinigung der UniCredit Bank GmbH mit Datum vom 15.06.2026

David Dawson
Neptune BidCo AG
c/o Cormoran GmbH,
Am Zirkus 2
10117 Berlin

UniCredit Bank GmbH
Corporates
8616ECO
C 1, 3
68159 Mannheim, Deutschland
Steffen Kronemayer
steffen.kronemayer@unicredit.de

Ihr Gesprächspartner
Steffen Kronemayer

Telefon
0621 5908121

Datum
15. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Dawson,

anbei übersenden wir Ihnen, wie angefragt, den Depotauszug der Neptune BidCo AG per 15.06.2025.

Wir bestätigen, dass die Anzahl der Aktien, die die Neptune BidCo AG an der niio finance group AG hält, in Ihrem bei uns geführten Depot Stück 61.696.933 beträgt.

Mit freundlichen Grüßen

Beste Grüße



Sebastian Kuhn



Steffen Kronemayer

Portfoliobericht für Neptune BidCo AG

Ihr Portfoliobericht - erstellt am: 15.06.2026

Die Bank für alles,
was wichtig ist.



Inhalte

Ihr aktuelles Portfolio
Einzelauflistung Ihres Portfolios
Erläuterungen

3
4
5

Ihr aktuelles Portfolio

zum 12.06.2026 in Euro

Zugeordnete Wertpapierdepots und Konten

Wertpapierdepot	Besonderheiten	in Euro	Konto	in Euro
48234950	Depot	██████████	41.561.289	Girokonto
Gesamt Wertpapier		██████████	Gesamt Konten	
			Gesamt Portfolio:	

Zusammensetzung nach Anlageklassen und Währungen



Einzelauflistung Ihres Portfolios

zum 12.06.2026 in Euro

Bezeichnung	WKN RKL	Anzahl/Nominal Stück/Währung	Einstandskurs Letzte Best.-Erh.	Aktueller Kurs Kursdatum	Marktwert EUR davon Stückzinsen	Kurserfolg EUR in %	%Portf. %Antl.Kl.
Aktien > Europa > Sonstige/Gemischt							
NIIO FINANCE GROUP AG	A2G833	61.696.933					
NAMENS-AKTIE O.N.	5	Stk.	05.06.2026	12.06.2026			
Gesamt Aktien							
Geldmarkt/Konten > Konten							
Girokonto 41561289	1	EUR					
Gesamt Geldmarkt/Konten							
Gesamt Portfolio							

Bitte beachten Sie, dass Vergangenheitswerte kein verlässlicher Indikator für die Zukunft sind.

Erläuterungen

Allgemeines

Dieser Bericht gibt Ihnen Auskunft über die genannten Depots und Konten bei der HypoVereinsbank. Bitte beachten Sie, dass alle Kurs- und Wertangaben ohne Obligo erfolgen. Verbindlich bleiben die Depot- u. Kontoauszüge, Abschlüsse und Abrechnungen. Der vorliegende Bericht ist keine Steuerbescheinigung und dient nicht als Vorlage für das Finanzamt. Bitte beachten Sie, dass die Bank nur bei Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages eine Pflicht zur Überwachung Ihres Depots und für die Anpassung Ihrer Depotstruktur übernimmt.

Zusammensetzung Ihres Portfolios

Die Finanzinstrumente des Portfolios werden mit dem Marktwert bewertet, dabei werden dem Kurswert der Anlageposition die zeitanteilige Stückzinsen zugerechnet. Die Einteilung der Wertpapiere erfolgt nach den zur Verfügung stehenden Daten. Je nach vorhandener Datenqualität kann die Zuordnung ggf. nicht eindeutig oder korrekt vorgenommen werden. Der Bericht beruht grundsätzlich auf einer Risikosicht und nicht auf der Gattung der Anlageposition. So wird z.B. ein Investmentfonds, der ausschließlich in Aktien investiert, in der Anlageklasse "Aktien" ausgewiesen. In der detaillierten Fondsanalyse werden für die Berechnung der Gewichtungen in den Anlageklassen der jeweiligen Fonds Daten der Kapitalverwaltungsgesellschaften herangezogen. Diese werden der Bank monatlich zur Verfügung gestellt und weichen daher vom Bewertungsdatum des Reports ab. Die Darstellung erfolgt ausschließlich zu Informationszwecken. Verbindlich bleiben die Rechenschaftsberichte der jeweiligen Fonds.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Der Marktwert der Finanzinstrumente wird anhand vorhandener Kurse/Preise bestimmt. Ist kein aktueller Kurs/Preis vorhanden, wird ein älterer Kurs/Preis herangezogen, ansonsten die Position nicht bewertet. Bitte beachten Sie, dass ältere oder nicht vorhandene Kurse auf eine eingeschränkte Handelbarkeit/Liquidität des Finanzinstruments hindeuten. Zur Berechnung des Einstandskurses wird der Durchschnitt der gewichteten Einzelumsätze zur Position verwendet. Ist für eine in das Portfolio zu übernehmende Wertpapierposition der Einstandskurs nicht ermittelbar, so übernehmen wir den Kurs des Übernahmetages als Einstandskurs. Der Einstandskurs im Bericht kann daher vom tatsächlichen Einstandskurs abweichen.

Begriffe und Abkürzungen

Bruttoertrag: Ertragsbuchung vor steuerlicher Betrachtung; **Dev.Kurs:** Devisenkurs; **Einlagen/Entnahmen:** Kapitalflüsse wie z.B. auch Steuern, Kosten; **Kurswert:** Wert der Anlageposition unter Berücksichtigung des Nominalbetrags/der Stückzahl, des Kurses und des Währungskurses; **letzte Bestands.erh.:** Datum der letzten Bestandserhöhung zur Anlageposition; **Marktwert:** Kurswert der Anlageposition zzgl. zeitanteilige Stückzinsen; **Rating:** Rating gem. Kategorien der Ratingagentur S&P

David Dawson
Neptune BidCo AG
c/o Cormoran GmbH,
Am Zirkus 2
10117 Berlin

UniCredit Bank GmbH
Corporates
8616ECO
C 1, 3
68159 Mannheim, Deutschland
Steffen Kronemayer
steffen.kronemayer@unicredit.de

Ihr Gesprächspartner
Steffen Kronemayer

Telefon
0621 5908121

Datum
15. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Dawson,

Im Zusammenhang mit dem geplanten Squeeze out Verfahren betreffend die niilo finance group AG wird das Wertpapierdepot Nr. 48234950 des Hauptaktionärs Neptune BidCo AG gesperrt.

Verfügungen über die im Depot gehaltenen Aktien (ISIN DE000A2G8332) sind bis zur Eintragung des Übertragungsbeschlusses gemäß § 327e Abs. 3 AktG unzulässig.

Die depotführende Bank verpflichtet sich, dem Registergericht (AG Dresden; verwaltung@agdd.justiz.sachsen.de) sowie dem für etwaige Spruchverfahren zuständigen Gericht (LG Leipzig, internet@lgl.justiz.sachsen.de) per E-Mail unverzüglich anzuzeigen, wenn der Sperrvermerk aufgehoben, eingeschränkt oder anderweitig verändert wird.

Beste Grüße



Sebastian Kuhn



Steffen Kronemayer

Geschäftsführung:
Marion Höttinger
(Sprecherin der Geschäftsführung),
René Babir'ski, Marion Bayer-Schiller,
Martin Brinckmann, Artur Gruca,
Georgiana Lazar-O'Callaghan,
Wolfgang Schnilk, Ljubisa Tesić

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Andrea Orzel

UniCredit Bank GmbH
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz: München
Registergericht: München HR B 289472
Steuer-Nr.: 143/107/72500
USt-IdNr.: DE 129 273 380

www.hvb.de

**Gutachterliche Stellungnahme der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuer-
beratungsgesellschaft mit Sitz in Berlin, vom 12.06.2026**

Neptune BidCo AG, Frankfurt am Main

**Bericht über die
Angemessenheit der Abfindung für Minderheitsaktionäre der
niio finance group AG, Görlitz**



INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B.	METHODISCHER ANSATZ	4
	I. Funktion des Bewerter	4
	II. Bewertungsobjekte	4
	III. Ertragswertverfahren	5
	IV. Multiplikatorverfahren	6
	V. Liquidations-/ Substanzwerte	6
C.	BESCHREIBUNG DES BEWERTUNGSOBJEKTES	7
	I. Rechtliche Verhältnisse	7
	II. Wirtschaftliche Grundlagen	8
	III. Steuerliche Verhältnisse	11
D.	ERTRAGSPLANUNG	12
	I. Vergangenheitsanalyse	12
	II. Markt	18
	III. Planungsprämissen	22
	IV. Planungsrechnung	27
E.	BEWERTUNGSVORGEHEN	29
	I. Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes	29
	II. Ableitung des Unternehmenswerts zum Bewertungsstichtag	37
	III. Plausibilisierung des Ergebnisses	37
F.	ERGEBNIS UNSERER UNTERSUCHUNGEN	40

ANLAGENVERZEICHNIS

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	Beziehungsweise
ca.	circa
CEO	Chief Executive Officer
Co.	Company
COO	Chief Operating Officer
Dr.	Doktor
einschl.	einschließlich
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
i. V. m.	in Verbindung mit
inkl.	inklusive
TEUR	Tausend Euro

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand der Neptune BidCo AG, Frankfurt am Main (im Folgenden „BidCo“) hat uns am 18. Februar 2026 zur Unternehmenswertermittlung für die Bemessung einer angemessenen Abfindung für die Minderheitsaktionäre der

**niiio finance group AG, Görlitz,
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „NFG“)**

beauftragt.

Die NFG und die BidCo sind Aktiengesellschaften, die dem deutschen Recht unterliegen. Die BidCo hält aktuell 61.696.933 der 64.564.801 Aktien der NFG (entspricht 95,56 % des gesamten Grundkapitals bzw. 95,57 % des um die eigenen Aktien reduzierten Grundkapitals gemäß § 327a i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 AktG) und ist somit Hauptaktionärin der NFG im Sinne des § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG. Die BidCo hat am 19. Dezember 2025 gegenüber dem Vorstand der NFG die Einleitung des Verfahrens zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre gem. §§ 327a ff. AktG („Squeeze-Out“) erklärt. Für diese Zwecke haben wir zur Angemessenheit der Abfindung für die Minderheitsaktionäre die Unternehmensbewertung der NFG vorgenommen und erstatten hierüber nachfolgenden Bericht.

Wir werden im Zusammenhang mit dem geplanten Squeeze-Out den Wert des Unternehmens ermitteln, um eine angemessene Barabfindung für die Minderheitsaktionäre zu berechnen. Die Stellungnahme soll auch als Grundlage für die Überprüfung der Angemessenheit der Abfindung durch eine unabhängige Stelle und im Rahmen eines Spruchverfahrens dienen.

Leistungsgegenstand ist die Ermittlung des Unternehmenswerts der NFG. Hierbei haben wir die Grundsätze des IDW S 1 i.d.F. 2026 beachtet. Darüber hinaus haben wir den IDW-Praxishinweis 2/2017 zur Beurteilung der Unternehmensplanung bei der Durchführung unserer Unternehmensbewertung sowie den IDW S 17 zur Beurteilung der Angemessenheit börsenkursbasierter Kompensationen berücksichtigt.

Beurteilungsstichtag ist vereinbarungsgemäß der geplante Tag des Beschlusses der Hauptversammlung (30. Juli 2026). Der Abschluss unserer Arbeiten erfolgte zum 12. Juni 2026 und liegt somit vor dem Bewertungsstichtag. Die Bewertung beruht auf aktuellen (für Bewertungszwecke angepassten) Planungsrechnungen und berücksichtigt alle für den Unternehmenswert relevanten Umstände bis zum Abschluss unserer Tätigkeiten. Eine Anpassung des so ermittelten Unternehmenswertes wäre dann erforderlich, wenn sich bis zum Bewertungsstichtag die Grundlagen für die Bewertung maßgeblich ändern würden. Als technischer Bewertungsstichtag wurde der 31. Dezember 2025 festgelegt. Alle prognostizierten Überschüsse wurden auf diesen Stichtag abgezinst und anschließend auf den maßgeblichen Bewertungsstichtag 30. Juli 2026 aufgezinst und der Ermittlung des Ertragswertes zugrunde gelegt.

Wir werden bis zum Bewertungsstichtag überprüfen, ob wertrelevante Sachverhalte im Zeitraum zwischen dem Berichtsdatum und dem Tag der Hauptversammlung eingetreten sind.

Die Bewertung erstellen wir in der Funktion als neutraler Sachverständiger, der mit nachvollziehbarer Methodik einen objektivierten, von den Wertvorstellungen betroffener Parteien unabhängigen Wert des Unternehmens ermittelt. Maßgeblich für die Bewertung ist grundsätzlich die Ableitung eines Ertragswerts als Zukunftserfolgswert des Unternehmens. Der Zukunftserfolgswert ist dabei ein typisierter Unternehmenswert, der sich bei Fortführung des Unternehmens in unverändertem Konzept und auf Basis einer systematisierten Zukunftsplanung ergibt. Da seitens der Gesellschaft keine integrierte Unternehmensplanung vorgelegt werden konnte, haben wir die vorgelegte GuV-Planung um eine Bilanzplanung ergänzt.

Wir führten unsere Arbeiten vom 7. Mai bis zum 12. Juni 2026 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durch. Bei der Ermittlung des Unternehmenswertes standen uns im Wesentlichen die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Handelsregisterauszüge der Konzerngesellschaften
 - niio finance group AG des Amtsgerichts Dresden vom 19. Mai 2026, HRB 37332,
 - Etops Germany AM GmbH des Amtsgerichts Freiburg i. Br. vom 19. Mai 2026, HRB 7212,
 - FinTecc LLC, Tbilisi, Georgien, vom 16. Oktober 2025,
 - FundHero SA des Luxembourg Business Register GIE vom 13. April 2026, B252215,
 - Etops Germany WM GmbH des Amtsgerichts Dresden vom 19. Mai 2026, HRB 37361,
 - Etops Investment Services GmbH des Amtsgerichts München vom 19. Mai 2026, HRB 167858,
 - Etops MiFID Recorder GmbH des Amtsgerichts München vom 19. Mai 2026, HRB 212025 und
 - PATRONAS Global Sales GmbH des Amtsgerichts Freiburg i.Br. vom 19. Mai 2026, HRB 716114
- Geprüfte Konzernabschlüsse 2022 und 2023, Review nach IDW PS 900 des Konzernabschlusses 2024 sowie vorläufiger, ungeprüfter Konzernabschluss 2025 der NFG
- Satzung der NFG vom 20. Februar 2026
- BWA des NFG-Konzerns (unkonsolidiert) für den Zeitraum Januar bis April 2026
- Entwurf des Konzern-Anlagenspiegels zum 31.12.2025
- Entwurf des Konzern-Eigenkapitalspiegels zum 31.12.2025
- GuV-Planung des Managements für die Jahre 2026 bis 2030 sowie unterstützende Unterlagen (u.a. R&D-Übersicht 2026, die Pipeline-Übersicht 2026, die Übersicht der Mitarbeiterabgänge 2026, die Revenue-Budget-Übersicht 2026, Übersicht der Bankdarlehen 2025 sowie die Übersicht der einmaligen Aufwendungen für 2025)
- Depotauszug zum Nachweis der Anteile der Hauptaktionärin vom 9. Juni 2026
- Konzernorganigramm vom 10. Juni 2026
- Protokolle der Hauptversammlungen der NFG der Jahre 2022 bis 2025
- Schriftsatz zur Einleitung des Verfahrens zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre gem. §§ 327a AktG vom 19. Dezember 2025

Wir haben keine inhaltliche Prüfung der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte vorgenommen. Die inhaltliche Richtigkeit der Auskünfte liegt in der Verantwortung des Vorstands der NFG. Das vorgelegte Material wurde im Rahmen unserer Möglichkeiten kritisch betrachtet und plausibilisiert und unter Risikogesichtspunkten modifiziert.

Wir haben im Zuge der Bewertung die Vollständigkeit aller Informationen und Unterlagen unterstellt, um insgesamt von einem vollständigen Bild aller wesentlichen finanziellen Aspekte ausgehen zu können. Ansprechpartner für zusätzliche Auskünfte und Nachweise waren der Vorstand der NFG sowie der Mitarbeiter der NFG Herr Axel Apfelbacher. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung, in der der Vorstand versichert, dass sämtliche für die Bewertung der NFG bedeutsamen Tatsachen offengelegt wurden, haben wir zu unseren Akten genommen.

Unsere Untersuchung umfasste neben einer Vergangenheitsanalyse insbesondere die Beurteilung der vorliegenden Planungsunterlagen und der erteilten Auskünfte auf ihre ausreichende Plausibilität.

Markt- und Wettbewerbsunterlagen waren nicht explizit Gegenstand unseres Auftrages, dennoch haben wir die Erkenntnisse aus vorliegenden Marktstudien und Informationen zu Wettbewerbern im Rahmen der Ableitung der bewertungsrelevanten Planwerte verarbeitet und selbständige Untersuchungen vorgenommen, soweit dies für die Durchführung des vorliegenden Auftrages erforderlich war. Prüfungshandlungen im Sinne der §§ 316 ff. HGB wurden nicht vorgenommen.

Für ein Eintreten der zugrunde gelegten Prämissen bzw. der Planzahlen können wir keine Gewähr übernehmen. Die Unternehmenswertermittlung beruht auf den uns erteilten Auskünften und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Stellungnahme.

Für die Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ maßgebend. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Ziffer 9 der allgemeinen Auftragsbedingungen.

Neben der Weitergabe in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften kann das Gutachten in vollständiger und unveränderter Form an Dritte weitergegeben werden, sofern Sie diesen Dritten verbindlich darauf hingewiesen haben, dass wir keine Haftung oder Verpflichtung gegenüber Dritten übernehmen und dass dieser Dritte zur Geheimhaltung der erhaltenen Informationen verpflichtet ist.

Die im Folgenden dargelegten Werte und Bewertungsschritte sind EDV-technisch ermittelt, insofern beinhalten sie systembedingt Rundungsdifferenzen.



B. METHODISCHER ANSATZ

I. Funktion des Bewerter

Grundsätzlich kann der Gutachter für die Bewertung eines Unternehmens gemäß IDW S 1 in folgenden Funktionen tätig werden:

- a) als **Berater** einer Partei bei der Unternehmensbewertung, ohne zwingend eine ausreichende Plausibilitätsbeurteilung durchführen zu müssen. In dieser Funktion wird auftragsbedingt weder ein objektivierter Unternehmenswert noch ein plausibilisierter Entscheidungswert ermittelt.
- b) als **Schiedsgutachter/Vermittler**, der in einer Konfliktsituation zwischen verschiedenen subjektiven Wertvorstellungen der Parteien unter Gerechtigkeitserwägungen als Schiedsspruchwert den fairen Einigungspreis feststellt oder als Vermittler vorschlägt,
- c) als **neutraler Gutachter**, der eine vollumfängliche Plausibilitätsbeurteilung der wesentlichen Annahmen sowie des Planungsmodells vornimmt und daraus einen plausiblen Unternehmens(gesamt)wert ableitet. Vollumfängliche Plausibilitätsbeurteilung bedeutet, dass die wesentlichen Annahmen sowie das Planungsmodell und der sich daraus ergebende Unternehmens(gesamt)wert unter Anwendung aller konkretisierten Plausibilitätsmaßstäbe zu beurteilen sind. Je nach Perspektive der Plausibilitätsbeurteilung (typisiert umfassend informierter Eigenkapitalgeber oder spezifischer Entscheidungsträger) wird ein objektivierter Unternehmenswert bzw. ein plausibilisierter Entscheidungswert ermittelt.
- d) Als **neutraler Sachverständiger**, der eine ausreichende Plausibilitätsbeurteilung der wesentlichen Annahmen sowie des Planungsmodells und des sich ergebenden Unternehmens(gesamt)werts vornimmt. Ausreichende Plausibilitätsbeurteilung bedeutet, dass zwar bestimmte für eine vollumfängliche Plausibilitätsbeurteilung erforderliche Analysehandlungen nicht möglich sind, jedoch insgesamt auf Grundlage der vorliegenden Informationen und Plausibilitätsbeurteilungen eine ausreichende Gesamtbeurteilung des sich ergebenden Unternehmens(gesamt)werts vorgenommen werden kann. Je nach Perspektive der Plausibilitätsbeurteilung (typisiert umfassend informierter Eigenkapitalgeber oder spezifischer Entscheidungsträger) wird ein objektivierter Unternehmenswert bzw. ein plausibilisierter Entscheidungswert ermittelt.

Die Bewertung erfolgt anlässlich der Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswerts. Insofern erfolgt unsere Untersuchung in der Funktion als neutraler Sachverständiger bei der Wertfindung. Da für die NFG keine integrierte Planung aus Bilanz, GuV und Cashflows vorgelegt werden konnte, wurde durch uns eine ausreichende Plausibilitätsbeurteilung vorgenommen.

II. Bewertungsobjekte

Das Bewertungsobjekt ist der niiiio finance group AG Konzern, in der gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Struktur zum Bewertungsstichtag.

III. Ertragswertverfahren

Der Unternehmenswert kann entweder nach dem Ertragswert- oder dem Discounted Cashflow-Verfahren ermittelt werden. Beide Bewertungsverfahren sind grundsätzlich gleichwertig und führen bei gleichen Finanzierungsannahmen und damit identischen Nettoeinnahmen der Unternehmenseigner zu identischen Ergebnissen, da sie auf derselben investitionstheoretischen Grundlage (Kapitalwertkalkül) fußen. Im vorliegenden Falle erfolgt eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren.

Auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt sich der Unternehmenswert durch die Diskontierung der den Unternehmenseignern zukünftig zufließenden finanziellen Überschüsse, wobei diese üblicherweise aus den für die Zukunft geplanten Jahresergebnissen abgeleitet werden. Grundlage für die Planungsrechnung können handelsrechtliche oder andere Vorschriften (z. B. IFRS, US GAAP) sein.

Beim Ertragswert handelt es sich um den Barwert aller mit dem Unternehmen zukünftig erzielbaren Einzahlungsüberschüsse. Theoretisch ist dabei von den Überschüssen der Einzahlungen über die Auszahlungen auszugehen, da nur diese den Eigentümern des Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen können. In der Praxis wird jedoch im ersten Schritt vom Überschuss der Erträge über die Aufwendungen ausgegangen, da hierfür als Grundlage das betriebliche Rechnungswesen mit der Gewinn- und Verlustrechnung zur Verfügung steht. Aus den Ertragsüberschüssen auf Unternehmensebene sind daran anschließend die letztlich entscheidungsrelevanten Einzahlungsüberschüsse auf Ebene des Anteilseigners abzuleiten.

Die Bewertung von Unternehmen beruht auf den am Bewertungsstichtag vorhandenen Erfolgsfaktoren. Die bewertbare Ertrags- und Finanzkraft beinhaltet die Chancen und Risiken, die sich zum Bewertungsstichtag aus bereits eingeleiteten oder hinreichend konkretisierten Maßnahmen im Rahmen des aktuellen Unternehmenskonzeptes und der Marktgegebenheiten ergeben.

Bei der möglichen Berücksichtigung von Synergieeffekten ist zwischen echten und unechten Synergien zu unterscheiden. Echte Synergien sind nur durch Kooperation bestimmter Unternehmen aufgrund spezifischer Eigenschaften realisierbar oder unter Berücksichtigung der Auswirkungen aus dem Bewertungsanlass. Unechte Synergien können mit einer Vielzahl von Partnern umgesetzt werden oder ohne Berücksichtigung des Bewertungsanlasses realisierbar sein. Im Rahmen der Ermittlung objektiver Unternehmenswerte sind nur unechte Synergien, soweit sie auf das Bewertungsobjekt entfallen, zu berücksichtigen.

Die daraus ermittelten geschätzten verfügbaren Gewinne sind auf den Bewertungsstichtag abzuführen. Der Diskontierungszins wird grundsätzlich in Höhe der Rendite einer Alternativanlage angesetzt. Für die Ableitung des hierfür erforderlichen Kapitalisierungszinsfußes ist bei der Ermittlung des objektivierten Unternehmenswerts von einem Basiszinssatz auszugehen, der dem landesüblichen Zinssatz für risikofreie Kapitalanlagen entspricht. Dieser Basiszinssatz wird durch Komponenten modifiziert, die die Anlage in einem Unternehmen von Anlagen unterscheiden, die mit dem langfristigen landesüblichen Zinssatz verzinst werden. Zu berücksichtigen ist insbesondere ein Zuschlag auf den Basiszinssatz für das allgemeine Unternehmerrisiko. Die erwarteten Zukunftserfolge sind mit den verschuldeten Eigenkapitalkosten zu diskontieren.

Der Planungszeitraum wird grundsätzlich in zwei Phasen zerlegt, wobei in der ersten Phase detailliert geplant wird und in der zweiten Phase Ertragserwartungen auf konstantem Niveau unter der eventuellen Berücksichtigung von Wachstumsannahmen zugrunde gelegt werden.

Bei der Bewertung wird von der Unternehmensfortführung ausgegangen (Going-Concern-Prämisse). Der Unternehmenswert wurde ausschließlich auf Grundlage der vorgelegten Planungsunterlagen ermittelt, ohne dass eine separate Prüfung der Fortführungsfähigkeit stattgefunden hat.

IV. Multiplikatorverfahren

Grundlage der Beurteilung mittels Multiplikatorverfahren sind Marktpreise vergleichbarer börsennotierter Unternehmen (sogenannte Trading Multiples) bzw. beobachtete Preise bei vergleichbaren Transaktionen (sogenannte Transaction Multiples). Die Bezugsgröße des zu bewertenden Unternehmens wird dabei mit dem vom Markt abgeleiteten Quotienten multipliziert. Der Quotient stellt dabei das Verhältnis zwischen Marktpreis und korrespondierender Bezugsgröße des Vergleichsunternehmens dar. Je nach Wahl der finanziellen Bezugsgröße wird dabei der Gesamtwert (Entity Value) oder direkt der Preis für das Eigenkapital (Equity Value) des Unternehmens ermittelt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine direkte Ermittlung des Entity Value.

Zur Bildung von Multiplikatoren werden aussagekräftige finanzielle Bezugsgrößen von Vergleichsunternehmen herangezogen. Üblicherweise kommen Größen wie

- Umsatz,
- Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (sogenanntes EBITDA),
- operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (sogenannter EBIT) oder
- Jahresüberschuss

zur Anwendung. Bei der Anwendung von Multiplikatoren sollte vorrangig auf prognostizierte zukünftige Bezugsgrößen abgestellt werden. Ist- bzw. Vergangenheitsdaten kommt eine geringere Aussagekraft zu, da sie nur bedingt Rückschlüsse auf die Fähigkeit zur Erzielung künftiger finanzieller Überschüsse ermöglichen, die für die Preisbildung relevant sind. Im Allgemeinen stehen die langfristigen Planungsrechnungen und damit die prognostizierten Bezugsgrößen der Peer Group Unternehmen nicht zur Verfügung.

Eine wesentliche Voraussetzung für aussagefähige Bewertungsergebnisse unter Anwendung von Multiplikatoren ist die Vergleichbarkeit des Geschäftsmodells der Peer-Group-Unternehmen mit dem Geschäftsmodell des Bewertungsobjektes sowie der damit einhergehenden Chancen- und Risikostruktur.

Resultierend aus den beobachtbaren Multiplikatoren wie auch aus einer Prognosebandbreite der jeweiligen Bezugsgröße des Unternehmens liefern Multiplikatorverfahren regelmäßig Ergebnisbandbreiten, die zur Plausibilisierung des ermittelten Ertragswertes genutzt werden.

V. Liquidations-/ Substanzwerte

Sofern der Barwert der finanziellen Überschüsse, die sich bei Liquidation des gesamten Unternehmens ergeben, den Fortführungswert übersteigt, kommt der Liquidationswert als Unternehmenswert in Betracht (IDW S 1, Tz. 151).

Dem Substanzwert (Reproduktionszeitwert) kommt keine eigenständige Bedeutung zu, da grundsätzlich der direkte Bezug zu künftigen finanziellen Überschüssen fehlt.

C. BESCHREIBUNG DES BEWERTUNGSOBJEKTES

I. Rechtliche Verhältnisse

Die Gründung der niio finance group AG erfolgte 1998 in Köln. Die derzeitige Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Dresden besteht unter der Nummer HRB 37332. Der Unternehmenssitz befindet sich in Görlitz.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- Konzeption, Entwicklung und Vertrieb von Softwarelösungen,
- Betrieb von Internet-Plattformen für Dritte,
- Vermittlung von Dienstleistungen und Produkten Dritter,
- Sonstige nicht erlaubnis- oder lizenzpflichtige Dienstleistungen für Dritte.

Die Gesellschaft wird von folgenden Vorständen vertreten:

- Herr Andrea Bosetti
- Herr Pius Stucki

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Herr Dr. Martin Setzer, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Darmstadt, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Herr Philipp Freiherr von Girsewald, New York City, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Herr Jörg Brand, Bad Soden.

Das Grund- beziehungsweise Stammkapital der Gesellschaft belief sich im Januar 2018 auf EUR 11.105.000. Seither wurden folgende Kapitalmaßnahmen durchgeführt:

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 01.12.2017 eine Kapitalerhöhung. Dabei wurde eine Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 8.500.000 beschlossen, von der letztlich EUR 4.224.657 durchgeführt wurden. Infolge dessen wurde § 3 der Satzung hinsichtlich des Grundkapitals durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 22.05.2018 angepasst.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Grundkapital auf Basis des genehmigten Kapitals 2018 erhöht. Grundlage hierfür war die in der Satzung vom 17.08.2018 enthaltene Ermächtigung. Das Grundkapital wurde um EUR 7.500.000 auf EUR 22.829.657 erhöht. Die entsprechende Satzungsänderung in § 3 wurde durch den Aufsichtsrat am 13.03.2019 beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde aufgrund der in der Satzung vom 08.07.2019 vorgesehenen Ermächtigung das Grundkapital um EUR 2.282.965 auf EUR 25.112.622 erhöht. Die Anpassung der Satzung erfolgte durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 04.02.2021.

Im Jahr 2021 wurden aufgrund der am 01.12.2017 beschlossenen bedingten Kapitalerhöhung insgesamt 880.864 Bezugsaktien als Stückaktien ausgegeben. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 880.864 auf insgesamt EUR 25.993.486. Die entsprechende Änderung von § 3 der Satzung wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 27.10.2021 vorgenommen.

Im Jahr 2022 wurde auf Grundlage der von der Hauptversammlung am 01.07.2021 erteilten Ermächtigung („Genehmigtes Kapital 2021“) eine weitere Kapitalerhöhung durchgeführt. Das Grundkapital wurde dabei um EUR 6.500.000 auf EUR 32.493.486 erhöht. Die Satzungsänderung erfolgte durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 22.12.2021.

Im Jahr 2023 wurden mehrere Kapitalmaßnahmen umgesetzt. Zunächst erfolgte auf Grundlage der in der Satzung vom 07.07.2022 enthaltenen Ermächtigung eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 148.770 auf EUR 32.642.256. Die entsprechende Satzungsänderung wurde durch den Aufsichtsrat am 01.12.2022 beschlossen.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der bedingten Kapitalerhöhung vom 01.12.2017 insgesamt 18.000 Bezugsaktien als Stückaktien ausgegeben, wodurch sich das Grundkapital auf EUR 32.660.256 erhöhte. Der Aufsichtsrat beschloss hierzu am 13.02.2023 die entsprechende Änderung der Satzung.

Zusätzlich wurden im Jahr 2023 weitere 55.754 Bezugsaktien ausgegeben. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital erneut um EUR 55.754 auf EUR 32.716.010. Die Anpassung der Satzung erfolgte durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 06.12.2023.

Ferner wurde das Grundkapital auf Grundlage der in der Satzung vom 07.07.2022 enthaltenen Ermächtigung um weitere EUR 3.249.348 erhöht. Dadurch stieg das Grundkapital auf insgesamt EUR 35.965.358. Die entsprechende Satzungsänderung wurde ebenfalls am 06.12.2023 beschlossen.

Im Jahr 2024 beschloss die Hauptversammlung vom 22.05.2024 eine umfangreiche Kapitalerhöhung um EUR 28.599.443 auf insgesamt EUR 64.564.801. Gleichzeitig wurden Änderungen der §§ 3 und 7 der Satzung beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde vollständig durchgeführt.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2024 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21.05.2029 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu EUR 32.282.400 zu erhöhen. Dabei kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden („Genehmigtes Kapital 2024“).

Darüber hinaus wurde das Grundkapital durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2024 um bis zu EUR 13.937.297 bedingt erhöht, um die Bedienung von Schuldverschreibungen sicherzustellen, die auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses unter Tagesordnungspunkt 3.3 ausgegeben werden können („Bedingtes Kapital 2024“).

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 19.05.2026 EUR 64.564.801.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

niiio finance group AG ist ein FinTech- und Softwareunternehmen, das digitale Lösungen für Banken, Vermögensverwalter und weitere Finanzdienstleister entwickelt und vertreibt. Die angebotenen Lösungen werden überwiegend als Software-as-a-Service (SaaS) oder im Rahmen von White-Label-Lizenzmodellen bereitgestellt. Zum Produktportfolio zählen insbesondere Portfolio-Management-Systeme, Robo-Advisory-Lösungen sowie Schnittstellenlösungen (APIs). Ergänzend bietet das Unternehmen Support-, Wartungs- und Schulungsleistungen für seine Kunden an.

Produkte und Dienstleistungen

Die niiio finance group AG ist auf Softwarelösungen für Unternehmen aus dem Bereich Asset & Wealth Management (AWM) spezialisiert. Das Unternehmen stellt cloudbasierte SaaS-Lösungen bereit und verfolgt das Ziel, sich als umfassende Plattform für verschiedene Softwaredienstleistungen im Finanzsektor zu etablieren.



Im Rahmen des SaaS-Modells werden sowohl die Software als auch die zugrunde liegende Infrastruktur von der niio-Gruppe betrieben. Kunden nutzen die Anwendungen gegen Zahlung wiederkehrender monatlicher Gebühren.

Das Unternehmen wurde im Jahr 1998 gegründet und im März 1999 unter der Firma Proventus Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft erstmals im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen und kurz nach seiner Gründung in MERIDIO Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft umfirmiert. Die Gesellschaft war ab 2007 in den Open Market der Frankfurter Börse einbezogen. Im Jahr 2012 erfolgte ein Listing im Primärmarkt der Börse Düsseldorf. Nach einer Umfirmierung in meridio Vermögensverwaltung AG wurde sie im Jahr 2016 in niio finance group AG umbenannt. Zunächst lag der Schwerpunkt auf „Algo-as-a-Service“-Lösungen für Privatbanken, bevor das Unternehmen sein Angebot um SaaS-Lösungen für Sparkassen sowie später um umfassende WealthTech-Lösungen für Vermögensverwalter, Retailbanken und Privatbanken erweiterte.

Heute arbeitet die niio am Aufbau einer skalierbaren paneuropäischen WealthTech-Plattform. Ziel ist es, technologische Innovationen zu bündeln, damit Asset- und Wealth-Manager ihre Prozesse digitalisieren, effizienter gestalten und regulatorische Anforderungen flexibel und rechtssicher erfüllen können.

Das Delisting der Aktien der niio finance group AG aus dem Freiverkehr der Börse Düsseldorf wurde Ende April 2025 wirksam. Der Antrag auf Widerruf der Börsennotierung war bereits im Oktober 2024 gestellt worden, nachdem die Mehrheitsaktionärin Neptune BidCo AG angekündigt hatte, die Gesellschaft stärker zu integrieren und die Konzernstruktur zu vereinfachen. Die Aktie ist heute nur noch im Freiverkehr der Börse Hamburg handelbar.

Kundenstruktur

niio deckt das gesamte Spektrum des Asset- und Wealth-Management-Marktes ab. Zu den Kundengruppen gehören insbesondere:

- Banken
- Asset Manager
- Private Wealth Manager
- Finanzberater
- Versicherungsunternehmen
- FinTechs

Während die Bereiche Banken und Versicherungen vergleichsweise stark konsolidiert sind, ist der Markt für Asset Manager und Private Wealth Manager deutlich fragmentierter. Allein im europäischen Markt – dem Hauptzielmarkt von niio – existieren mehrere tausend potenzielle Kunden.

Steuerungssystem

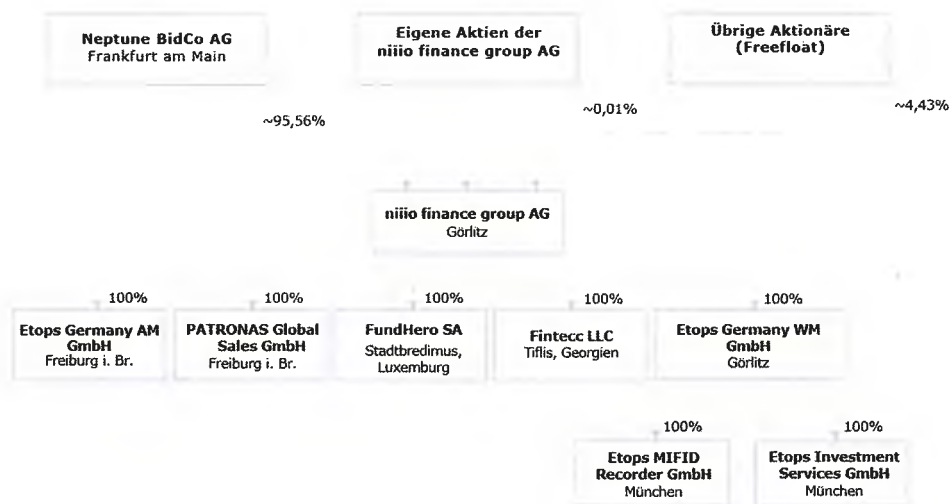
Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft ist stark konzentriert. Der überwiegende Anteil der Aktien wird von der Neptune BidCo AG gehalten, die ca. 95,56 % der Anteile besitzt. 8.700 Aktien (ca. 0,01 %) befinden sich im eigenen Bestand der Gesellschaft. Der verbleibende Anteil von ca. 4,43 % befindet sich im Streubesitz (Free Float).

Das Steuerungssystem der Gesellschaft ist in eine Konzernstruktur eingebettet, die aus mehreren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften besteht. Die niio finance group AG fungiert dabei als Muttergesellschaft des Konzerns.

Zur Unternehmensgruppe gehören unter anderem die Etops Germany WM GmbH (ehemals niio wealth management GmbH bzw. DSER GmbH), die Etops Germany AM GmbH (ehemals PATRONAS Financial Systems GmbH) sowie die Patronas Global Sales GmbH. Darüber hinaus zählen die FinTecc LCC, die FundHero S.A., die Etops Investment Services GmbH (ehemals fundaccess Service GmbH) sowie die Etops MIFID Recorder GmbH zur Unternehmensgruppe.

Die Konzernstruktur umfasst somit mehrere spezialisierte Einheiten, die unterschiedliche Geschäftsbereiche innerhalb der Finanz- und WealthTech-Softwarelösungen abdecken.

Konzernorganigramm der niio finance group AG



III. Steuerliche Verhältnisse

Die niiiio finance group AG unterliegt als in Deutschland ansässige Kapitalgesellschaft insbesondere der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Darüber hinaus fallen im Rahmen der Geschäftstätigkeit Umsatzsteuern sowie lohnsteuerliche Verpflichtungen an.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 bestehen gemäß dem vorläufigen Konzernabschluss passive latente Steuern in Höhe von EUR 5.710.988,30. Diese resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen im Konzernabschluss. Diese resultieren einerseits aus selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen und andererseits aus der Neubewertung zuvor nicht aktivierter immaterieller Vermögensgegenstände im Rahmen der Erstkonsolidierungen der in der Vergangenheit im Wege der Sachkapitalerhöhung eingebrachten Gesellschaften.

Der Konzern weist zum 31.12.2025 im vorläufigen, ungeprüften Konzernabschluss (die freiwillige Konzernabschlussprüfung war zum Zeitpunkt unserer Leistung noch nicht abgeschlossen) einen Konzernbilanzverlust in Höhe von EUR 44.222.007,25 aus. Es bestehen auch steuerliche Verlustvorträge, deren zukünftige Nutzbarkeit von der weiteren Ergebnisentwicklung sowie den steuerlichen Rahmenbedingungen abhängig ist.

Die Bewertung der aktiven latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit ihrer Realisierung im Zeitverlauf und sind im Konzernabschluss mit den passiven latenten Steuern verrechnet.



D. Ertragsplanung

I. Vergangenheitsanalyse

Zur Analyse der Vergangenheit wurde uns von der Gesellschaft der geprüfte Konzernabschluss (HGB) der niii finance group AG für das Geschäftsjahr 2023 vorgelegt. Für das Geschäftsjahr 2024 lag uns der Konzernabschluss vor, der allerdings nicht geprüft wurde, sondern lediglich einem Review nach IDW PS 900 unterlag. Für das Geschäftsjahr 2025 lagen uns ungeprüfte, vorläufige Konzernzahlen vor. Die freiwillige Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Stellungnahme noch nicht abgeschlossen. Wir haben uns im Rahmen unserer Tätigkeit mit dem Konzernabschlussprüfer ausgetauscht. Da die Prüfung noch im Gange war, lagen zum Zeitpunkt unserer Tätigkeit nach Aussage des Prüfers keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen vor.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass wir keine Prüfungshandlungen nach § 316ff. HGB vorgenommen haben, sondern die vom Unternehmen bereitgestellten Zahlen auf Plausibilität untersucht haben.

Analyse der Vermögenslage 2023-2025

Die Vermögenslage war geprägt von der Akquisition von Tochtergesellschaften im Jahr 2024, aus denen insbesondere ein Anstieg der immateriellen Vermögenswerte sowie der Forderungen resultierte. Dies trug ebenfalls zum Anstieg des Eigenkapitals im Jahr 2024 bei.

Auf der Aktivseite entfielen im Zeitraum 2023-2025 rund 75-85 % der Bilanzsumme auf das Anlagevermögen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens bestand aus immateriellen Vermögenswerten, was das SaaS-Geschäftsmodell des Unternehmens widerspiegelt. Im Jahr 2025 beliefen sich die immateriellen Vermögenswerte auf EUR 34,1 Mio. (2024: EUR 41,8 Mio.; 2023: EUR 18,1 Mio.). Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus im Jahr 2024 erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten aus den Akquisitionen der fundsaccess AG (nach Verschmelzung auf die DSER GmbH heute firmierend als Etops Germany WM GmbH), der Etops MIFID Recorder GmbH (vormals: MiFID-recorder GmbH), der FinTecc LLC und FundHero S.A. 2025 erfolgten planmäßige Abschreibungen, denen keine Neuakquisitionen bzw. keine Aktivierungen von immateriellen Vermögensgegenständen gegenüberstanden.

Der deutliche Anstieg im Jahr 2024 bei den entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten sowie ähnlichen Rechten und Werten und Lizenzen an solchen Rechten und Werten ist vor allem auf die Akquisition der fundsaccess AG zurückzuführen, wodurch stille Reserven durch Neubewertung im Rahmen der Erstkonsolidierung erfasst wurden.

Sachanlagen blieben im Zeitraum 2023-2025 mit rund TEUR 300-400 weitgehend stabil auf geringem Niveau ohne wesentliche Veränderungen.

Die Finanzanlagen stiegen infolge von Akquisitionen im Jahr 2024 auf TEUR 21.

Das Umlaufvermögen stieg deutlich von 2023 bis 2025 und erreichte im Jahr 2025 EUR 9,4 Mio. (2024: EUR 7,8 Mio.; 2023: EUR 6,4 Mio.). Dies war insbesondere auf höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis zurückzuführen.

Auf Konzernebene beliefen sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2025 auf EUR 2,8 Mio. (2024: EUR 2,3 Mio.; 2023: EUR 0,5 Mio.).

Die liquiden Mittel und Bankguthaben gingen 2024 gegenüber 2023 um 55 % zurück, stiegen jedoch 2025 wieder an und betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 4,1 Mio. (2024: EUR 2,5 Mio.; 2023: EUR 5,6 Mio.).

niiio finance group AG - Bilanzen

in €

Zeitraum	Ist-Daten		
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.070.122	41.773.805	34.069.796
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.373.253	2.481.722	1.803.700
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.710.298	20.481.403	16.712.348
3. Geschäfts- oder Firmenwert	10.986.571	18.810.680	15.553.748
II. Sachanlagen	300.442	405.334	328.814
III. Finanzanlagen	0,00	21.291	21.291
	<u>18.370.564</u>	<u>42.200.429</u>	<u>34.419.900</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	800	811	9.550
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	514.218	2.287.296	2.856.265
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	234.095	775.972	819.622
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	115.714	1.750.907	90.212
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	1.515.078
	<u>864.027</u>	<u>4.814.176</u>	<u>5.281.178</u>
III. Wertpapiere	42	502.542	42
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.562.261	2.533.528	4.100.790
C. Rechnungsabgrenzungsposten	128.579	142.997	73.710
Aktiva	<u>24.926.274</u>	<u>50.194.484</u>	<u>43.885.171</u>

Analyse der Finanzlage 2023-2025

Rund 61,3 % der Passivseite entfielen im Zeitraum 2023-2025 auf das Eigenkapital.

Im Jahr 2024 wurde eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage durchgeführt. Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 beschloss eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 28.599.443,00 auf EUR 64.564.801,00. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt somit EUR 64.564.801,00 und ist in 64.564.801 auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Hauptaktionär Neptune BidCo hält direkt 61.696.933 Aktien, entsprechend einer Beteiligung von rund 95,56 % bzw. rund 95,57 % des um die eigenen Aktien reduzierten Grundkapitals gemäß § 327a i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 AktG.

Die Gesellschaft hält 8.700 eigene Aktien. Diese Aktien sind nicht Gegenstand des Squeeze-Outs. Die Kapitalrücklage blieb nahezu unverändert bei rund EUR 6,5 Mio. Die Gewinnrücklagen blieben in den letzten drei Jahren unverändert bei TEUR 77. Insbesondere aufgrund hoher Personalaufwendungen und Abschreibungen wurden in den vergangenen Jahren Verluste ausgewiesen; dennoch blieb die Eigenkapitalbasis positiv.

Die Rückstellungen machten im Zeitraum rund 3-4 % der Bilanzsumme aus und beliefen sich auf EUR 1,6 Mio. im Jahr 2025, EUR 1,7 Mio. im Jahr 2024 und EUR 0,9 Mio. im Jahr 2023.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens stiegen im Zeitraum 2023-2025 deutlich an und erreichten im Jahr 2025 EUR 9,5 Mio. Haupttreiber waren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 5,2 Mio. (2024: EUR 2,6 Mio.; 2023: EUR 0).

Die Wandelanleihe 2021/2026, die im Jahr 2023 noch in Höhe von EUR 3,3 Mio. im Jahr 2023 ausstehend war, wurde im Jahr 2024 aufgrund eines Kontrollwechsels größtenteils durch die Anleihehaber gekündigt. Die danach noch ausstehenden Verbindlichkeiten wurden 2025 nach vorzeitiger Kündigung durch die niio durch Rückzahlung der restlichen Anleihen vollständig getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben im Zeitraum relativ stabil zwischen rund EUR 1,0 bis 1,3 Mio. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf EUR 1,5 Mio. im Jahr 2025, EUR 2,7 Mio. im Jahr 2024 und EUR 0,7 Mio. im Jahr 2023. Sonstige Verbindlichkeiten blieben im Zeitraum 2023-2025 stabil bei rund EUR 1,6-1,9 Mio.

Latente Steuerschulden wurden mit einem Steuersatz von 30,875 % auf Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Zusammenhang mit der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände und Geschäfts- oder Firmenwerten sowie steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen angesetzt. Es erfolgte lediglich ein Ansatz des Passivüberhangs. Diese latenten Steuerschulden beliefen sich auf EUR 5,7 Mio. im Jahr 2025, EUR 7,0 Mio. im Jahr 2024 und EUR 2,2 Mio. im Jahr 2023.

niio finance group AG - Bilanzen
in €

Zeitraum	Ist-Daten			
	Jahr	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		35.965.358	64.564.801	64.564.801
eigene Anteile		- 8.700	- 8.700	- 8.700
II. Kapitalrücklage		6.134.212	6.134.212	6.514.579
III. Gewinnrücklagen		77.441	77.441	77.441
IV. Bilanzverlust		-27.708.340	-37.962.442	-44.222.007
		14.459.972	32.805.313	26.926.114
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		47.563	49.294	2.917
2. Sonstige Rückstellungen		812.622	1.646.439	1.554.568
		860.185	1.695.733	1.557.485
C. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen		3.568.067	406.246	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.271.399	1.311.631	979.820
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		695.703	2.708.320	1.580.637
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	2.641.278	5.196.154
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.898.426	1.568.437	1.729.973
		7.433.595	8.635.911	9.486.584
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	12.725	204.000
E. Passive latente Steuern		2.172.522	7.044.801	5.710.988
Passiva		24.926.274	50.194.484	43.885.171

Analyse der Ertragslage 2023-2025

Die Konzernabschlüsse der NFG zeigen einen deutlichen Anstieg der Konzernumsatzerlöse. Trotz dieses Wachstums verzeichnete das Unternehmen hohe Personalaufwendungen, Materialaufwendungen sowie Abschreibungen, was stets in einem Jahresfehlbetrag resultierte.

Die Umsatzerlöse stiegen im Jahr 2025 um 61 % auf EUR 19,4 Mio., verglichen mit EUR 12,1 Mio. im Jahr 2024. Im Jahr 2024 erhöhten sich die Umsatzerlöse um 44 % gegenüber 2023, was insbesondere auf Beiträge der neuen Tochtergesellschaften zurückzuführen ist. Die wesentlichen Umsatzträger in den Tochtergesellschaften im Jahr 2025 waren die Etops Germany WM GmbH, die Etops Germany AM GmbH sowie die Etops Investment Services GmbH.

Im Jahr 2023 beliefen sich die aktivierten Eigenleistungen auf EUR 1,5 Mio. und standen im Zusammenhang mit selbst entwickelter Software. Diese entfielen insbesondere auf die PATRONAS Financial Systems GmbH (914 TEUR) sowie die DSER GmbH (600 TEUR). Infolgedessen betrug die Gesamtleistung im Jahr 2023 EUR 9,8 Mio. Seit dem Jahr 2024 werden keine Aktivierungen von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen mehr vorgenommen.

Die Materialaufwendungen stiegen im Zeitraum 2023 bis 2025 ebenfalls an. Im Jahr 2025 machten diese rund 21 % der Umsatzerlöse aus und beliefen sich auf EUR 4,2 Mio., verglichen mit 14 % bzw. EUR 1,7 Mio. im Jahr 2024.

Die Personalaufwendungen stellten weiterhin einen wesentlichen Kostenblock dar und lagen über den Zeitraum hinweg bei rund 50-60 % der Gesamtleistung. Im Jahr 2025 stiegen die Personalaufwendungen um etwa 30 % auf rund EUR 10,0 Mio., nach EUR 7,7 Mio. im Jahr 2024.

Das operative Ergebnis blieb im Zeitraum 2023 bis 2025 relativ stabil und lag zwischen 200 TEUR und 250 TEUR, entsprechend rund 2-3 % der Gesamtleistung. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Jahr 2025 auf 295 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen machten im Jahr 2025 rund 26 % der Gesamtleistung aus und beliefen sich auf etwa EUR 5,1 Mio., verglichen mit EUR 6,4 Mio. im Jahr 2024 und EUR 3,6 Mio. im Jahr 2023. Die deutlich erhöhten Werte in den Jahren 2024 und 2025 enthalten Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit den Einbringungen der Tochtergesellschaften. Sie beziffern sich auf EUR 3,2 Mio. im Jahr 2024 und EUR 1,6 Mio. im Jahr 2025. Um diese Effekte bereinigt, ist eine rückläufige Tendenz erkennbar.

Die Abschreibungen waren im gesamten Zeitraum erheblich und betrugen im Jahr 2025 rund EUR 7,8 Mio., entsprechend etwa 40 % der Gesamtleistung (nach 67 % bzw. EUR 8,1 Mio. im Jahr 2024 und EUR 3,5 Mio. im Jahr 2023). Diese setzten sich 2025 im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte (EUR 3,1 Mio.), Software (EUR 3,8 Mio.) sowie selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (EUR 0,7 Mio.) zusammen.

Die Zinsaufwendungen lagen im Zeitraum 2023 bis 2025 zwischen TEUR 250 und TEUR 430.

Die niiiio finance group AG wies zudem Erträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von rund EUR 1,2 Mio. sowohl 2024 als auch 2025 aus, was das Periodenergebnis verbesserte. Dennoch wurde weiterhin ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, der sich im Jahr 2025 auf EUR 6,3 Mio. belief, nach EUR 10,5 Mio. im Jahr 2024 und EUR 3,6 Mio. im Jahr 2023.

Insgesamt zeigte sich zwar ein starkes Umsatzwachstum, jedoch wurde die Profitabilität weiterhin durch hohe operative Kosten und Abschreibungen belastet, was zu anhaltenden Jahresfehlbeträgen führte.

nilio finance group AG - Gewinn- und Verlustrechnungen
in €

Zeitraum	Ist-Daten		
	2023	2024	2025
Jahr			
Umsatzerlöse	8.372.680	12.084.859	19.425.331
Bestandsveränderungen	0	-11.000	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.513.688	0	0
Gesamtleistung	9.886.368	12.073.859	19.425.331
Materialaufwand	-480.051	-1.703.761	-4.171.123
<i>Materialaufwandsquote</i>	<i>4,9%</i>	<i>14,1%</i>	<i>21,5%</i>
Rohertrag	9.406.317	10.370.098	15.254.208
<i>Rohertragsmarge</i>	<i>95,1%</i>	<i>85,9%</i>	<i>78,5%</i>
Personalaufwand	-5.527.036	-7.695.152	-9.967.602
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.625.210	-6.400.219	-5.087.177
Sonstige betriebliche Erträge	208.515	349.337	294.714
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	10.147
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	-1.400
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	462.586	-3.375.935	502.890
<i>EBITDA-Marge</i>	<i>4,7%</i>	<i>-28,0%</i>	<i>2,6%</i>
Abschreibungen	-3.542.272	-8.053.645	-7.769.565
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-3.079.685	-11.429.580	-7.266.676
<i>EBIT-Marge</i>	<i>-31,2%</i>	<i>-94,7%</i>	<i>-37,4%</i>
Zinsertrag	2.377	23.675	46.120
Zinsaufwand	-414.992	-315.290	-276.137
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-61.240	1.258.968	1.240.425
Ergebnis nach Zinsen und Steuern (EBT)	-3.553.541	-10.462.227	-6.256.267
Sonstige Steuern	-17.810	-2.250	-3.299
Jahresfehlbetrag	-3.571.351	-10.464.477	-6.259.566
<i>Marge</i>	<i>-36,1%</i>	<i>-86,7%</i>	<i>-32,2%</i>

BWA 2026

Zum Stichtag Ende April 2026 liegt keine Konzern-BWA vor. Das Unternehmen hat stattdessen für die einzelnen Gesellschaften separate BWAs für den Zeitraum Januar bis April 2026 zur Verfügung gestellt. Die vorliegenden Auswertungen enthalten keine Konsolidierungseffekte, insbesondere keine Eliminierung von konzerninternen Umsätzen, Aufwendungen oder Salden.

Auf Basis der vorliegenden BWAs wurden für den Zeitraum Januar bis April 2026 Umsatzerlöse in Höhe von rund EUR 7,5 Mio. erzielt. Hochgerechnet auf das Gesamtjahr 2026 erwartet das Umsatzerlöse von etwa EUR 22 Mio. vor Intercompany-Eliminierungen. Damit lägen die erwarteten Umsatzerlöse über dem im Geschäftsjahr 2025 realisierten Umsatz.

Der wesentliche Teil der Umsatzerlöse im Konzern resultiert aus der Etops Investment Services GmbH und macht rund 30 % des Gesamtumsatzes aus.

Die Etops Investment Services GmbH fungiert als Maklerpool für unabhängige Vermögensberater, die die Plattform gleichzeitig zur Abwicklung ihrer Kundenprozesse nutzen. Im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen erhält die Gesellschaft Provisionszahlungen von Transaktionsbanken für die von den Endkunden gehaltenen Assets under Management. Diese Einnahmen werden nach Eingang größtenteils an die angebotenen unabhängigen Finanzberater weitergeleitet. Die verbleibende Differenz stellt im Wesentlichen die Marge bzw. Gebühr dar, die die Etops Investment Services GmbH für die Nutzung der Plattform und Softwarelösungen vereinnahmt.

Im Rechnungswesen zeigt sich dieses Geschäftsmodell entsprechend dadurch, dass sowohl Provisionserträge von Transaktionsbanken als auch entsprechende Provisionsaufwendungen für die Finanzberater erfasst werden (Brutto-Erfassung). Die tatsächlich verbleibende Netto-Marge ist vergleichsweise gering.

Der Materialaufwand belief sich in den ersten vier Monaten des Jahres auf rund EUR 1,9 Mio., wovon etwa EUR 1,5 Mio. auf die Etops Investment Services GmbH entfallen. Für das Gesamtjahr 2026 wird ein Materialaufwand von rund EUR 5,8 Mio. (beträgt rund 30 % der Umsatzerlöse) erwartet.

In den ersten vier Monaten des Jahres 2026 fielen sowohl die Erlöse als auch korrespondierend die Aufwendungen aus dem Provisionsgeschäft der Etops Investment Services GmbH höher aus, als ursprünglich geplant. So fielen ca. TEUR 400 mehr Provisionsaufwendungen an als geplant; hochgerechnet somit EUR 1,2 Mio. mehr als geplant. Aufgrund der sehr geringen Marge für dieses Geschäft haben wir aber keine weitere Anpassung an den Planansätzen der Umsatzerlöse vorgenommen.

Die Personalaufwendungen beliefen sich für die ersten vier Monate des Jahres 2026 auf rund EUR 3,3 Mio.. Linear hochgerechnet auf das Gesamtjahr ergäbe sich ein erwarteter Personalaufwand von rund EUR 9,9 Mio. Damit würde die Personalaufwandsquote bei etwa 45 % bis 50 % der Umsatzerlöse liegen und sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Geschäftsjahr 2025 bewegen. Die Gesellschaft hat allerdings beschlossen, Stellen gekündigter Mitarbeiter zunächst nicht neu zu besetzen. Aus den bis heute bekannten Kündigungen ergibt sich somit ein erwarteter, regulärer Personalaufwand von EUR 8,9 Mio. sowie EUR 0,6 Mio. für die gekündigten Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen für den Zeitraum Januar bis April 2026 rund EUR 1,4 Mio. In diesem Betrag sind auch konzerninterne Aufwendungen enthalten. Da die vorliegenden BWAs keine Konsolidierungsbuchungen berücksichtigen, sind die dargestellten Aufwendungen entsprechend nicht um Intercompany-Effekte bereinigt. Hochgerechnet ergäben sich rund EUR 4,2 Mio. sonstige betriebliche Aufwendungen und somit deutlich mehr als ursprünglich geplant. Hintergrund der Abweichung ist, dass die der BWA zugrunde liegende Kontenlogik von der Unternehmensplanung abweicht. In den in der BWA ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind TEUR 380 enthalten, die in der Planung dem Materialaufwand zugegliedert werden.

Die Abschreibung stellt lediglich eine betriebswirtschaftliche Auswertung auf Basis der laufenden Buchhaltung dar. Abschlussbuchungen und weitere Jahresendabgrenzungen sind darin noch nicht enthalten. Die ausgewiesenen Ergebnisse sind daher als vorläufig anzusehen.

Der Zinsaufwand belief sich im Zeitraum Januar bis April 2026 auf rund TEUR 78. Hochgerechnet auf das Gesamtjahr ergibt sich ein erwarteter Zinsaufwand von rund TEUR 233. Dieser liegt auf einem vergleichbaren Niveau wie im Geschäftsjahr 2025, in dem ein Zinsaufwand von TEUR 276 ausgewiesen wurde.

In EUR	niilo finance group AG	Etops WM GmbH	Etops Germany WM GmbH	Etops Germany AM GmbH	Patronas Global Sales GmbH	FinTecc LCC	FundHero S.A.	Etops Investment Services GmbH	Etops MIFID Recorder GmbH	Summen				
Gesamtleistung	585.897	1.287.059	473.534	2.158.132	188.000	79.678	404.362	2.066.714	279.983	7.523.359				
Material-/Wareneinkauf	51.685	49.045	11.482	288.731	-	-	29.854	1.513.774	7.675	1.952.247				
Rohertrag	534.212	1.238.014	462.052	1.869.400	188.000	79.678	374.507	552.940	272.309	5.571.113				
So. betr. Erlöse	11.773	10.458	-	9.675	2.194	-	-	-	3.486	37.586				
Betrieblicher Rohertrag	545.985	1.248.472	462.052	1.879.076	190.194	79.678	374.507	552.940	275.795	5.608.699				
Kostenarten														
Personalkosten	227.109	900.251	389.674	1.287.567	71.061	64.899	199.759	-	167.478	3.307.798				
Raumkosten	3.000	20.784	6.354	151.940	-	378	-	-	1.100	163.556				
Betriebliche Steuern	-	10	-	659	-	-	-	-	25	694				
Versicherungen/Beiträge	4.899	2.877	1.076	16.018	253	-	-	490	1.178	26.792				
Besondere Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Fahrzeugkosten (ohne Steuer)	5.554	11.941	81	20.071	-	-	-	-	6.634	44.282				
Werbe-/Reisekosten	16.372	6.752	31	88.450	1.745	-	-	-	1.081	114.431				
Kosten Warenabgabe	-	-	-	-	26.670	-	-	-	-	26.670				
Abschreibungen	241.268	23.079	137.151	79.831	-	1.430	9.932	-	121	492.810				
Reparatur/Instandhaltung	975	368	-	4.121	-	-	-	-	988	6.452				
Sonstige Kosten	185.752	328.395	112.901	135.206	15.535	2.899	216.725	21.109	16.550	1.035.072				
Gesamtkosten	684.929	1.294.457	647.268	1.763.862	115.264	69.606	426.415	21.599	195.157	5.218.556				
Betriebsergebnis	-	138.945	-	45.984	-	185.216	115.214	74.930	10.072	-	51.908	531.341	80.638	390.142
Zinsaufwand	74.442	-	-	197	3.042	-	-	-	-	-	-	-	77.682	
Sonstiger neutraler Aufwand	52.164	10.468	17.673	74.825	-	-	-	-	-	-	-	-	155.130	
Zinserträge	500.012	202	-	2.000	786	-	4.660	-	1.633	509.293				
Sonstiger neutraler Ertrag	-	3.298	-	345	-	-	7.660	-	-	10.613				
Ergebnis vor Steuern	234.461	-	52.952	-	203.086	39.001	75.715	10.072	-	39.587	531.341	82.271	677.237	
Steuern Einkommen u. Ertrag	-	606	53	-	-	217	-	-	3.114	-	-	-	2.779	
Vorläufiges Ergebnis	235.066	-	53.006	-	203.086	39.001	75.499	10.072	-	39.587	528.227	82.271	674.458	

II. Markt

Der globale SaaS-Markt

Der globale SaaS-Markt wuchs bis 2026 auf 278,4 Milliarden US-Dollar an, bei einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 17,8 %. Die Vereinigten Staaten bleiben mit 148,2 Milliarden US-Dollar der größte Markt, gefolgt von Europa mit 72,8 Milliarden US-Dollar und der Region Asien-Pazifik mit 42,4 Milliarden US-Dollar. Vertikale SaaS-Lösungen wachsen weiterhin schneller als andere Segmente und verzeichnen eine CAGR von 24,8 %. Börsennotierte SaaS-Unternehmen erzielen im Durchschnitt ein jährliches Wachstum von 28,4 %, während AI-native SaaS-Unternehmen 2,4-mal schneller skalieren als traditionelle SaaS-Geschäfte. Weltweit gibt es inzwischen mehr als 82.000 SaaS-Unternehmen.¹

Der globale Markt für Software-as-a-Service (SaaS) erlebt ein starkes Wachstum, da Unternehmen ihre digitale Transformation beschleunigen und zunehmend auf abonnementbasierte Modelle umsteigen. Ausgehend von prognostizierten 281,8 Milliarden US-Dollar im Jahr 2024 soll der Markt bis 2030 auf 774,3 Milliarden US-Dollar anwachsen, bei einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 18,3 %.²

Dieser Trend verändert die Art und Weise, wie Unternehmen Software einsetzen. Treiber sind insbesondere die Migration von Altsystemen in die Cloud, der Aufstieg von Low-Code-/No-Code-Lösungen sowie die Integration von KI und Analytik in Geschäftsprozesse. SaaS bietet schnelle Skalierbarkeit, Kosteneffizienz und nahtlose Updates und positioniert sich damit als zentraler Bestandteil moderner Unternehmensstrategien. Darüber hinaus bieten Vertical SaaS und Micro SaaS maßgeschneiderte Lösungen für branchenspezifische Herausforderungen.

Regionale Analyse: Nordamerika führt den SaaS-Markt an und trägt im Jahr 2024 rund 43,8 % zum weltweiten Umsatz bei. Gründe dafür sind ausgereifte Cloud-Infrastrukturen, frühe Akzeptanz und hohe

¹ SaaS Statistics 2026 | SaaSStatsHub: <https://saasstatshub.com/analytics/saas-statistics-2026/>

² Software-as-a-Service (SaaS) Industry Outlook 2025-2030: Global SaaS Market is Booming Due to Digital Transformation and Subscription Models: <https://www.researchandmarkets.com/reports/6161160>

Investitionen in die digitale Transformation. Europa folgt mit 26,4 %, beeinflusst durch regulatorische Anforderungen wie die DSGVO sowie den Ausbau öffentlicher Cloud-Initiativen. Die Region Asien-Pazifik ist die am schnellsten wachsende Region und soll mit einer CAGR von rund 20 % wachsen. Bis 2030 wird dort ein Umsatz von etwa 176,2 Milliarden US-Dollar erwartet. Dieses Wachstum wird durch die zunehmende Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen, staatliche Transformationsprogramme und eine verbesserte Internetanbindung in Ländern wie Indien, Südostasien und China angetrieben.

Komponentenanalyse: Im Jahr 2024 dominieren Software-Abonnements den SaaS-Markt mit einem Umsatzanteil von 83,6 %, angetrieben durch die Nutzung cloudbasierter CRM-, ERP- und Produktivitätslösungen. Dienstleistungen – einschließlich Implementierung und Anpassung – machen 16,4 % aus, sollen jedoch mit einer CAGR von 20,9 % schneller wachsen und bis 2030 ein Volumen von über 144 Milliarden US-Dollar erreichen. Dieser Trend spiegelt die steigende Nachfrage nach Unterstützung bei der KI-Integration, Expertise im Bereich Daten-Governance und Multi-Cloud-Optimierung wider und unterstreicht die umfassende digitale Transformation der Unternehmen.

Die Forschung von Goldman Sachs prognostiziert, dass der globale Markt für SaaS- und Unternehmensanwendungssoftware bis 2030 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von etwa 13 % wachsen wird. Die Umsätze sollen dabei rund 780 Milliarden US-Dollar erreichen. Dieses Wachstum wird maßgeblich durch die Integration von KI-Agenten in zentrale Unternehmensanwendungen vorangetrieben.³

Der globale Markt für Wealth-Management-Software

Der europäische Finanztechnologiesektor befindet sich in einem strukturellen Wandel, der durch Digitalisierung, zunehmende regulatorische Komplexität, künstliche Intelligenz sowie die Verlagerung von Finanzdienstleistungen hin zu cloudbasierten Infrastrukturen geprägt ist. Innerhalb dieses Transformationsprozesses hat sich das Segment der WealthTech- und Financial-Software-as-a-Service-(SaaS)-Lösungen zu einem der weltweit am schnellsten wachsenden Technologiemarkte entwickelt. Der Markt umfasst cloudbasierte Portfoliomanagementsysteme, Robo-Advisory-Plattformen, Compliance-Software, Lösungen für das Kunden-Onboarding, Finanzanalyse-Systeme, API-basierte Bankeninfrastrukturen sowie digitale Wealth-Management-Ökosysteme.

Das Marktumfeld im Jahr 2026 ist durch eine steigende Nachfrage von Banken, Vermögensverwaltern, Finanzberatern, Versicherungsunternehmen und Asset-Management-Gesellschaften nach skalierbaren digitalen Infrastrukturlösungen gekennzeichnet. Finanzinstitute in ganz Europa modernisieren ihre bestehenden Legacy-Systeme und reagieren gleichzeitig auf strengere regulatorische Anforderungen, erhöhte Cybersicherheitsverpflichtungen sowie steigende Kundenerwartungen im Bereich digitaler Finanzdienstleistungen.

Der Wandel von traditionellen lokal installierten Finanzsoftwaresystemen hin zu abonnementbasierten Cloud-Plattformen hat die Bedeutung wiederkehrender Umsatzmodelle innerhalb des Sektors erheblich verstärkt. Diese Entwicklung hat günstige Marktbedingungen für SaaS-Anbieter geschaffen, die sich auf Wealth-Management-Technologien, Regulatory Technology (RegTech), Embedded-Finance-Infrastrukturen sowie die Automatisierung finanzieller Prozesse spezialisieren.

³ AI Agents to Boost Productivity and Size of Software Market | Goldman Sachs:
<https://www.goldmansachs.com/insights/articles/ai-agents-to-boost-productivity-and-size-of-software-market>

Globaler Marktüberblick

Der globale Markt für Wealth-Management-Software verzeichnete in den vergangenen Jahren ein anhaltendes zweistelliges Wachstum und wird voraussichtlich auch zwischen 2026 und 2033 stark expandieren. Laut Grand View Research erreichte das weltweite Marktvolumen für Wealth-Management-Software im Jahr 2025 etwa 6,28 Milliarden US-Dollar und soll bis 2033 auf rund 18,77 Milliarden US-Dollar ansteigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von etwa 14,7 % im Prognosezeitraum.⁴

Zu den wichtigsten Wachstumstreibern zählen die zunehmende Digitalisierung des Bankensektors, die verstärkte Nutzung künstlicher Intelligenz im Finanzwesen, die Ausweitung von Robo-Advisory-Systemen, die steigende regulatorische Komplexität sowie die wachsende Bedeutung API-basierter Finanzökosysteme. Finanzinstitute weltweit lagern Infrastrukturfunktionen zunehmend an spezialisierte Softwareanbieter aus, um Betriebskosten zu senken, die Effizienz von Compliance-Prozessen zu verbessern und die digitale Transformation zu beschleunigen.

Cloud-native Finanzsoftwarearchitekturen gewinnen insbesondere aufgrund ihrer Skalierbarkeit und Flexibilität zunehmend an Bedeutung. Finanzinstitute bevorzugen verstärkt SaaS-basierte Finanzsysteme, da diese kontinuierlichen Updates, geringere Infrastrukturkosten, verbesserte Cybersicherheitsmechanismen sowie eine einfachere Integration von Drittanbieter-Finanzdienstleistungen ermöglichen.

Künstliche Intelligenz stellt einen weiteren bedeutenden Wachstumstreiber des globalen Marktes dar. KI-gestützte Finanzanalysen, prädiktives Portfoliomanagement, automatisierte Compliance-Überwachung sowie personalisierte Anlageempfehlungen werden voraussichtlich die Akzeptanz von Finanzsoftware im Prognosezeitraum deutlich erhöhen. Darüber hinaus werden Machine-Learning-Systeme zunehmend in die Betrugserkennung, Geldwäscheprävention sowie Kunden-Onboarding-Prozesse integriert.⁵

Auch der Bereich Embedded Finance trägt wesentlich zum allgemeinen Marktwachstum bei. Finanzfunktionen wie Zahlungsabwicklung, Investments, Versicherungen und Kreditvergabe werden zunehmend direkt über APIs und Banking-as-a-Service-Infrastrukturen in nichtfinanzielle digitale Plattformen integriert. Diese Entwicklung steigert die Nachfrage nach modularen Finanzsoftwareplattformen, die eine Interoperabilität zwischen verschiedenen Finanzökosystemen ermöglichen.

Europäischer Marktüberblick

Europa zählt zu den technologisch fortschrittlichsten und zugleich am stärksten regulierten Fintech-Märkten weltweit. Der europäische Markt für Wealth-Management-Software wurde im Jahr 2025 auf etwa 1,63 Milliarden US-Dollar geschätzt und soll bis 2033 auf rund 4,58 Milliarden US-Dollar anwachsen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von etwa 13,9 %.⁶

Der europäische Markt wird maßgeblich durch regulatorische Rahmenwerke der Europäischen Union beeinflusst. Wichtige Regulierungen wie PSD2, PSD3, MiCA, DORA, die DSGVO (GDPR) sowie ESG-Berichtspflichten haben den Bedarf an digitalen Compliance-Infrastrukturen erheblich erhöht. Finanzinstitute investieren daher verstärkt in Automatisierungstechnologien, die in der Lage sind, regulatorische Berichtspflichten, Cybersicherheitsstandards, Risikomanagement sowie grenzüberschreitende Finanzoperationen effizient zu verwalten.

⁴ Grand View Research, "Wealth Management Software Market Size Report, 2030":
<https://www.grandviewresearch.com/industry-analysis/wealth-management-software-market>

⁵ Deloitte Insights, "AI and the Future of Financial Services" : <https://www2.deloitte.com/>

⁶ Grand View Research, "Europe Wealth Management Software Market":
<https://www.grandviewresearch.com/horizon/outlook/wealth-management-software-market/europe>

Marktüberblick Deutschland

Deutschland zählt zu den größten und strategisch wichtigsten Fintech- und WealthTech-Märkten Europas. Der deutsche Markt für Wealth-Management-Software erreichte im Jahr 2025 ein Volumen von rund 478,6 Millionen US-Dollar und wird voraussichtlich bis 2033 auf etwa 1,43 Milliarden US-Dollar anwachsen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von etwa 14,9 % und liegt damit leicht über dem europäischen Durchschnitt.⁷

Der deutsche Finanzsektor ist durch ein stark fragmentiertes Bankensystem geprägt, das aus Privatbanken, Genossenschaftsbanken, Sparkassen, Versicherungsinstituten sowie unabhängigen Finanzberatern besteht. Viele dieser Institutionen arbeiten weiterhin mit veralteten Legacy-IT-Systemen, die modernisiert werden müssen, um in einem zunehmend digitalen Finanzumfeld wettbewerbsfähig zu bleiben.

Der deutsche Markt wird zudem stark durch regulatorische Anforderungen beeinflusst. Finanzinstitute müssen umfangreiche Berichtspflichten, Cybersicherheitsstandards, ESG-Transparenzanforderungen sowie Verbraucherschutzvorgaben erfüllen. Infolgedessen steigt die Nachfrage nach RegTech-Lösungen und automatisierten Compliance-Infrastrukturen weiterhin deutlich an.⁸

WEALTH MANAGEMENT SOFTWARE MARKET



Zusammenfassend wird für den globalen SaaS-Markt im Zeitraum 2026–2030 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) von etwa 13–18 % erwartet. Innerhalb dieser Entwicklung soll der globale Markt für Wealth-Management-Software zwischen 2026 und 2033 um rund 14,7 % pro Jahr wachsen, während für Europa ein Wachstum von etwa 13,9 % und für Deutschland von ungefähr 14,9 % prognostiziert wird.⁹

Diese durchgehend hohen zweistelligen Wachstumsraten zeigen, dass sich die WealthTech-SaaS-Branche weiterhin in einer ausgeprägten Expansionsphase befindet und noch nicht als gesättigter Markt gilt. Zent-

⁷ Grand View Research, "Germany Wealth Management Software Market":
<https://www.grandviewresearch.com/horizon/outlook/wealth-management-software-market/germany>

⁸ Wealth Management Software Market Size & Share 2024-2032:
<https://www.snsinsider.com/reports/wealth-management-software-market-3250>

⁹ Grand View Research, "Germany Wealth Management Software Market":
<https://www.grandviewresearch.com/horizon/outlook/wealth-management-software-market/germany>

rale Wachstumstreiber sind steigende Investitionen in die digitale Transformation, zunehmende regulatorische Anforderungen, die beschleunigte Einführung von künstlicher Intelligenz sowie strukturelle demografische Veränderungen im Finanzsektor.

Mit Blick über das Jahr 2030 hinaus bis etwa 2035 deuten Prognosen weiterhin auf ein anhaltendes Wachstum cloudbasierter Finanzinfrastrukturen hin, begleitet von einer zunehmenden Integration klassischer Bankdienstleistungen in Embedded-Finance-Modelle und digitale Ökosysteme.

III. Planungsprämissen

Der Unternehmenswert setzt sich grundsätzlich aus dem Wert des betriebsnotwendigen Vermögens und dem Wert des nicht betriebsnotwendigen Vermögens zusammen. Im Rahmen der von uns durchgeführten Bewertungsarbeiten wurde kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen identifiziert.

Die niio-Gruppe hat eine GuV-Planung für den Zeitraum 2026-2030 vorgelegt. Eine Plan-Bilanz und somit eine integrierte Planung wurde von der Gesellschaft nicht erstellt. Wir haben daher die Plan-Bilanz aus den uns vorliegenden Unterlagen und Planungsannahmen entwickelt.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir die der oben genannten Plan-GuV für die Jahre 2026 bis 2030 zugrunde liegenden Annahmen und die unternehmensseitig getroffenen Planungsprämissen kritisch betrachtet, analysiert, mit den Planungsverantwortlichen diskutiert und verplausibilisiert und unter Risikogesichtspunkten modifiziert. Wir haben die wesentlichen Einflussgrößen anhand der vorliegenden Informationen analysiert. Insbesondere haben wir untersucht, ob die Planungsinstrumente aufeinander abgestimmt sind und ob die Planung frei von außerordentlichen und periodenfremden Effekten ist.

Die in den weiteren Abschnitten getroffenen Aussagen beruhen auftragsgemäß ausschließlich auf der Auswertung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen. Die Zahlen und die dazugehörigen Erläuterungen haben wir den von der Gesellschaft erstellten Planungsunterlagen sowie den uns erteilten Auskünften entnommen.

- Für die Planungsrechnung wird unterstellt, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sichergestellt ist und keine sonstigen vermögensrechtlichen Restriktionen den Fortbestand des Unternehmens gefährden.
- Aktuell läuft ein Spruchverfahren über die Sachkapitalerhöhung im Jahr 2024.
- Es bestanden per 12. Juni 2026 darüber hinaus keine wesentlichen offenen Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse.
- Für die Planung wurde die uneingeschränkte Möglichkeit der Erbringung der Leistungen durch das Unternehmen zugrunde gelegt.
- Es wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen auf zukünftige Forderungen berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Planung unsichere Erwartungen zugrunde liegen, die teilweise außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegen. Das Grundproblem einer zukunftsorientierten Planung liegt in den unsicheren Erwartungen über die künftigen Erträge und Aufwendungen bzw. Einnahmen und Ausgaben.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass zur Besicherung eines Darlehens eines konzernexternen Kreditgebers an die BidCo, die Anteile der BidCo an der NFG sowie sämtliche Anteile an allen Tochtergesellschaften der NFG (außer FinTecc LLC) und damit zusammenhängende Rechte auf z.B. Dividenden oder Stimmrechte sowie die Geschäftskonten dieser Tochtergesellschaften als Sicherheit verpfändet wurden. Im Falle der Verwertung des Pfandrechts könnten somit hier angenommene Nettoausschüttungen den Verfügungsbereich der Eigenkapitalgeber verlassen. Wir haben dieses Risiko im Rahmen unserer Tätigkeit

nicht bewertungsmindernd berücksichtigt, da der Verwertungsfall nach den uns gegenüber getätigten Aussagen nicht absehbar ist.

Erwartete Nettoausschüttungen des operativen Geschäfts

Das Unternehmen verfügt über zwei zentrale Umsatzströme:

- **SaaS:** Nutzungsgebühren für Software- bzw. Plattformlösungen
- **Professional Services:** einmalige bzw. projektbezogene Leistungen wie Implementierung, Beratung und Systemeinrichtung

Der überwiegende Teil der Umsätze resultiert aus Lizenzverträgen für die Nutzung der Software. Kleinere Anteile stammen aus Change Requests sowie Onboarding-Gebühren im Rahmen der Neukundenimplementierung.

Die meisten Kundenverträge haben eine feste Erstlaufzeit von drei Jahren und verlängern sich anschließend automatisch um jeweils 12 Monate, sofern keine Kündigung erfolgt.

Für das Jahr 2026 sind aussagegemäß rund 90 % der geplanten Umsatzerlöse bereits vertraglich abgesichert. Wir haben uns im Rahmen unserer Tätigkeit in Stichproben von den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen überzeugt.

Im Jahr 2026 werden mehr als 70 % der SaaS-Umsätze voraussichtlich über drei zentrale Geschäftseinheiten erzielt: rund 30 % über Etops Germany AM GmbH, einschließlich Lizenzierung und Software-Hosting, etwa 20 % über die Geschäftseinheit Etops Germany WM GmbH sowie ca. 23 % über Provisionen der Etops Investment Services GmbH. Die Etops Investment Services GmbH fungiert dabei als Maklerpool für unabhängige Finanzberater, die die Plattform gleichzeitig zur Abwicklung ihrer Kundenberatungs- und Prozessabläufe nutzen.

Im SaaS-Bereich wird für 2027 ein Wachstum von etwa 12 % erwartet, das bis 2029 schrittweise um jeweils 1,5 Prozentpunkte sinkt und sich anschließend bei rund 9 % stabilisiert. Für den BPO-Bereich wird ein Wachstum von etwa 15 % p.a. und für Professional Services ein Wachstum von rund 7 % p.a. im Zeitraum 2027-2030 angenommen. Für 2026 geht das Unternehmen konservativ davon aus, dass sich die Umsätze auf dem Niveau von 2025 bewegen.

Insgesamt wird ein Umsatzwachstum von etwa 12 % für 2027 unterstellt, das in den Folgejahren auf rund 9 % zurückgeht.

Die Gesellschaft hat die angenommenen Wachstumsraten der Umsatzerlöse im Planungszeitraum durch mehrere strukturelle und operative Faktoren innerhalb der Gruppe abgeleitet. Ein wesentlicher Wachstumstreiber ist die Kombination mit der Etops Group in der Schweiz, durch die das Produktportfolio deutlich erweitert wurde. Diese Integration hat die Marktposition der Gruppe gestärkt und den adressierbaren Markt vergrößert. Der Zusammenschluss hat zudem zur Weiterentwicklung der Produktlandschaft der niio geführt. Insbesondere werden Asset-Management-Lösungen (niio-Produkte) und Wealth-Management-Lösungen (Produkte der Etops Group) zu einer einheitlichen Plattform („Etops One“) zusammengeführt. Diese integrierte Plattform schafft eine klare Differenzierung gegenüber Wettbewerbern und eröffnet zusätzliches Wachstumspotenzial in den Märkten Deutschland und Schweiz.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die fortschreitende Migration nahezu aller niio-Produkte auf Google Cloud. Mit Etops One als cloud-basierte Daten-, Verarbeitungs- und Reporting-Plattform wird eine höhere Skalierbarkeit, Zuverlässigkeit und Kosteneffizienz erreicht, was die Wettbewerbsfähigkeit des Angebots weiter stärkt.

Die Gruppe ist in den drei wichtigen zentraleuropäischen Märkten - Deutschland, Schweiz und Luxemburg - vertreten und hat in allen Regionen Blue-Chip-Kunden gewonnen. Diese geografische Diversifikation trägt zu einer stabileren und skalierbaren Umsatzbasis bei.

Das Preisniveau bleibt vergleichsweise attraktiv und unterstützt weiterhin die Nachfrage nach den Softwarelösungen von niio. Gleichzeitig wurde der SaaS-Vertriebsansatz harmonisiert und standardisiert, ergänzt durch gezielte Investitionen in den Vertriebsausbau zur Steigerung von Geschwindigkeit und Volumen.

Gezielte Marketingmaßnahmen führen zu einer hohen Anzahl an Interessenten, wobei sich die Entwicklung der Vertriebspipeline positiv darstellt. Die bis Ende Mai 2026 abgeschlossenen Verträge liegen über dem Niveau des Vorjahres und unterstützen sowohl die Umsatzplanung als auch das zukünftige Wachstum.

Nach dem Zusammenschluss mit Pollen Street Capital wird die Gruppe zudem verstärkt als stabiler und verlässlicher Anbieter von Finanzsoftware wahrgenommen, was die Marktakzeptanz zusätzlich stärkt. Parallel dazu fokussiert sich das Management weiterhin stark auf die Positionierung der Marke und des Angebots in allen relevanten Märkten. Eine neue strategische Pricing- und Packaging-Initiative wurde im Juni gestartet und soll durch ein stärker standardisiertes und attraktiveres Angebot sowie optimierte Vertrags- und Preismodelle zusätzliches Umsatzwachstum unterstützen.

Zusätzlich zu den oben genannten Faktoren erscheint auf Basis einer vergleichenden Analyse der Vorjahresplanung sowie der tatsächlichen Ist-Zahlen der vergangenen Jahre für niio und deren Tochtergesellschaften ein Wachstum von etwa 12 % im Jahr 2026 sowie rund 9 % in den Folgejahren als plausibel. Diese Annahmen liegen unterhalb der Markterwartungen, die für den globalen SaaS-Markt einen CAGR von 13-18 % im Zeitraum 2026-2030 vorsehen.

Der überwiegende Teil der immateriellen Vermögenswerte entfällt auf erworbene immaterielle Vermögenswerte. Der Erwerb erfolgte überwiegend im Zuge der Akquisitionen der Tochtergesellschaften und stellte bei diesen bis dahin selbst geschaffene (nicht bilanzierte) immaterielle Vermögensgegenstände dar. Weitere selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden im Planungszeitraum nicht aktiviert, da keine aktivierungsfähige Softwareentwicklung im entsprechenden Umfang erfolgt. Aktivierte Eigenleistungen werden daher nicht angesetzt. Auch in den Jahren 2024 und 2025 wurden keine weiteren aktivierten Eigenleistungen erfasst, da Softwareänderungen lediglich als kleinere Anpassungen bzw. Erhaltungsmaßnahmen einzustufen waren.

Es wird kein wesentlicher sonstiger betrieblicher Ertrag in der Planungsperiode unterstellt.

Die Materialaufwendungen lagen nach den Akquisitionen bei rund 21 % der Umsatzerlöse im Jahr 2025 und durchschnittlich bei 13 % im Zeitraum 2023-2025. Für die Planungsperiode 2026-2030 wird ein Anstieg auf rund 30 % der Umsatzerlöse erwartet, entsprechend etwa EUR 5,7 Mio. im Jahr 2026 und EUR 7,8 Mio. im Jahr 2030. Rund 70 % des Materialaufwands werden im Wesentlichen durch Provisionsströme aus dem von der Etops Investment Services GmbH betriebenen Maklerpool verursacht. Aus Managementsicht war 2025 das erste Konsolidierungsjahr, und der Materialaufwand wird voraussichtlich im Jahr 2026 auf etwa 30 % der Umsatzerlöse steigen und über den gesamten Planungszeitraum auf einem vergleichbaren Niveau verbleiben.

In den vergangenen drei Jahren lagen die Personalaufwendungen bei rund 55 % der Umsatzerlöse. Nach Aufnahme der Tochtergesellschaften betragen die Personalaufwendungen im Jahr 2025 etwa 50 % der Umsatzerlöse. In der Planungsperiode wird erwartet, dass sie stabil bei rund 46 % der Umsatzerlöse bleiben. Diese Annahme basiert auf erwarteten Effizienzsteigerungen sowie einer ausgewogeneren Kostenstruktur. Nachdem 2025 und zu Beginn 2026 sich der Personalbestand aufgrund der Nichtbesetzung

frei werdender Stellen reduzierte, wird für 2026 absolut ein Rückgang erwartet. Im Jahr 2026 sind allerdings TEUR 607 als Sondereffekte berücksichtigt, die aus den Kündigungen von Mitarbeitern resultieren. Im Zuge des geplanten Wachstums wird perspektivisch wieder ein Personalaufbau notwendig sein, weshalb sich die Entwicklung der Personalaufwendungen analog zu den Umsatzerlösen gestaltet. Die Planung unterliegt damit dem Risiko, dass es der Gesellschaft gelingt, adäquates Personal binden zu können.

Die Aufwendungen für den Erhalt und die Verbesserung der Produkte des Konzerns (Software-Investitionen) sind als Bestandteil der Personalaufwendungen bzw. bei Einsatz externer Dienstleister den Materialaufwendungen zugeordnet. Insgesamt werden für 2026 ca. EUR 2,1 Mio. hierfür aufgewendet. Im Vorjahr wurden rund EUR 2,4 Mio. in die Produkte investiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen in den vergangenen drei Jahren bei rund 40 % der Umsatzerlöse, während sie im Jahr 2025 etwa 26 % der Umsatzerlöse betragen. Unter Berücksichtigung hoher Einmaleffekte in den Jahren 2024 und 2025 infolge der Unternehmenszusammenschlüsse wird für 2026 ein deutlicher Rückgang angenommen.

Für die Planung sieht das Unternehmen eine Reduktion der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf rund 12 % im Jahr 2026, 11 % im Jahr 2027 und anschließend etwa 7 % in den Folgejahren vor. Insgesamt soll die Kostenstruktur ausgewogen bleiben, sodass Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen zusammen weiterhin in etwa dem Kostenniveau von 2025 entsprechen. Der Rückgang der sbA resultiert teilweise auch aus Umgliederungen von Positionen in den Materialaufwand.

Der Zinsaufwand resultiert aus den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Kreditinstituten und beläuft sich bis 2029 zwischen EUR 0,2 Mio. und EUR 0,3 Mio. p.a. Es wird angenommen, dass die liquiden Mittel nach Abzug kurzfristiger Verbindlichkeiten und Rückstellungen verzinslich angelegt werden. Zudem resultieren Zinserträge aus den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2025 auf TEUR 7.770 und umfassen Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR 3.191), Software (TEUR 3.767) sowie selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (TEUR 680).

Den Abschreibungsplan haben wir entwickelt. Wir erwarten, dass die softwarebezogenen Abschreibungen in den Jahren 2027-2029 weitgehend stabil bleiben bis zur vollständigen Abschreibung der Vermögensgegenstände. Ab 2030 wird sich ausschließlich die Goodwill-Amortisation in Höhe von rund EUR 4 Mio. schrittweise reduzieren bzw. auslaufen, was zu geringeren Abschreibungen und einer verbesserten Profitabilität führt. In der ewigen Rente sind daher nur geringfügige Abschreibungen berücksichtigt, da keine immateriellen Vermögensgegenstände mehr ausgewiesen werden.

Zum 31.12.2025 bestehen passive latente Steuern in Höhe von EUR 5.710.988. Aus den Abschreibungen auf die Steuerlatenzen verursachenden Aktiva resultiert in den Jahren 2026 und 2027 ein Steuerertrag von ca. EUR 2,6 Mio. sowie im Jahr 2028 von ca. 465 TEUR aus der Auflösung der passiven latenten Steuern.

Insgesamt wird für den Planungszeitraum bis 2030 weiterhin mit negativen EBIT-Margen gerechnet. Ein positiver Ergebnisbeitrag wird erst nach Wegfall wesentlicher Abschreibungseffekte erwartet. Das EBITDA ist über den gesamten Planungszeitraum positiv.

Aufgrund der negativen Ergebnisentwicklung ist lediglich im Jahr 2030 eine Besteuerung zu berücksichtigen. Berücksichtigt hierbei ist die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland. In der ewigen Rente wurde ein Steuersatz von ca. 27,7 % berücksichtigt, der die Gewerbesteuerhebesätze sowie den gesunkenen Steuersatz der Körperschaftsteuer (auf 10 %) und den Solidaritätszuschlag

berücksichtigt. Aufgrund der bestehenden Bilanzverluste, liegt das Eigenkapital im Detailplanungszeitraum unterhalb des gezeichneten Kapitals, weshalb keine Ausschüttungen berücksichtigt wurden. In der ewigen Rente wird dieser Ausschüttungsrestriktion durch Festlegung der Thesaurierungsquote von 50 % Rechnung getragen.

Erwartete Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Folgenden wird die Bilanzplanung der NFG dargestellt, welche von uns im Rahmen der Bewertung auf Basis der grundsätzlichen Annahmen des Managements entwickelt wurde.

Wie bereits beschrieben wird das Anlagevermögen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen, und weil keine Eigenaktivierungen mehr erfolgen, im Planungszeitraum stark zurückgehen, von EUR 34,4 Mio. im Jahr 2025 auf EUR 0,4 Mio. im Jahr 2030. Bei den Sachanlagen werden lediglich Ersatzinvestitionen geplant. Weitere Investitionen in Finanzanlagen sind nicht vorgesehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickeln sich im Zusammenhang mit den steigenden Umsatzerlösen über den Planungszeitraum von EUR 2,9 Mio. auf EUR 4,1 Mio. In den übrigen Positionen des Umlaufvermögens werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Die liquiden Mittel haben wir im Sinne einer Kapitalflussrechnung aus den vorhandenen Bilanz- und GuV-Informationen sowie geplanten Tilgungen auf Verbindlichkeiten fortentwickelt. Die Gesellschaft hat über den gesamten Detailplanungszeitraum ein positives EBITDA, weshalb eine deutlich positive Entwicklung der liquiden Mittel von EUR 4,1 Mio. auf EUR 12,8 Mio. bis 2030 plausibel ist.

Im Eigenkapital sind keine weiteren Kapitalmaßnahmen vorgesehen, sodass das Eigenkapital lediglich von den Jahresergebnissen beeinflusst wird.

Bei den Rückstellungen erwartet die Gesellschaft keine wesentlichen Änderungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entwickeln sich korrespondierend mit dem Materialaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwand steigend über den Planungszeitraum.

Die sonstigen Verbindlichkeiten per 31.12.2025 sind von einer Position in Höhe von EUR 1,4 Mio. geprägt, die bereits im Frühjahr 2026 getilgt wurde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von EUR 5,0 Mio. gegenüber der Neptune BidCo und sind tilgungsfrei und endfällig im April 2029. Es wird eine Tilgung zur Endfälligkeit angenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden gemäß der vorliegenden Tilgungspläne spätestens im Jahr 2027 vollständig zurückgeführt.

IV. Planungsrechnung

niiio finance group AG - Gewinn- und Verlustrechnungen

in €

Zeitraum	Detailplanungsphase				
	2026	2027	2028	2029	2030
Jahr					
Umsatzerlöse	19.164.121	21.416.506	23.630.916	25.738.526	28.034.719
Gesamtleistung	19.164.121	21.416.506	23.630.916	25.738.526	28.034.719
Materialaufwand	-5.753.275	-6.317.869	-6.852.966	-7.335.480	-7.849.722
Materialaufwandsquote	30,0%	29,5%	29,0%	28,5%	28,0%
Rohhertrag	13.410.847	15.098.637	16.777.951	18.403.046	20.184.998
Rohhertragsmarge	70,0%	70,5%	71,0%	71,5%	72,0%
Personalaufwand AM	(9.417.804,28)	(9.851.592,70)	(10.870.221,56)	-11.711.029	-12.615.624
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.320.908,58)	(2.349.382,41)	(1.654.164,15)	-1.801.697	-1.962.430
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	1.672.134	2.897.662	4.253.565	4.890.320	5.606.944
EBITDA-Marge	8,7%	13,5%	18,0%	19,0%	20,0%
Abschreibungen	-7.754.009	-7.754.009	-7.523.643	-7.075.987	-4.212.149
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-6.081.875	-4.856.347	-3.270.078	-2.185.667	1.394.795
EBIT-Marge	-31,7%	-22,7%	-13,8%	-8,5%	5,0%
Auflösung passive latente Steuern	2.622.740	2.623.000	465.248	0	
	-3.459.135	-2.233.347	-2.804.830	-2.185.667	1.394.795

niiio finance group AG - Bilanzen

in €

Zeitraum	Detailplanungsphase				
	Jahr	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.365.787	18.661.778	11.188.135	4.162.149	0
Sachanlagen	328.814	328.814	328.814	328.814	328.814
Finanzanlagen	21.291	21.291	21.291	21.291	21.291
Anlagevermögen	26.715.892	19.011.883	11.538.240	4.512.253	350.104
Vorräte	9.550	9.550	9.550	9.550	9.550
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.817.858	3.149.044	3.474.647	3.784.546	4.122.174
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinsti	2.266.641	2.979.730	2.952.393	3.059.958	3.175.194
Rechnungsabgrenzungsposten	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Unverzinsliches Umlaufvermögen	5.994.049	7.038.324	7.336.590	7.754.054	8.206.919
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinsti	0	1.593.759	5.315.546	4.764.476	9.670.868
Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
Verzinsliches Umlaufvermögen	1.600.000	3.193.759	6.915.546	6.364.476	11.270.868
Aktiva	34.309.941	29.243.965	25.790.376	18.630.784	19.827.891
Gezeichnetes Kapital	64.564.801	64.564.801	64.564.801	64.564.801	64.564.801
eigene Anteile	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700
Kapitalrücklage	6.514.579	6.514.579	6.514.579	6.514.579	6.514.579
Gewinnrücklagen	77.441	77.441	77.441	77.441	77.441
Bilanzverlust	-47.902.906	-50.316.134	-53.277.139	-55.577.296	-54.495.425
Eigenkapital	23.245.216	20.831.988	17.870.983	15.570.826	16.652.697
Sonstige Rückstellungen	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Unverzinsliche Rückstellungen	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.378.477	1.479.730	1.452.393	1.559.958	1.675.194
Passive latente Steuern	3.088.248	465.248	0	0	0
Unverzinsliche Verbindlichkeiten	4.466.725	1.944.978	1.452.393	1.559.958	1.675.194
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.000	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.967.000	4.967.000	4.967.000	0	0
Verzinsliche Verbindlichkeiten	5.098.000	4.967.000	4.967.000	0	0
Passiva	34.309.941	29.243.965	25.790.376	18.630.784	19.827.891

E. BEWERTUNGSVORGEHEN

Für die Ermittlung des Unternehmenswertes ist es notwendig, die zukünftigen finanziellen Überschüsse des zu bewertenden Unternehmens mittels eines geeigneten Diskontierungssatzes abzuzinsen. Der Wert des Unternehmens ergibt sich dadurch als Barwert auf den Bewertungsstichtag. Gemäß den uns vorliegenden Auskünften sind wir bei der Ermittlung des Unternehmenswertes davon ausgegangen, dass in der Phase der ewigen Rente eine Thesaurierung von 50,0 % vorgenommen wird, auch um Ausschüttungsrestriktionen aus Bilanzverlusten zu berücksichtigen.

I. Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes

Der Basiszinssatz (Svensson-Methode) repräsentiert eine risikolose und dem Zahlungsstrom des zu bewertenden Unternehmens laufzeitäquivalente Kapitalmarktanlage. Das Währungs-, das Termin- sowie das Ausfallrisiko sind die wesentlichen Faktoren der zugrunde liegenden Kapitalmarktanlage.

Der Basiszinssatz wird dabei als jährlicher Preis für die Überlassung von risikolosem Kapital in Abhängigkeit von der Laufzeit beschrieben. Hierbei wird auf die Verzinsung von (hypothetischen) Nullkuponanleihen (Zerobonds) zurückgegriffen. Dies sind Anleihen mit einmaliger Zinszahlung am Ende der Laufzeit. Für Zwecke der Unternehmensbewertung gilt dieses Vorgehen als üblich. Die Rendite einer solchen Nullkuponanleihe wird als Kassazinssatz oder als Spot-Rate bezeichnet. Die entsprechende Zinsstrukturkurve zeigt den Zusammenhang zwischen den Zinssätzen und (Rest-)Laufzeiten von risikolosen Nullkuponanleihen. Die Steigung der Zinsstrukturkurve dient als Indikator für die erwartete Veränderung der Zinssätze und Inflationsraten.

Der IDW-Arbeitskreis „Unternehmensbewertung“ fordert ausdrücklich, dass für die Ermittlung des objektivierten Unternehmenswerts auf die langfristig erzielbare Rendite öffentlicher Anleihen abzustellen ist. Im Einzelnen wird empfohlen, aus Objektivierungsgründen für die Ableitung bzw. Schätzung von Zinsstrukturkurven auf die von der Deutschen Bundesbank verwendete Svensson-Methode zurückzugreifen. Auf Basis dieser Zinsstrukturkurve werden periodenspezifische Basiszinssätze abgeleitet. Diese wiederum sind Anknüpfungspunkte für die Herleitung eines einheitlichen (barwertäquivalenten) Basiszinssatzes.

Die Herleitung einer Zinsstrukturkurve, die den deutschen Kapitalmarkt betrifft, wird von der Deutschen Bundesbank auf ihrer Homepage zur Verfügung gestellt. Darauf aufbauend werden die Parameter der Zinsstrukturkurve nach der Svensson-Methode geschätzt. Auf Basis dieser Parameter lassen sich die Schätzgleichung nach Svensson berechnen und die laufzeitspezifischen Spot Rates für die (Rest-)Laufzeiten zwischen einem Jahr und 30 Jahren und somit die Zinsstrukturkurve entwickeln.

Für eine sachgerechte Ableitung des Basiszinssatzes ist notwendig, dass, folgend dem Prinzip der Laufzeitäquivalenz, die Fristigkeiten der Zahlungsströme von Bewertungs- und Vergleichsobjekt zeitlich übereinstimmen. Da bei der Unternehmensbewertung in der Regel von einer unbegrenzten Laufzeit der zu erwartenden finanziellen Überschüsse ausgegangen wird, es aber an Verfügbarkeit von Anleihen mit unendlicher Laufzeit mangelt, empfiehlt der Fachausschuss Unternehmensbewertung (FAUB) des IDW die Fortschreibung der letzten auf Basis von Marktdaten ableitbaren (hypothetischen) Spot-Rate.

Weiterhin empfiehlt der FAUB zur Glättung kurzfristiger Marktschwankungen sowie möglicher Schätzfehler, nicht allein die zum Bewertungsstichtag geschätzten Zerobondrenditen, sondern periodenspezifische Durchschnittsrenditen aus den jeweils dem Bewertungsstichtag vorangegangenen drei Monaten zu verwenden. Die so ermittelte Spot-Rate der dreißigjährigen Anleihe wird in der Folge auch für den weiteren Bewertungszeitraum verwendet.

Der vorliegende Basiszinssatz zum Mai 2026 für Unternehmensbewertungen nach IDW S 1 beträgt 3,500% (Basiszinssatz exakt: 3,4875890%). Gemäß IDW S 1 Tzn. 91 und 122 ist beim Squeeze-Out die Bewertung aus Sicht einer natürlichen Person vorzunehmen, weshalb die Berücksichtigung persönlicher Steuern im Kapitalisierungszins erfolgt. Der Nachsteuerzinssatz beträgt 2,58 %.

Risikozuschlag zum Basiszinssatz

Marktrisikoprämie

In der Bewertungspraxis wird die künftige Marktrisikoprämie überwiegend anhand kapitalmarkttheoretischer Modelle und empirischer Daten geschätzt. Als Ausgangspunkt der Betrachtungen dienen dabei am Markt beobachtete bzw. empirisch gemessene Risikoprämien - Aktienrenditen abzüglich Renditen risikofreier Anleihen - für den Gesamtaktienmarkt.

Die Ableitung der Marktrisikoprämie aus empirisch beobachteten („historischen“) Renditen erfordert eine Reihe von Arbeitsschritten und die „Lösung“ der damit jeweils verbundenen Problemstellungen. Im Kern erfolgt die kapitalmarktgestützte Ermittlung der (erwarteten) Marktrisikoprämie, indem zunächst eine historische Durchschnittsrendite über den Beobachtungszeitraum für das gewählte Marktportfolio ermittelt wird.

Eine Ermittlung der Marktrisikoprämie für jeden Bewertungsfall gibt es in aller Regel nicht. Üblich ist es vielmehr, auf Ergebnisse vorliegender Studien und auf Empfehlungen zurückzugreifen und diese - in Ausnahmefällen - durch Zu- oder Abschläge einzelfallspezifisch zu modifizieren.

Der FAUB hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 beschlossen, seine Empfehlung für die Marktrisikoprämie vor persönlichen Steuern auf eine Bandbreite von 5,25 % bis 6,75 % anzupassen.

Ergänzend wurde unter Berücksichtigung des geltenden Abgeltungssteuersystems eine Überleitung zur Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern vorgenommen. Daraus ergibt sich eine angepasste Empfehlung für die Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern in Höhe von 4,5 % bis 5,75 %.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund des noch im Wachstum befindlichen Status der Gesellschaft haben wir für die Bewertung der niio finance group AG eine Marktrisikoprämie von 5,5 % (nach Steuern) gewählt.

Betafaktor

Der unternehmensindividuelle Betafaktor gibt die Schwankung zwischen der Marktrendite und der Rendite des zu bewertenden Unternehmens an.

Der Betafaktor ergibt sich als Kovarianz zwischen der Aktienrendite des zu bewertenden oder vergleichbaren Unternehmens und der Rendite eines Aktienindex, dividiert durch die Varianz der Rendite des Aktienindex (IDW S 1, Tz. 118).

$$\beta = \frac{\text{Cov}(r_i, r_m)}{\sigma_{r_m}^2} = \frac{\rho \cdot \sigma_{r_i} \cdot \sigma_{r_m}}{\sigma_{r_m}^2} = \rho \cdot \frac{\sigma_{r_i}}{\sigma_{r_m}}$$

Ziel der Ermittlung von Betafaktoren im Rahmen des CAPM ist es, das künftige inhärente sowie systematische Risiko der finanziellen Überschüsse des Bewertungsobjektes zu ermitteln. In der Praxis der Unternehmensbewertung leitet sich der Betafaktor des Bewertungsobjektes aus den durchschnittlichen historischen Betafaktoren einer Peer-Group ab.

Weder der künftige Betafaktor des Bewertungsobjektes noch der künftige durchschnittliche Betafaktor der Peer-Group sind bekannt oder direkt berechenbar. Berechenbar sind hingegen die entsprechenden historischen Betafaktoren. Aus Regressionsanalysen ermittelte historische Betafaktoren des Bewertungsobjektes und durchschnittliche Betafaktoren einer Peer-Group stellen Schätzwerte für das zukünftige systematische Risiko des Bewertungsobjekts bzw. für das systematische Risiko, das mit den künftigen finanziellen Überschüssen des Bewertungsobjektes verbunden ist, dar.

Die Ableitung des künftigen systematischen Risikos des Bewertungsobjektes auf Basis des historischen Betafaktors des Bewertungsobjektes ist immer dann vorzunehmen, wenn der historische Betafaktor des Bewertungsobjektes verlässlich ermittelt und seine zeitliche Stabilität erwartet werden kann (Vergleichbarkeitsniveau I).

Für den Fall, dass der „eigene“ Betafaktor des Bewertungsobjektes nicht verlässlich ermittelt werden kann, stellt sich die Frage, ob belastbare Betafaktoren für unmittelbar vergleichbare Unternehmen existieren. Dies sind Unternehmen, die hinsichtlich des Geschäftsmodells, der spezifischen Produktsegmente bzw. des Diversifikationsgrades, hinsichtlich der regionalen Abdeckung und ggf. auch hinsichtlich der Größe mit dem zu bewertenden Unternehmen vergleichbar sind (Vergleichbarkeitsniveau II).

Sofern keine Unternehmen auf Basis des Vergleichbarkeitsniveaus II herangezogen werden können, ist auf eine abgeschwächte Form der Vergleichbarkeit abzustellen. In diesem Fall sollten die betreffenden Unternehmen zumindest im Hinblick auf die Branche bzw. die Produktart und die Beschaffungsmärkte vergleichbar sein (Vergleichbarkeitsniveau III).

Sofern auch dieses Vergleichbarkeitsniveau nicht erreicht werden kann, sind Unternehmen heranzuziehen, die neben einem vergleichbaren Beschaffungsmarkt zumindest einer ähnlichen konjunkturellen Abhängigkeit ausgesetzt sind (vergleichbare Risikotreiber; Vergleichbarkeitsniveau IV).

Eine Einflussgröße bei der Schätzung des Betafaktors anhand von Kapitalmarktdaten ist der Referenzindex. In der CAPM-Welt sollte der Referenzindex sämtliche risikobehafteten, mit ihren Marktwerten gewichteten Vermögenswerte enthalten. Da ein solch umfassendes, perfektes Marktportfolio in der Realität nicht existiert bzw. nicht konstruierbar ist, werden für Schätzungen von Betafaktoren Annäherungen verwendet, die dem Idealkonstrukt möglichst nahekommen sollen.

Für die niii finance group AG liegen aufgrund des Delistings nur eingeschränkt historische Betafaktoren vor. Die herangezogenen Peer-Group-Unternehmen befinden sich auf den Vergleichbarkeitsniveaus II bis IV. Diese Daten entnahmen wir der vorliegenden Kapitalkostenanalyse. Die Peer-Group wurde mithilfe von Daten des Finanzdienstleisters SmartZebra GmbH zusammengestellt. Sie umfasst Unternehmen aus der Europa, Nordamerika und Australien, die in den Bereichen „FinTech“, „Technologiedienstleistungen“, „kommerzielle Dienstleistungen“ sowie „Finanzen“ tätig sind.

Bravura Solutions Ltd.

Bravura Solutions Ltd. ist im Bereich Software und Technologie tätig. Zu ihren Aktivitäten gehören die Entwicklung und der Vertrieb von Softwarelösungen und verwandter Technologie. Das Unternehmen operiert über die Segmente Vermögensverwaltung und Fondsadministration. Das Segment Vermögensverwaltung spezialisiert sich auf Finanzprodukte und Anlageberatung in Bezug auf Anlageprodukte und Wrap-Plattformen, Altersvorsorge, Renten- und Ruhestandsprodukte, Lebensversicherungen, Privatvermögen und Portfolioverwaltung. Das Segment Fondsadministration umfasst Investmentfonds, Fonds für gemeinsame Anlagen, Investment Trusts, offene Immobilienfonds, Geldmarktfonds und börsengehandelte Fonds. Das Unternehmen wurde am 9. Dezember 2004 von Simon Kenneth Woodfull und Iain Maxwell Dunstan gegründet und hat seinen Hauptsitz in Sydney, Australien.

Broadridge Financial Solutions, Inc.

Broadridge Financial Solutions, Inc. bietet Investorenkommunikation und Technologielösungen für Banken, Broker-Dealer, Investmentfonds und Unternehmensemittenten an. Das Unternehmen operiert durch die Segmente Investor Communication Solutions sowie Global Technology and Operations. Das Segment Investor Communication Solutions bietet Dienstleistungen für die Kommunikation mit Investoren von Broker-Dealern, Kundenkommunikation, Unternehmensemittenten, Beraterlösungen sowie Lösungen für Investmentfonds und Altersvorsorge an. Das Segment Global Technology and Operations umfasst Lösungen für die Wertpapierbearbeitung im Mittel- und Back-Office, Automatisierungsdienste und Dienstleistungen im Bereich Business Process Outsourcing. Das Unternehmen wurde 1962 gegründet und hat seinen Hauptsitz in Lake Success, NY.

Enghouse Systems Limited

Enghouse Systems Ltd. beschäftigt sich mit der Entwicklung von Unternehmenssoftwarelösungen. Das Unternehmen ist in die Segmente Interactive Management Group und Asset Management Group unterteilt. Das Segment Interactive Management Group bietet Software und Dienstleistungen für die Kundeninteraktion an, die darauf ausgelegt sind, den Kundenservice zu verbessern, die Effizienz zu steigern und die Kundenkommunikation zu verwalten. Das Segment Asset Management Group bietet ein Portfolio von Produkten für Telekommunikationsdienstleister, Flottenmanagement und Softwarelösungen für die öffentliche Sicherheit in verschiedenen Branchen an. Das Unternehmen wurde am 23. November 1984 gegründet und hat seinen Hauptsitz in Markham, Kanada.

FactSet Research Systems, Inc.

FactSet Research Systems, Inc. bietet integrierte Finanzinformationen und analytische Anwendungen für die globale Investmentgemeinschaft an. Das Unternehmen betreibt sein Geschäft über die folgenden Segmente: Research Solutions, Portfolio Management & Trading Solutions, Analytics Solutions, Wealth Solutions und Content & Technology Solutions. Das Segment Research Solutions umfasst zentrale Anwendungen, darunter universelles Screening, Unternehmens- und Sicherheitsanalysen, Branchen- und Marktanalysen, Einreichungen, Eigentum, Forschung, Nachrichten und Lösungen für das Forschungsmanagement. Das Segment Portfolio Management & Trading Solutions konzentriert sich auf Arbeitsabläufe wie Multi-Asset-Execution-Management-System-Plattformen sowie Compliance- und Order-Management-Funktionalitäten. Das Segment Analytics Solutions befasst sich mit Arbeitsabläufen rund um Risiko, Leistung und Berichterstattung. Dieses Segment umfasst eine Portfolioanalyse, ein interaktives Tool, das den Benutzern hilft, Entscheidungen mit einer flexiblen, mehrteiligen Benutzeroberfläche von Berichten und Diagrammen zu treffen. Es bietet auch von Kunden angeforderte Funktionalitäten wie die Optimierung von festverzinslichen Wertpapieren und das Duration-Times-Spread-Attributionsmodell. Das Segment Wealth Solutions bietet Management von Anlageportfolios, Beratungsdienste, Finanzplanung und andere Finanzdienstleistungen an. Das Segment Content & Technology Solutions liefert Inhalte und Analysen über die FactSet-Plattform, cloudbasierte Anwendungsprogrammierschnittstellen und White-Label-Lösungen. FactSet Research Systems wurde im September 1978 von Howard E. Wille und Charles J. Snyder gegründet und hat seinen Hauptsitz in Norwalk, CT.

Fiserv, Inc.

Fiserv, Inc. ist im Bereich der Bereitstellung von Finanzdienstleistungstechnologie tätig. Das Unternehmen operiert durch die folgenden Segmente: Händlerakzeptanz, Finanztechnologie sowie Zahlungen und Netzwerke. Das Segment Händlerakzeptanz bietet Lösungen zur Ermöglichung von Handel und bedient Händler aller Größenordnungen weltweit. Das Segment Finanztechnologie bietet Technologielösungen, die benötigt werden, um die Betriebsabläufe zu führen, einschließlich Produkte und Dienstleistungen, die es Finanzinstituten ermöglichen, Kundenanlagen und Kreditkonten zu verarbeiten. Das Segment Zahlungen und Netzwerke umfasst die Bereitstellung von Dienstleistungen für Finanzinstitute und Unternehmenskunden mit Produkten und Dienstleistungen, die erforderlich sind, um digitale Zahlungstransaktionen zu verarbeiten. Das Unternehmen wurde am 31. Juli 1984 von Leslie M. Muma und George D. Dalton gegründet und hat seinen Hauptsitz in Milwaukee, WI.

IRESS Ltd.

IRESS Ltd. ist in der Bereitstellung von Handelstools, Aktienmarkt- und Vermögensverwaltungssystemen für professionelle Teilnehmer am Finanzmarkt tätig. Das Unternehmen wurde im Juni 1993 von Neil De-tering, Hung Do und Peter Dunai gegründet und hat seinen Hauptsitz in Melbourne, Australien.

nCino, Inc.

nCino, Inc. ist in der Entwicklung eines cloudbasierten Betriebssystems für Banken tätig. Das Unternehmen bedient Kunden aus dem Finanzsektor aller Größenordnungen und Komplexitätsgrade, einschließlich globaler Finanzinstitute, Unternehmensbanken, Regionalbanken, Geschäftsbanken, Kreditgenossenschaften und neuer Marktteilnehmer wie Herausfordererbanken. Zu seinen Anwendungen gehören die Kundenintegration, die Kreditvergabe und die Eröffnung von Kontoeröffnungen. Das Unternehmen wurde am 13. Dezember 2011 von Pullen Daniel, Neil Lawrence Underwood und James S. Mahan, III gegründet und hat seinen Hauptsitz in Wilmington, NC.

PROFILE Systems & Software SA

PROFILE Systems & Software SA ist in der Bereitstellung von Datenübertragungsdiensten sowie in der Herstellung und dem Verkauf von Software und Personal Computern tätig. Das Unternehmen agiert durch die Segmente Finanzlösungen und Unternehmenslösungen. Die Firma bietet zudem Bank- und Investmentmanagementlösungen an. Zu ihren Produkten gehören die axia suite, IMSplus, FMS.next, FMS, nest payments, riskavert und mobius wealth. Das Unternehmen wurde 1990 von Charalampos Panagiotis Stasinopoulos gegründet und hat seinen Hauptsitz in Athen, Griechenland.

Q2 Holdings, Inc.

Q2 Holdings, Inc. ist im Bereich der Bereitstellung von digitalen Banklösungen tätig. Zu seinen Dienstleistungen gehören Sicherheits- und Beratungsdienste, Webservices, maßgeschneiderte Dienstleistungen und Marketinglösungen für Endbenutzer. Das Unternehmen wurde von Robert H. Seale III am 31. März 2005 gegründet und hat seinen Hauptsitz in Austin, Texas.

SEI Investments Co.

Die SEI Investments Co. beschäftigt sich mit der Bereitstellung von Investmentverarbeitung, Investmentmanagement und Investmentoperationsplattformen. Sie operiert durch die folgenden Geschäftssegmente: Privatbanken, Anlageberater, institutionelle Investoren, Anlageverwalter und Investitionen in neue Unternehmen. Das Segment Privatbanken bietet ausgelagerte Investmentverarbeitungs- und Investmentmanagementplattformen für Banken und Treuhandinstitutionen sowie unabhängige Vermögensberater und Finanzberater weltweit an. Das Segment Anlageberater stellt Investmentmanagement- und Investmentverarbeitungsplattformen für wohlhabende Investoren über ein Netzwerk von unabhängigen registrierten Anlageberatern, Finanzplanern und anderen Finanzfachleuten bereit.

Das Segment institutionelle Investoren bietet Investmentmanagement- und Verwaltungsoutsourcing-Plattformen für Rentenplan-Sponsoren, Gesundheitssysteme und gemeinnützige Organisationen weltweit an. Das Segment Anlageverwalter bietet Outsourcing-Plattformen für Investmentoperationen für Fondsunternehmen, Banken und sowohl traditionelle als auch nicht-traditionelle Anlageverwalter weltweit an. Das Segment Investitionen in neue Unternehmen konzentriert sich auf die Bereitstellung von Investmentmanagementprogrammen für ultrahochvermögende Familien mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten; die Entwicklung von internetbasierten Investmentdienstleistungen und Beratungsplattformen; den Eintritt in neue Märkte; und die Durchführung weiterer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Das Unternehmen wurde 1968 von Alfred P. West, Jr. gegründet und hat seinen Hauptsitz in Oaks, Pennsylvania.

SS&C Technologies Holdings, Inc.

SS&C Technologies Holdings, Inc. ist in der Entwicklung und Bereitstellung von Softwarelösungen tätig. Sein Produktportfolio bietet Funktionen wie Handel und Modellierung, Middle-Office-Funktionen wie Portfoliomanagement und Berichterstattung sowie Back-Office-Funktionen wie Buchhaltung, Leistungsbewertung, Abstimmung, Berichterstattung, Verarbeitung und Clearing. Das Unternehmen richtet sich auch an institutionelle Vermögens- und Asset-Management, alternative Investmentverwaltung, Finanzberatung und Finanzinstitute in vertikalen Märkten. Das Unternehmen wurde im Februar 1986 von William Charles Stone gegründet und hat seinen Hauptsitz in Windsor, CT.

Temenos AG

Die Temenos AG ist eine Holdinggesellschaft, die im Geschäft mit der Entwicklung, Vermarktung und dem Verkauf integrierter Bankensoftware-Systeme tätig ist. Sie operiert unter den Segmenten Produkt und Dienstleistungen. Das Produktsegment umfasst das Marketing, die Lizenzierung und die Wartung von Softwarelösungen, einschließlich der Softwareentwicklungskosten für angeforderte Funktionen sowie das Bereitstellen von Hosting- und Abonnementvereinbarungen. Das Dienstleistungssegment konzentriert sich auf verschiedene Implementierungsaufgaben wie Beratung und Schulung. Das Unternehmen wurde 1993 von George Koukis gegründet und hat seinen Hauptsitz in Grand-Lancy, Schweiz.

TietoEVRY Oyj

TietoEVRY Oyj ist in der Bereitstellung von Software und digitalen Dienstleistungen tätig. Das Unternehmen agiert durch die folgenden Segmente: Tietoevry Create, Tietoevry Banking, Tietoevry Care, Tietoevry Industry und Tietoevry Tech Services. Das Segment Tietoevry Create konzentriert sich auf die Entwicklung und Bereitstellung von Beratungs- und Designdienstleistungen für Unternehmen, Datenengineering sowie Forschungs- und Entwicklungsdiensten im Softwarebereich. Das Segment Tietoevry Banking bezieht sich auf vorintegrierte Banking-as-a-Service-Angebote sowie skalierbare Software und Dienstleistungen in Bereichen wie Zahlungen, Karten, Vermögensverwaltung, Prävention von Finanzkriminalität und Krediten. Das Angebot Tietoevry Care umfasst modulare, offene und interoperable Software für Kunden im Gesundheits- und Sozialsektor, um das Pflegeerlebnis in den nordischen Ländern zu verbessern. Durch den Einsatz fortschrittlicher Analytik und eingebetteter KI werden Entscheidungsunterstützung und Prozessautomatisierung bereitgestellt. Das Segment Tietoevry Industry bietet branchenspezifische Software- und Datenplattformdienste für Kunden an. Tietoevry Tech Services betreibt eine Cloud-Plattform, die sich auf Infrastrukturleistungen konzentriert. Das Unternehmen wurde 1968 gegründet und hat seinen Hauptsitz in Espoo, Finnland.

Die folgende Tabelle zeigt die Beta-Faktoren der Peer Group für die Zeiträume von 1, 2, 3 und 5 Jahren auf Basis täglicher, wöchentlicher, vierzehntäglicher und monatlicher Beobachtungen.

Insgesamt zeigt die Entwicklung der Peer-Group-Betas über die unterschiedlichen Beobachtungszeiträume und Berechnungsfrequenzen hinweg eine vergleichsweise stabile Struktur. Die durchschnittlichen Beta-Werte liegen zwischen 0,68 (täglich, 1 Jahr) und 1,03 (vierzehntägig, 5 Jahre), während sich die Medianwerte zwischen 0,57 und 0,86 bewegen. Da Mittelwert und Median der Beta-Faktoren über die analysierten Zeiträume hinweg eng beieinanderliegen, deutet dies auf eine konsistente und robuste Beta-Struktur innerhalb der Peer Group hin.

Longlist Unlevered Beta

# Name	1 Jahr		2 Jahre			3 Jahre			5 Jahre		
	Taglich	Wöchentlich	Taglich	Wöchentlich	Vierzehntägig	Taglich	Wöchentlich	Vierzehntägig	Wöchentlich	Vierzehntägig	Monatlich
1 Bravura Solutions Ltd	1.00	0.50	0.95	1.06	1.32	0.87	1.52	1.81	1.56	1.05	0.92
2 Broadridge Financial Solutions, Inc.	0.23	0.89	0.51	0.59	0.36	0.54	0.44	0.37	0.76	0.72	0.77
3 Enghouse Systems Ltd	0.59	0.98	0.68	0.59	1.08	0.70	0.73	0.76	0.93	1.08	0.68
4 FactSet Research Systems, Inc.	0.34	0.85	0.58	0.66	0.57	0.59	0.62	0.71	0.72	0.86	0.75
5 FISERV INC	0.80	0.13	0.62	0.40	0.04	0.63	0.46	0.44	0.61	0.74	0.52
6 IRESS Ltd	0.58	0.31	0.45	0.49	0.39	0.51	0.80	0.78	0.62	0.62	1.08
7 nCino, Inc.	1.08	1.81	0.98	1.32	1.32	1.03	0.86	0.65	1.46	1.51	0.91
8 PROFILE Systems & Software SA	0.68	0.78	0.61	0.42	0.46	0.63	0.50	0.61	0.75	0.81	0.63
9 Q2 Holdings, Inc.	0.88	0.96	1.26	1.36	1.24	1.32	1.19	1.21	1.85	1.66	1.32
10 SEI Investments Co.	0.98	1.04	1.07	1.11	1.03	1.04	1.08	1.08	1.07	1.07	0.95
11 SSSAC Technologies Holdings, Inc.	0.63	0.97	0.69	0.71	0.62	0.68	0.74	0.66	0.74	0.78	0.80
12 TEMENOS AG	0.02	0.48	0.27	0.24	0.54	0.63	0.73	0.24	0.85	1.02	0.79
13 TIETOEVRY OYJ	0.39	0.32	0.51	0.43	0.50	0.55	0.54	0.56	0.56	0.61	0.50
Durchschnittlich	0.68	0.76	0.73	0.74	0.73	0.75	0.79	0.76	0.94	1.03	0.82
Median	0.63	0.78	0.62	0.59	0.57	0.63	0.73	0.66	0.76	0.86	0.79

Für die Unternehmensbewertung wird das 5-Jahres-Beta auf monatlicher Basis mit einem durchschnittlichen Beta-Faktor von 0,82 herangezogen.

Wachstumsfaktor

Durch einen höheren Schutz vor inflationsbedingtem Kaufkraftverlust und ein höheres Wachstumspotential ist vorgesehen, einen Wachstumsfaktor finanzmathematisch über den Kapitalisierungszinssatz zu berücksichtigen. Wir haben folglich einen Wachstumsabschlag in der ewigen Rente von -1 % verwendet.

Kapitalisierung

Für die Planungsphasen ergeben sich folgende Kapitalisierungszinssätze einschließlich des für die ewige Rente zu berücksichtigenden Wachstumsabschlags:

nillio finance group AG - Kapitalkosten

in €		Detailplanungsphase					Phase II
Zeitraum		2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
Jahr							
Basiszinssatz nach persönlichen Steuern		2,58%	2,58%	2,58%	2,58%	2,58%	2,58%
Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern		5,50%	5,50%	5,50%	5,50%	5,50%	5,50%
Unverschuldeter Betafaktor		0,82	0,82	0,82	0,82	0,82	0,82
Wachstumsabschlag							-1,00%
Netto-Fremdkapital zu Periodenbeginn		8.870.674	8.498.000	1.773.242	-1.948.545	-6.864.476	-11.270.867
Marktwert des Eigenkapitals zu Periodenbeginn		42.418.416	45.597.940	48.986.298	52.536.797	56.172.135	59.865.946
Marktwert des Gesamtkapitals zu Periodenbeginn		46.289.090	49.095.940	50.759.540	50.588.252	49.807.659	48.595.079
Fremdkapitalquote		8,36%	7,12%	3,49%	-3,85%	-12,78%	-23,19%
Eigenkapitalquote		91,64%	92,88%	96,51%	103,85%	112,78%	123,19%
Verschuldungsgrad		0,09	0,08	0,04	-0,04	-0,11	-0,19
Netto-Fremdkapitalkosten vor Steuern (rechnerisch)		5,73%	5,14%	8,81%	-5,88%	1,59%	1,39%
Effektiver Unternehmenssteuersatz		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	27,69%	27,69%
Effektiver persönlicher Steuersatz		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	20,88%
Netto-Fremdkapitalkosten nach Steuern (rechnerisch)		5,73%	5,14%	8,81%	-5,88%	1,15%	0,79%
Credit Spread - rechnerisch		3,15%	2,57%	6,23%	-8,45%	-0,98%	-1,19%
Credit Spread - systematischer Anteil		0,05%	0,02%	0,06%	-0,08%	-0,01%	-0,01%
Debt Beta		0,01	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
Verschuldeter Betafaktor		0,89	0,88	0,85	0,79	0,73	0,67
Risikozuschlag		4,92%	4,85%	4,67%	4,34%	4,00%	3,66%
Verschuldete Eigenkapitalkosten		7,50%	7,43%	7,25%	6,92%	6,58%	6,24%
Wachstumsabschlag							-1,00%
Verschuldete Eigenkapitalkosten nach Wachstumsabschlag		7,50%	7,43%	7,25%	6,92%	6,58%	5,24%
Weighted Average Cost of Capital (WACC)		7,35%	7,27%	7,30%	7,41%	7,27%	7,50%
Wachstumsabschlag							-1,00%
WACC nach Wachstumsabschlag		7,35%	7,27%	7,30%	7,41%	7,27%	6,50%

II. Ableitung des Unternehmenswerts zum Bewertungsstichtag

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Ermittlung des Unternehmenswerts zum Stichtag 30. Juli 2026 der Gesellschaft:

nllio finance group AG - Ertragswertverfahren							
in €							
Zeitraum		Detailplanungsphase					Phase II
Jahr		2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) einschl. Beteiligungsergebnis		-3.459.135	-2.233.347	-2.804.830	-2.185.667	1.394.795	5.615.801
Zinsertrag		54.302	48.000	65.850	107.534	101.362	156.314
Net Operating Profit (NOP)		-3.404.833	-2.185.347	-2.738.980	-2.078.132	1.496.157	5.772.115
Zinsaufwand		-276.066	-227.881	-222.025	-222.025	0	0
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)		-3.680.899	-2.413.228	-2.961.005	-2.300.157	1.496.157	5.772.115
Körperschaftsteuer	11,97%	0	0	0	0	-177.519	-684.861
Gewerbesteuer	15,85%	0	0	0	0	-236.767	-913.457
Ergebnis nach Unternehmenssteuern		-3.680.899	-2.413.228	-2.961.005	-2.300.157	1.081.871	4.173.816
Thesaurierung (echt)		3.680.899	2.413.228	2.961.005	2.300.157	-1.081.871	-166.527
Ausschüttungsfähiger Ergebnisanteil		0	0	0	0	0	4.007.289
Ausschüttung (echt)		0	0	0	0	0	2.003.645
Persönliche Steuern auf Ausschüttung (echt)	26,38%	0	0	0	0	0	-528.461
Ausschüttung aus Thesaurierung							2.003.645
Persönliche Steuern auf Ausschüttung aus Thesaurierung	13,19%						-264.231
Persönliche Steuern auf inflationsbedingte Wertsteigerungen							-78.948
	0,00%						0
Zu kapitalisierende Ergebnisse		0	0	0	0	0	3.135.649
Verschuldete Eigenkapitalkosten nach Wachstumsabschlag		7,50%	7,43%	7,25%	6,92%	6,58%	5,24%
Marktwert des Eigenkapitals zu Periodenbeginn (ohne Sonderwerte)		42.418.416	45.597.940	48.986.298	52.536.797	56.172.135	59.865.946
Marktwert des Eigenkapitals (ohne Sonderwerte) zum 31.12.2025		42.418.416					
Zinstage bis zum Bewertungsstichtag			211				
Aufzinsungsfaktor			1,0427				
Marktwert des Eigenkapitals zum 30.07.2026			44.228.366				

Die Ermittlung des ausschüttungsfähigen Ergebnisanteils setzt auf dem Ergebnis nach Unternehmenssteuern auf. Der Thesaurierungsbetrag beinhaltet sowohl die Ausschüttungspolitik der Gesellschaft, rechtliche Ausschüttungsrestriktionen aufgrund von Bilanzverlusten oder anderen Ausschüttungssperren, als auch die Überleitung zum Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen.

Der ermittelte Unternehmenswert zum 30. Juli 2026 beträgt EUR 44,2 Mio. Hieraus ergibt sich unter Berücksichtigung der Gesamtanzahl der Aktien von 64.564.801 Stück abzüglich der 8.700 eigenen Aktien der Gesellschaft ein Abfindungsbetrag von 0,685 EUR/Aktie.

III. Plausibilisierung des Ergebnisses

Multiplikatoren

Zur Überprüfung und Plausibilisierung unseres Ergebnisses verwendeten wir Umsatz- und EBITDA-Multiplikatoren der Unternehmen der Peergroup.

Die Datenbank der SmartZebra GmbH differenziert hinsichtlich der Ermittlungsbasis in Trailing- und Forward-Multiplikatoren.

Trailing-Multiplikatoren werden jeweils auf Basis der Daten des am gewählten Stichtag letztverfügbaren, festgestellten Jahresabschlusses und der zum Stichtag geltenden Marktdaten ermittelt.

Forward-Multiplikatoren werden jeweils auf Basis von Analystenschätzungen und den zum Stichtag geltenden Marktdaten ermittelt. Forward bezieht sich auf das Geschäftsjahr, das dem letzten festgestellten Jahresabschluss folgt.

Zum Bewertungsstichtag lagen für die Peer-Unternehmen Fiserv Inc. und PROFILE Systems AG keine öffentlich verfügbaren Multiples vor. Daher wurden diese beiden Unternehmen aus dem Multiples-Vergleich ausgeschlossen. Dieser Ausschluss hat keinen Einfluss auf die Bewertung, da diese auf dem kombinierten Multiple der verbleibenden elf Peer-Group-Unternehmen basiert.

Daraus ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

#	Name	Gesamtunternehmenswert / Umsatz (x)			Gesamtunternehmenswert / EBITDA (x)			Gesamtunternehmenswert / EBIT (x)			Preis / Umsatz (x)			Preis / Gewinn (x)			Preis / Buchwert (x)
		Ist	Forward	Forward +1	Ist	Forward	Forward +1	Ist	Forward	Forward +1	Ist	Forward	Forward +1	Ist	Forward	Forward +1	Ist
1	Bravura Solutions Ltd.	3,14	3,49	3,40	9,37	12,45	12,45	10,71	15,37	14,69	3,29	3,65	3,56	13,87	21,44	20,59	11,00
2	Broadridge Financial Solutions	3,01	2,79	2,68	12,27	11,99	10,92	17,38	13,64	12,83	2,58	2,39	2,29	21,19	15,91	14,81	6,70
3	Enghouse Systems Ltd.	1,49	1,51	1,43	5,71	5,74	5,47	8,04	7,00	6,53	2,00	2,03	1,93	13,54	13,19	12,76	1,64
4	FactSet Research Systems, Inc.	4,40	4,14	3,93	10,57	10,68	10,21	13,13	11,92	11,29	3,87	3,65	3,46	15,06	13,73	12,84	4,11
5	FISERV INC	1,37	--	--	3,24	--	--	5,01	--	--	0,00	--	--	0,00	--	--	0,00
6	IRESS Ltd.	2,20	2,34	2,25	8,40	8,22	7,47	10,36	9,91	8,95	2,01	2,14	2,05	14,10	12,99	11,58	2,64
7	nCino, Inc.	3,26	3,01	2,76	29,20	11,10	9,46	80,27	11,49	9,74	2,94	2,72	2,49	337,73	12,64	10,80	1,66
8	PROFILE Systems & Software SA	3,75	--	--	13,81	--	--	19,12	--	--	3,92	--	--	29,35	--	--	4,63
9	Q2 Holdings, Inc.	3,71	3,35	3,04	22,74	12,23	10,45	48,98	13,90	11,84	3,73	3,37	3,06	57,05	16,56	13,92	4,48
10	SEI Investments Co.	4,44	3,99	3,72	10,27	11,82	10,85	11,13	13,00	12,08	4,60	4,13	3,85	14,79	14,74	13,64	4,32
11	SS&C Technologies Holdings, In	3,24	3,01	2,86	9,62	7,59	7,12	14,42	7,81	7,37	2,59	2,41	2,29	20,40	9,50	8,72	2,36
12	TEMENOS AG	5,91	7,08	6,61	13,47	17,26	15,86	18,21	20,35	18,63	5,34	6,39	5,97	20,74	33,34	29,64	12,18
13	TietoEVRY Oyj	1,61	1,70	1,65	17,55	9,47	9,02	37,61	11,16	10,80	1,30	1,37	1,33	93,96	13,79	13,76	2,22
	Durchschnittlich	3,19	3,31	3,12	12,79	10,72	9,94	22,64	12,32	11,34	2,94	3,11	2,94	50,14	16,17	14,82	4,46
	Minimum	1,37	1,51	1,43	3,24	5,74	5,47	5,01	7,00	6,53	0,00	1,37	1,33	0,00	9,50	8,72	0,00
	Unteres Quartil	2,20	2,57	2,46	9,37	8,85	8,24	10,71	10,53	9,35	2,01	2,27	2,17	14,10	13,09	12,17	2,22
	Median	3,24	3,01	2,86	10,57	11,10	10,21	14,42	11,92	11,29	2,94	2,72	2,49	20,40	13,79	13,64	4,11
	Oberes Quartil	3,75	3,74	3,56	13,81	12,02	10,89	19,12	13,77	12,45	3,87	3,65	3,51	29,35	16,23	14,36	4,63
	Maximum	5,91	7,08	6,61	29,20	17,26	15,86	80,27	20,35	18,63	5,34	6,39	5,97	337,73	33,34	29,64	12,18

Das untere Quartil der Forward +1 -Multiplikatoren bzgl. des Umsatzes beträgt: **2,46**

Das obere Quartil der Forward +1-Multiplikatoren bzgl. des Umsatzes beträgt: **3,56**

Wir haben diese auf den durchschnittlichen Planungsumsatz der Jahre 2026 bis 2030 (TEUR 23.597) angewendet. Es resultieren folgende Vergleichsunternehmenswerte:

Vergleichsunternehmenswert gemäß **TEUR**

- des unteren Quartils der Forward +1 -Multiplikatoren bzgl. des Umsatz **58.049**

- des oberen Quartils der Forward +1-Multiplikatoren bzgl. des Umsatz **84.005**

Zudem haben die Multiples in Bezug auf das EBITDA verwendet:

- des unteren Quartils der Forward +1 -Multiplikatoren bzgl. des EBITDA **8,24**

- des oberen Quartils der Forward +1-Multiplikatoren bzgl. des EBITDA **10,89**

Wir haben diese Multiples auf das durchschnittliche EBITDA der Jahre 2026 bis 2030 (TEUR 3.864) angewendet. Es resultieren folgende Vergleichsunternehmenswerte:

Vergleichsunternehmenswert gemäß **TEUR**

- des unteren Quartils der Forward +1 -Multiplikatoren bzgl. des EBITDA **31.840**

- des oberen Quartils der Forward +1-Multiplikatoren bzgl. des EBITDA **42.079**

Der mittels Multiplikatorverfahren ermittelte Wert stellt den Gesamtunternehmenswert (Enterprise Value) dar und umfasst somit sowohl Eigen- als auch Fremdkapital. Um diesen Wert mit dem im Ertragswertverfahren ermittelten Unternehmenswert vergleichbar zu machen, ist der Marktwert des Fremdkapitals (EUR 3,5 Mio.) vom Gesamtunternehmenswert abzuziehen.

Der von uns im Ertragswertverfahren ermittelte Unternehmenswert der niiiio finance group AG liegt mit EUR 44,2 Mio. innerhalb der mittels Multiplikatoren ermittelten Bewertungsbandbreiten von EUR 28,3 Mio. bis 80,5 Mio.

Der Marktkapitalisierungsansatz

Zur Plausibilisierung des Werts wurde ebenfalls die Marktkapitalisierungsmethode verwendet. Die NFG war bis zum 30. April 2025 an der Düsseldorfer Börse gelistet. Auf Antrag eines Dritten sind die Anteile zum Handel an der Börse Hamburg weiterhin zugelassen. Wir haben daher die Aktienkurse an der Börse Hamburg für unsere Zwecke verwendet.

Die Rechtsprechung hat den Grundsatz entwickelt, dass ein abzufindender Aktionär von einem Mehrheitsaktionär nicht in eine schlechtere Vermögenslage gedrängt werden darf als vor der Abfindung. Der Börsenkurs, zu dem der Aktionär vor der die Abfindung auslösenden Maßnahme in einer freien Desinvestitionsentscheidung hätte verkaufen können, stellt grundsätzlich die Untergrenze einer angemessenen Abfindung dar. In der Fortführung seiner Rechtsprechung hat der BGH festgestellt, dass der für die jeweilige Maßnahme zugrunde zu legende Börsenkurs als umsatzgewichteter Durchschnittskurs innerhalb eines Referenzzeitraums von drei Monaten vor dem Stichtag der Bekanntmachung der Strukturmaßnahme zu ermitteln ist (vgl. IDW S 17 Tz. 6 und 19). Eine Fortschreibung des Börsenkurses ist aufgrund des Zeitraums von ca. fünf Monaten zwischen Bekanntgabe und voraussichtlichem Beschluss in der Hauptversammlung (geplant am 30. Juli 2026) nach aktueller Rechtsprechung nicht vorzunehmen.

In der Hauptversammlung der NFG am 20. Februar 2026 erfolgte die Bekanntgabe des geplanten Squeeze-Out. Somit sind für die Betrachtung der relevanten Wertuntergrenze die Börsenkurse vom 21. November 2025 bis zum 20. Februar 2026 relevant. Anhand der Tagesschlusskurse und der Handelsvolumina an der Börse Hamburg hat unsere Ermittlung ergeben, dass der umsatzgewichtete Durchschnittskurs und somit die relevante Wertuntergrenze 0,586 EUR/Aktie beträgt.

Gemäß IDW S 17 Tz. 29ff. darf ein Börsenkurs ohnehin nicht als alleiniger Maßstab für den „wahren“ Wert herangezogen werden, sofern in mindestens einem der Beurteilungskriterien eine rote Ausprägung vorliegt. In diesem Fall ist maßgeblich auf den objektivierten Unternehmenswert nach IDW S 1 abzustellen. Im 3-Monats-Zeitraum vor Bekanntgabe der Maßnahme fand an 23 von 61 Handelstagen (somit mehr als einem Drittel der Handelstage) kein Handel statt. Zudem änderten sich die festgestellten Börsenkurse an mehreren nacheinander folgenden Tagen um mehr als 5 %. Damit liegt bei dem Beurteilungskriterium „Liquidität“ eine rote Ausprägung vor, sodass der Börsenkurs nicht als alleiniger Maßstab herangezogen werden darf.

Daneben ist auch das Beurteilungskriterium „Umfang der Berichterstattung“ rot, da das Wertpapier des Unternehmens ohne Antrag oder Zustimmung des Emittenten im Freiverkehr gehandelt wird und daher insbesondere keine Verpflichtung zur Veröffentlichung von ad hoc-Mitteilungen oder durch eine Börsenordnung bedingte besondere Offenlegungspflichten von Finanzinformationen bestehen. Auch liegen keine aktuellen Publikationen von professionellen Marktbeobachtern vor, weshalb das Kriterium „Marktdeckung“ ebenfalls rot ist.

F. ERGEBNIS UNSERER UNTERSUCHUNGEN

Der Vorstand der Neptune BidCo AG, Frankfurt am Main, hat uns beauftragt, im Zusammenhang mit dem geplanten Squeeze-Out den Unternehmenswert der niio finance group AG, Görlitz, zu ermitteln, um eine angemessene Barabfindung für die Minderheitsaktionäre zu berechnen.

Unserer Unternehmenswertermittlung liegt die in der Stellungnahme erläuterte zukunftsorientierte Ertragswertmethode unter Beachtung des IDW S 1 i.d.F. 2026 zugrunde. Basis unserer Ermittlungen war die Ertragsplanung der niio finance group AG für die Jahre 2026 bis 2030. Aus diesen Zukunftserfolgen haben wir die nach dem Bewertungsstichtag zu erwartenden künftig zufließenden finanziellen Überschüsse der Eigenkapitalgeber abgeleitet.

Auf Basis der in dieser Stellungnahme im Einzelnen dargestellten Prämissen ergibt sich zum 30. Juli 2026 ein Unternehmenswert für die

niio finance group AG
von
EUR 44,2 Mio.

Und somit eine Barabfindung für die Minderheitsaktionäre von

EUR 0,685 /Aktie

Die Wertermittlung basiert auf den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und den uns in den Gesprächen erteilten Auskünften. Der ermittelte Unternehmenswert für die niio finance group AG ist vom tatsächlichen Eintritt der vorgelegten und fortgeschriebenen Planung abhängig. Eine Gewähr für das Eintreten der Prognose sowie der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung können wir nicht geben.

Berlin, den 12. Juni 2026

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer



Asani
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Bericht über die Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung für die
beabsichtige Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre des gerichtlich bestellten
Angemessenheitsprüfers ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, vom 15.06.2026**

Bericht über die Prüfung der Angemessenheit
der Barabfindung für die beabsichtigte Übertragung
der Aktien der Minderheitsaktionäre der

niiio finance group AG, Görlitz,

auf die

Neptune BidCo AG, Frankfurt am Main,

nach §§ 327c Abs. 2, 293e Abs. 1 AktG

Inhaltsverzeichnis

1	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	4
2	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
2.1	Übertragungsbeschluss	9
2.2	Bericht des Hauptaktionärs	9
2.3	Prüfungsbericht	10
3	PRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT DER BARABFINDUNG	11
3.1	Methodische Schätzgrundlagen	11
3.2	Ergebnis	12
4	BEWERTUNGSOBJEKT	13
4.1	Rechtliche Grundlagen	13
4.2	Geschäftsmodell	14
5	BÖRSENKURS	15
6	VORGEHEN BEI DER PRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT DER VON DER BEWERTUNGSGUTACHTERIN ERSTELLTEN UNTERNEHMENSBEWERTUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES IDW S 1	17
7	PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN ZUR UNTERNEHMENSBEWERTUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES IDW S 1 IM EINZELNEN	19
7.1	Objektivierter Unternehmenswert	19
7.1.1	Grundlagen	19
7.1.2	Zukunftserfolgswert (Ertragswert)	19
7.1.3	Liquidations- und Substanzwert	22
7.1.4	Vergleichsorientierte Bewertung	23
7.1.5	Vorerwerbe durch den Hauptaktionär	24
7.2	Bewertungsstichtag	24
7.3	Prüfung der Vollständigkeit	25
7.4	Ertragswert	26
7.4.1	Analyse der Vergangenheitsergebnisse	26
7.4.2	Markt	32
7.4.3	Planungsprämissen	36
7.4.4	Planungsrechnungen	41
7.5	Bewertungsvorgehen	43
7.5.1	Kapitalisierungszinssatz	43
7.5.2	Ableitung des Unternehmenswertes zum Bilanzstichtag	52
8	BESONDERE SCHWIERIGKEITEN BEI DER BEWERTUNG.....	54
9	ERMITTLUNG DER ANGEMESSEN BARABFINDUNG.....	55
10	ABSCHLIEßENDE ERKLÄRUNG DER ANGEMESSENHEIT DER FESTGELEGTEN BARABFINDUNG.....	56

Anlagen

1. Beschluss des LG Leipzig vom 23. Januar 2026
2. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Die nachfolgende Bescheinigung haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage beschriebenen Bedingungen erteilt.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Auf Verlangen des Hauptaktionärs

Neptune BidCo AG, Frankfurt am Main,

(im Folgenden auch „Neptune BidCo“),

soll die Hauptversammlung der

niiio finance group AG, Görlitz,

(im Folgenden auch „NFG“ oder „Gesellschaft“),

am 30. Juli 2026 gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der niiio finance group AG, Görlitz, auf die Neptune BidCo AG, Frankfurt am Main, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen.

Die Angemessenheit der den Minderheitsaktionären zu gewährenden Barabfindung ist gemäß § 327c Abs. 2 AktG durch einen oder mehrere sachverständige Prüfer zu prüfen. Diese werden auf Antrag des Hauptaktionärs – hier der Neptune BidCo AG, Frankfurt am Main, – vom Gericht ausgewählt und bestellt.

Das Landgericht Leipzig hat uns auf Antrag der Neptune BidCo AG, Frankfurt am Main, mit Beschluss vom 23. Januar 2026 gemäß §§ 327c Abs. 2 Satz 3, 293c Abs. 1 AktG zum sachverständigen Prüfer bestellt (vgl. Anlage 1). Wir bestätigen analog § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Angemessenheitsprüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei unserer Prüfung haben wir die höchstrichterliche und obergerichtliche Rechtsprechung zur Relevanz des Börsenkurses sowie den Standard „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ in der Fassung 2026 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW S 1 i.d.F. 2026) beachtet. Ferner haben wir den IDW Praxishinweis 2/2017 „Beurteilung einer Unternehmensplanung bei Bewertung, Restrukturierung, Due Diligence and Fairness Opinion“ berücksichtigt. Bei der Beurteilung der Aussagefähigkeit des Börsenkurses im Hinblick auf den wahren Wert der Anteile haben wir den IDW Standard: Beurteilung der Angemessenheit börsenkursbasierter Kompensationen (IDW S 17 i.d.F. 18.11.2025) beachtet.

Bei der Ermittlung der angemessenen Barabfindung hat sich der Vorstand der Neptune BidCo der sachverständigen Unterstützung durch die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin (im Folgenden „MSW“ oder „Bewertungsgutachterin“), bedient. Die Bewertungsgutachterin hat mit Datum vom 12. Juni 2026 eine gutachterliche Stellungnahme zur Ermittlung der angemessenen Abfindung im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der niiio finance group AG, Görlitz, gemäß §§ 327a ff. AktG zum 30. Juli 2026 als Tag der

beschlussfassenden Hauptversammlung abgegeben (im Folgenden: „Stellungnahme“). Die Stellungnahme fasst das Vorgehen, die getroffenen Annahmen sowie die Ergebnisse der Bewertungsgutachterin bei der Ermittlung der angemessenen Abfindung zusammen.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir in die Bewertungsunterlagen der MSW Einsicht genommen.

Alle von uns erbetenen Informationen und Nachweise haben uns der Vorstand der niio finance group AG, Görlitz, bzw. die von ihm benannten Auskunftspersonen bereitwillig erteilt. Die Vollständigkeit der erteilten Aufklärungen und Nachweise wurde uns vom Vorstand der niio finance group AG, Görlitz, in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

Wir haben unsere Prüfung ab dem 7. Mai 2026 in unserem Büro in Berlin durchgeführt und am 15. Juni 2026 abgeschlossen. Wir haben dabei unsere Prüfungstätigkeit teilweise zeitlich parallel zu den Arbeiten der Bewertungsgutachterin durchgeführt und dabei auf der Grundlage von Zwischenergebnissen zur Bewertung und zur Vorbereitung des Übertragungsberichtes sowie den Endergebnissen geprüft und unser Prüfungsurteil unabhängig und eigenverantwortlich gefällt.

Insbesondere fanden folgende Besprechungen statt:

Datum	Teilnehmer	Inhalt	Ort
29.1.2026	MSW, ETL, Deloitte Legal, niio finance group AG	Kick Off Meeting	MS Teams Meeting
27.5.2026	Dr. Thiere, Asani, Vincheva, Riese	Abstimmung zum Stand der Erstellungsarbeiten	MS Teams Meeting
27.5.2026	Meves, Riese	Abstimmung zum Zeitpunkt der Berichterstattung	MS Teams Meeting
3.6.2026	Dr. Thiere, Asani, Vincheva, Riese	Abstimmung zum Stand der Erstellungsarbeiten	MS Teams Meeting
8.6.2026	Dr. Thiere, Asani, Vincheva, Riese	Abstimmung Berichtsentwurf MSW	MS Teams Meeting
10.6.2026	Dr. Thiere, Asani, Vincheva, Riese	Abstimmung Berichtsentwurf MSW	MS Teams Meeting
12.6.2026	Rödl, ETL	Abstimmung hinsichtlich der Ergebnisse der Konzernabschlussprüfung 2025	MS Teams Meeting
12.6.2026	Dr. Thiere, Asani, Vincheva, Riese, Meves	Abstimmung Berichtsentwurf MSW	MS Teams Meeting

Darüber hinaus fanden während des gesamten Zeitraums unserer Prüfungshandlungen zahlreiche weitere Abstimmungen auf Arbeitsebene zu verschiedenen Bewertungsrelevanten Themenkomplexen statt, insbesondere mit der Bewertungsgutachterin.

Die Angemessenheitsprüfung wurden im Wesentlichen durch die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer geleitet und durchgeführt. Sie wurden dabei durch Prüfungsassistenten unterstützt.

Sollten sich in der Zeit zwischen der Unterzeichnung dieses Prüfungsberichtes und der Beschlussfassung der Hauptversammlung der niiio finance group AG, Görlitz, über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Mehrheitsaktionär am 30. Juli 2026 wesentliche Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder sonstige Grundlagen der Ermittlung des Unternehmenswertes der niiio finance group AG, Görlitz, ergeben, sind diese bei der Bemessung der Barabfindung noch zu berücksichtigen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich unserer Prüfungstätigkeit nicht auf die Buchführung, die Jahres- und Konzernabschlüsse und Lageberichte oder auf die Geschäftsführung der niiio finance group AG, Görlitz, bezogen hat. Eine solche Überprüfung ist nicht Gegenstand der Prüfung nach § 327c Abs. 2 AktG.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen regeln, ergänzend zur gesetzlichen Haftungsbegrenzung durch §§ 327c Abs. 2, 293d Abs. 2 AktG i.V.m. § 323 Abs. 2 HGB, unsere Verantwortlichkeit auch im Verhältnis zu Dritten.

Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist danach der Anspruch des Auftragsgebers aus dem zwischen ihm und der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens auf EUR 4 Mio. beschränkt (vgl. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO). Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen.

Dieser Prüfungsbericht dient ausschließlich als Information und Entscheidungsgrundlage für die am Ausschluss der Minderheitsaktionäre der niiio finance group AG, Görlitz, beteiligten Personen, deren Berater und Rechtsanwälte sowie für das uns bestellende Gericht. Der Bericht darf den Minderheitsaktionären der niiio finance group AG, Görlitz, in Kopie zur Verfügung gestellt werden. Für andere Zwecke darf der Bericht nicht verwendet werden. Die Verwendungsbeschränkung findet keine Anwendung auf Veröffentlichungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung der Hauptversammlung, die über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre entscheidet, oder Gerichtsverfahren, die in diesem Zusammenhang geführt werden könnten. Darüber hinaus bedarf eine Weitergabe an Dritte unserer textförmlichen Zustimmung.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Bezugnahme auf unseren Prüfungsbericht – vorbehaltlich unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung – nur im vollen Wortlaut einschließlich einer schriftlichen Erklärung über den Zweck des zu Grunde liegenden Auftrags sowie den mit dem Auftrag verbundenen Weitergabebeschränkungen und Haftungsbedingungen und nur an Dritte erfolgen darf, wenn der jeweilige Dritte sich zuvor mit den Allgemeinen

Auftragsbedingungen sowie seinerseits einer verbindlichen Vertraulichkeitserklärung uns gegenüber schriftlich einverstanden erklärt hat.

Für unsere Prüfung haben uns insbesondere folgende Unterlagen vorgelegen:

- mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehener Bericht über die Prüfung des freiwilligen Konzernabschlusses und Lageberichtes der niiio finance group AG, Görlitz, für das Geschäftsjahr 2022
- mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehener Bericht über die Prüfung des freiwilligen Konzernabschlusses und Lageberichtes der niiio finance group AG, Görlitz, für das Geschäftsjahr 2023
- die Bescheinigung über die prüferische Durchsicht der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der niiio finance group AG, Görlitz, für das Geschäftsjahr 2024
- das ungeprüfte Zahlenwerk des Konzernabschlusses der niiio finance group AG, Görlitz, für das Geschäftsjahr 2025
- Handelsregisterauszüge der Konzerngesellschaften
 - niiio finance group AG des Amtsgerichts Dresden vom 19. Mai 2026, HRB 37332,
 - Etops Germany AM GmbH des Amtsgerichts Freiburg i. Br. vom 19. Mai 2026, HRB 7212,
 - Fin Tecc LLC, Tbilisi, Georgien, vom 16. Oktober 2025,
 - Fund Hero SA des Luxembourg Business Register GIE vom 13. April 2026, B252215,
 - Etops Germany WM GmbH des Amtsgerichts Dresden vom 19. Mai 2026, HRB 37361,
 - Etops Investment Services GmbH des Amtsgerichts München vom 19. Mai 2026, HRB 167858,
 - Etops MiFID Recorder GmbH des Amtsgerichts München vom 19. Mai 2026, HRB 212025 und
 - PATRONAS Global Sales GmbH des Amtsgerichts Freiburg i.Br. vom 19. Mai 2026, HRB 716114
- Satzung der niiio finance group AG, Görlitz, vom 25. Februar 2026
- BWA des NFG-Konzerns (unkonsolidiert) für den Zeitraum Januar bis April 2026
- Entwurf des Konzern-Anlagenspiegels zum 31.12.2025
- Entwurf des Konzern-Eigenkapitalspiegels zum 31.12.2025
- GuV-Planung des Managements für die Jahre 2026 bis 2030 sowie unterstützende Unterlagen
- (u.a. R&D-Übersicht 2026, die Pipeline-Übersicht 2026, die Übersicht der Mitarbeiterabgänge 2026, die Revenue-Budget-Übersicht 2026, Übersicht der Bankdarlehen 2025 sowie die Übersicht der einmaligen Aufwendungen für 2025)

- Protokoll des Vorstandbeschlusses über die Bestätigung der Planung für die Jahre 2026 bis 2030 vom 1. Juni 2026
- Protokoll des Aufsichtsratsbeschlusses über die Bestätigung der Planung für die Jahre 2026 bis 2030 vom 8. Juni 2026
- Depotauszug zum Nachweis der Anteile der Hauptaktionärin vom 9. Juni 2026
- Konzernorganigramm vom 10. Juni 2026
- Protokolle der Hauptversammlungen der NFG der Jahre 2022 bis 2025
- Schriftsatz zur Einleitung des Verfahrens zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre gem. §§ 327a AktG vom 19. Dezember 2025
- Von der Bewertungsgutachterin erstellte Bewertungsunterlagen und Analysen
- Öffentlich zugängliche Informationen, insbesondere Kapitalmarktdaten

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Übertragungsbeschluss

Nach § 327b Abs. 1 AktG legt der Hauptaktionär die Barabfindung fest. Diese muss die Verhältnisse der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung berücksichtigen.

Die Neptune BidCo hat die Barabfindung auf einen Betrag von 0,677 EUR je Aktie festgelegt. Der Hauptaktionär hat die Barabfindung auf Basis des Bewertungsgutachtens der MSW festgelegt.

Nach § 327a Abs. 1 AktG ist Voraussetzung für den Beschluss der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär, dass dem Hauptaktionär 95,0 % (oder mehr) der Anteile am Grundkapital gehören. Das Grundkapital der niio finance group AG, Görlitz, in Höhe von EUR 64.564.801,00 ist eingeteilt in 64.564.801 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Zum Ende der Prüfungsarbeiten hält der Hauptaktionär unmittelbar 61.696.933 Aktien. Die Beteiligung des Hauptaktionärs entspricht daher zum Ende der Prüfungsarbeiten 95,56 % des Grundkapitals bzw. 95,57 % des um die eigenen Aktien reduzierten Grundkapitals gemäß § 327a i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 AktG der niio finance group AG, Görlitz.

Mit der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der niio finance group AG, Görlitz, gehen gemäß § 327e Abs. 3 AktG alle Aktien der Minderheitsaktionäre der niio finance group AG, Görlitz, kraft Gesetzes und ohne weiteren Übertragungsakt auf den Hauptaktionär über.

Als Kompensation für den Ausschluss steht den ausgeschiedenen Minderheitsaktionären der niio finance group AG, Görlitz, nach § 327a Abs. 1 AktG ein Anspruch auf eine angemessene Abfindung zu, der ausschließlich in bar zu erfüllen ist. Die Angemessenheit der den Minderheitsaktionären zu gewährenden Barabfindung ist gemäß § 327c Abs. 2 AktG durch einen oder mehrere sachverständige Prüfer zu prüfen.

2.2 Bericht des Hauptaktionärs

Der Hauptaktionär hat der Hauptversammlung der niio finance group AG, Görlitz, gemäß § 327c Abs. 2 Satz 1 AktG einen schriftlichen Bericht zu erstatten, in dem die Voraussetzungen für die Übertragung dargelegt und die Angemessenheit der Barabfindung erläutert und begründet werden.

Wir haben im Rahmen unserer Tätigkeit die im Bericht des Hauptaktionärs (Übertragungsbericht) und in der Stellungnahme von MSW und zeitlich vorgelagert in den jeweiligen Entwürfen enthaltenen Angaben zur Ermittlung, Art und Höhe der Barabfindung im Hinblick auf die Angemessenheit der Barabfindung geprüft. Im Übrigen war die Prüfung der weiteren Voraussetzungen, wie insbesondere die Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichts des Hauptaktionärs oder die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Übertragung der Aktien, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

2.3 Prüfungsbericht

Als Prüfer berichten wir gemäß § 327c Abs. 2 AktG, § 293e AktG schriftlich über das Ergebnis unserer nach den Berufsgrundsätzen durchgeführten Prüfung.

Der Schwerpunkt der Prüfung liegt in der Beurteilung der Angemessenheit der festgelegten Barabfindung. Der Prüfer hat in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die vom Hauptaktionär angewandten Methoden zur Ermittlung der Barabfindung angemessen sind.

Nach § 327c Abs. 2 S. 4 AktG, § 293e Abs. 1 Satz 2 AktG, ist der Prüfungsbericht mit einer Erklärung darüber abzuschließen, ob die vorgeschlagene Barabfindung angemessen ist. Dabei ist anzugeben

- nach welchen Methoden die Barabfindung ermittelt worden ist,
- aus welchen Gründen die Anwendung dieser Methoden angemessen ist,
- welche Barabfindung sich bei der Anwendung verschiedener Methoden, sofern mehrere angewandt worden sind, jeweils ergeben würde. Zugleich ist darzulegen, welches Gewicht den verschiedenen Methoden bei der Bestimmung der vorgeschlagenen Barabfindung und der ihr zugrunde liegenden Werte beigemessen worden ist und
- welche besonderen Schwierigkeiten bei der Bewertung aufgetreten sind.

3 Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung

3.1 Methodische Schätzgrundlagen

Der BGH hat in zwei jüngeren Beschlüssen vom 21. Februar 2023 („TLG/WCM“, II ZB 12/21) sowie vom 31. Januar 2024 („Kabel Deutschland“ II ZB 5/22) seine Auffassung bestätigt, dass die Bezugnahme auf den Börsenkurs den gesetzlichen Bewertungszielen der Ermittlung einer angemessenen Abfindung bzw. eines angemessenen Ausgleichs grundsätzlich entspricht. Die Angemessenheit ist dabei mit Blick auf den von der Rechtsprechung für Abfindungsfälle geforderten „vollen“ (wirtschaftlichen) Wertausgleich zu beurteilen. Hierzu ist unter Berücksichtigung der wirtschaftswissenschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Theorie und der entsprechenden Praxis zu untersuchen, ob der Börsenkurs den „wahren“ Wert abbildet. Im konkreten Fall ist zu untersuchen, ob davon ausgegangen werden kann, dass die Marktteilnehmer auf der Grundlage der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen und Informationsmöglichkeiten die Ertragskraft der Unternehmen (tatsächlich) zutreffend bewerten und sich die Marktbewertung in den Börsenkursen (tatsächlich) niedergeschlagen hat.

Die Relevanz des Börsenkurses ist entsprechend durch den gerichtlich bestellten Angemessenheitsprüfer auf Basis ökonomischer Kriterien und Überlegungen zu beurteilen. In den beiden BGH-Beschlüssen wurden verschiedene Beurteilungskriterien thematisiert, die teilweise bereits in die aktuelle Prüfungspraxis eingeflossen sind. Zur Unterstützung der Prüfungspraxis hat der Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) des IDW den IDW Standard: Beurteilung der Angemessenheit börsenkursbasierter Kompensationen (IDW S 17) mit Stand vom 18. November 2025 Grundsätze erlassen. IDW S 17 soll Wirtschaftsprüfern unbeschadet ihrer Eigenverantwortlichkeit eine Orientierung bieten, wie im Rahmen aktien- oder umwandlungsrechtlicher Angemessenheitsprüfungen die Angemessenheit börsenkursbasierter Kompensationen im Hinblick auf die volle wirtschaftliche – auch als „wahrer“ Wert bezeichnete - Kompensation beurteilt werden kann.

Zudem haben die Grundsätze der Unternehmensbewertung, die in der betriebswirtschaftlichen Theorie und Praxis als gesichert gelten, ihren Niederschlag in den Verlautbarungen des IDW, insbesondere im IDW Standard „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW S 1 i.d.F. 2026), gefunden (siehe hierzu sogleich unter Ziffer 3.2. ff.). Die Verlautbarungen des IDW zur Unternehmensbewertung werden von den Gerichten als Expertenauffassung für die Ermittlung des Unternehmenswerts als Grundlage für die angemessene Abfindung bzw. Ausgleichszahlung anerkannt.

In der Stellungnahme von MSW wird ausgeführt, dass zur Plausibilisierung der Ergebnisse die Bewertungsgrundsätze beachtet worden sind, die heute in der Theorie und Praxis der Unternehmensbewertung als gesichert gelten und ihren Niederschlag in den Verlautbarungen des IDW, insbesondere in dem IDW Standard „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW S 1 i.d.F. 2026), gefunden haben.

§ 327b Abs. 1 AktG legt fest, dass die angemessene Barabfindung „die Verhältnisse der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung ihrer Hauptversammlung“ berücksichtigen muss. Dazu korrespondiert das Stichtagsprinzip als allgemein anerkannter Grundsatz ordnungsmäßiger Unternehmensbewertung: Gemäß IDW S 1 i.d.F. 2026, Tz. 51, 52, sind Unternehmenswerte zeitpunktbezogen auf den

Bewertungsstichtag zu ermitteln. Dabei ist der Informationsstand zu berücksichtigen, der bei angemessener Sorgfalt zum Bewertungsstichtag hätte erlangt werden können.

Die Bewertungsgutachterin hat vorliegend als Bewertungsstichtag den 30. Juli 2026 als Tag der außerordentlichen Hauptversammlung der niio finance group AG, Görlitz, zu Grunde gelegt.

Die Beurteilung, ob im konkreten Fall der Börsenkurs oder der gemäß IDW S 1 i.d.F. 2026 ermittelte objektivierte Unternehmenswert je Aktie den „wahren“ Wert abbildet, ist zu trennen von der Frage, ob ein Börsenkurs als Wertuntergrenze – auch sog. „Desinvestitionswert“ - für eine Abfindung Relevanz hat. Diese Untergrenzenfunktion des Börsenkurses geht auf die DAT/ALTANA Entscheidung des BVerfG vom 27. April 1995 zurück, in der die Relevanz des Börsenkurses als Untergrenze bei der Bemessung der Abfindung im Falle des Abschlusses eines Ergebnisabführungsvertrags und bei der Eingliederung hervorgehoben wurde, die nach ganz herrschender Meinung und Rechtsprechung des BGH auch auf Squeeze-Out-Fälle Anwendung findet.

Für diese Untergrenzenfunktion des Börsenkurses kommt es nur darauf an, ob eine Veräußerung zu diesem Kurs unter Abstraktion von der relevanten Strukturmaßnahme möglich gewesen wäre. Anders als beim „wahren“ Wert ist dagegen das Ausmaß der Informationseffizienz oder eine „richtige“ Informationsbewertung durch den Markt nicht von Relevanz.

3.2 Ergebnis

Der Übertragungsbericht verweist zur näheren Erläuterung und Begründung der angemessenen Barabfindung auf die Stellungnahme der Bewertungsgutachterin MSW.

Durch die ausschließliche Verwendung des nach IDW S 1 i.d.F. 2026 ermittelten objektivierten Unternehmenswertes je Aktie für die Festlegung der Barabfindung entfällt die Berichterstattung über die Gewichtung verschiedener Methoden nach § 327c Abs. 2 S. 4 AktG, § 293e Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 AktG.

Wie nachfolgend im Einzelnen ausgeführt wird, halten wir diese Einschätzung für zutreffend.

4 Bewertungsobjekt

4.1 Rechtliche Grundlagen

Die niiio finance group AG, Görlitz, ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft. Sie ist beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer HRB 37332 in das Handelsregister eingetragen. Das Geschäftsjahr der niiio finance group AG, Görlitz, entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand der niiio finance group AG, Görlitz, ist gemäß Satzung vom 20. Februar 2026 die Tätigkeit in folgenden Geschäftsfeldern:

- a. Konzeption, Entwicklung und Vertrieb von Softwarelösungen,
- b. Betrieb von Internet-Plattformen,
- c. Vermittlung von Dienstleistungen und Produkten Dritter,
- d. sonstige nicht erlaubnis- oder lizenzpflichtige Dienstleistungen für Dritte.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Handlungen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann ihren Gegenstand ganz oder teilweise auch mittelbar durch verbundene Unternehmen verwirklichen.

Das Grundkapital der niiio finance group AG, Görlitz, beläuft sich zum Abschluss der Prüfungsarbeiten und voraussichtlich am Bewertungsstichtag auf EUR 64.564.801,00 und ist in 64.564.801 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien ohne Nennwert) eingeteilt. Die Gesellschaft hält zum Ende der Prüfungsarbeiten und voraussichtlich am Bewertungsstichtag 8.700 eigene Aktien. Diese eigenen Aktien sind für die Ermittlung der Aktienzahl für die Berechnung des Werts je Aktie nicht zu berücksichtigen. Die für die Berechnung des Werts je Aktie maßgebliche Anzahl der ausstehenden Aktien der niiio finance group AG, Görlitz, beträgt somit 64.556.101 Stück.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2024 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21.05.2029 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 32.282.400,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2024).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2024 um bis zu EUR 13.937.297,00 erhöht zur Durchführung der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung unter TOP 3.3 ausgegeben werden (Bedingtes Kapital 2024).

Zum Abschluss der Prüfungsarbeiten hat der Vorstand von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Die niiio finance Group AG, Görlitz, unterliegt dem deutschen Steuerrecht und wird beim Finanzamt Görlitz geführt.

Gegenstand der Unternehmensbewertung ist die niiio finance Group AG, Görlitz, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften. Wir bezeichnen daher im weiteren Verlauf die niiio finance Group AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen als „niiio finance“-Gruppe.

Die niiio finance-Gruppe umfasst zum Abschluss unserer Prüfungsarbeiten die Konzernmutter niiio finance Group AG, Görlitz, und sieben Tochterunternehmen.

4.2 Geschäftsmodell

Die niiio finance group AG betreibt ein bankenunabhängiges, auf M&A basierendes Wealthtech-Geschäftsmodell, das als Software-as-a-Service (SaaS)-Anbieter die gesamte Wertschöpfungskette des digitalen Asset- und Wealth-Managements abdeckt. Im Kern fungiert die Gruppe als Holding, die spezialisierte Wealthtech-Unternehmen durch Aufkäufe zusammenführt („Roll-up-Strategie“) und zu einer skalierbaren, pan-europäischen Wealthtech-Plattform integriert. Ihr Ziel ist es, die Marktkonsolidierung in einem stark fragmentierten Fintech-Markt voranzutreiben und als führender Full-Service-Provider aufzutreten.

Die niiio finance group AG, Görlitz, adressiert ein hochspezialisiertes Marktbedürfnis: Banken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Vermögensverwalter, unabhängige Finanzberater sowie Versicherungen benötigen digitale Lösungen zur prozessualen Effizienzsteigerung, Kundenbetreuung und Compliance. Traditionelle Hauptverwaltungssysteme (Core-Banking-Systeme) sind oft veraltet, starr und nicht cloud-nativ. niiio finance group AG, Görlitz, füllt diese Lücke mit einer modularen, cloud-basierten SaaS-Plattform, die sich nahtlos an bestehende Systeme anbindet und sowohl White-Label-Lösungen (im Design des Kunden) als auch Multi-Tenant-SaaS (geteilte Infrastruktur) bietet.

Das Geschäftsmodell basiert auf zwei Haupteinnahmequellen:

1. Softwarelizenzen (SaaS-Abonnements): Wiederkehrende Einnahmen durch monatliche/ jährliche Abonnements der SaaS-Plattform und ihrer Module (z. B. Portfoliomanagement, Robo-Advisory, Order-Routing, Risikomanagement, CRM, Reporting). Das SaaS-Modell sorgt für vorhersehbare, wiederkehrende Cashflows und hohe Kundenbindung durch hohe Switching-Kosten.
2. Supporting Dienstleistungen: Einmalige und wiederkehrende Einnahmen aus Implementierung, Schulungen, Support, Wartung, Customizing und Beratung. Diese Dienstleistungen sind entscheidend für die erfolgreiche Einführung der Software und schaffen zusätzliche Margen.

Die Kombination aus wiederkehrenden SaaS-Erlösen und dienstleistungsbasierten Erlösen schafft ein ausgewogenes, skalierbares Geschäftsmodell mit hoher Kundenbindung und niedrigen Churn-Raten.

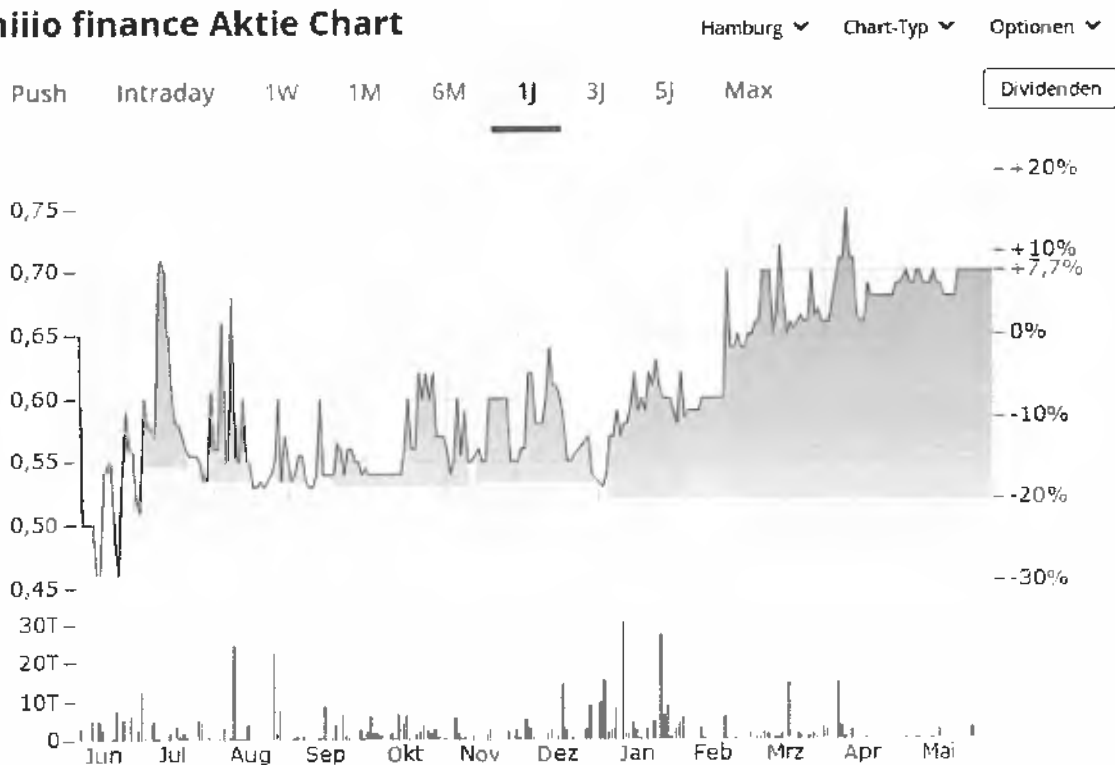
Die Holding-Strategie ermöglicht es, spezialisierte Tochtergesellschaften zu integrieren, die jeweils ein komplementäres Produkt anbieten, sodass die gesamte Wertschöpfungskette abgedeckt wird.

Durch die Integration dieser Tochtergesellschaften entsteht ein One-Stop-Shop, der Kunden alle notwendigen Tools für digitales Wealth-Management auf einer Plattform bietet. Dies reduziert die Beschaffungskosten für Kunden, erhöht die Kundenbindung und schafft Cross-Selling-Möglichkeiten zwischen den Produkten der verschiedenen Tochtergesellschaften.

5 Börsenkurs

Die Aktien der niiio finance group AG, Görlitz, wurden an der Stuttgarter Wertpapierbörse sowie an weiteren Börsenplätzen und elektronischen Handelssystemen gehandelt. Es erfolgte jedoch ein Delisting der niiio finance group AG (ISIN: DE000A2G8332), da im Oktober 2024 der Antrag gestellt wurde, das Listing ihrer Aktien im allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf zu beenden (Delisting). Aktuell ist die Aktie aufgrund der Initiative eines externen Marktteilnehmers und nicht auf Veranlassung der Gesellschaft an der Börse Hamburg gelistet. Der Aktienkurs lag in den vergangenen drei Monaten vor der Fertigstellung dieses Berichts zwischen 0,65 EUR und 0,75 EUR je Aktie.

niiio finance Aktie Chart



Wie die Bewertungsgutachterin zu Recht feststellt, hat die Rechtsprechung den Grundsatz entwickelt, dass ein abzufindender Aktionär von einem Mehrheitsaktionär nicht in eine schlechtere Vermögenslage gedrängt werden darf als vor der Abfindung. Der Börsenkurs, zu dem der Aktionär vor der die Abfindung auslösenden Maßnahme in einer freien Desinvestitionsentscheidung hätte verkaufen können, stellt grundsätzlich die Untergrenze einer angemessenen Abfindung dar.

In der Fortführung seiner Rechtsprechung hat der BGH festgestellt, dass der für die jeweilige Maßnahme zugrunde zu legende Börsenkurs als umsatzgewichteter Durchschnittskurs innerhalb eines Referenzzeitraums von drei Monaten vor dem Stichtag der Bekanntmachung der Strukturmaßnahme zu ermitteln ist (vgl. IDW S 17 Tz. 6 und 19). Eine Fortschreibung des Börsenkurses ist aufgrund des

Zeitraums von ca. fünf Monaten zwischen Bekanntgabe und voraussichtlichem Beschluss in der Hauptversammlung (geplant am 30. Juli 2026) nach aktueller Rechtsprechung nicht vorzunehmen.

In der Hauptversammlung der NFG am 20. Februar 2026 erfolgte die Bekanntgabe des geplanten Squeeze-Outs. Somit sind für die Betrachtung der relevanten Wertuntergrenze die Börsenkurse vom 21. November 2025 bis zum 20. Februar 2026 relevant. Anhand der Tagesschlusskurse und der Handelsvolumina an der Börse Hamburg hat die Ermittlung der Bewertungsgutachterin ergeben, dass der umsatzgewichtete Durchschnittskurs und somit die relevante Wertuntergrenze 0,586 EUR/Aktie beträgt.

Gemäß IDW S 17 Tz. 29 ff. darf ein Börsenkurs nicht als alleiniger Maßstab für den „wahren“ Wert herangezogen werden, sofern in mindestens einem der Beurteilungskriterien (Anteilseignerstruktur, Liquidität, Marktabdeckung, Umfang der Berichterstattung, Stichtagsprinzip, Kursbeeinflussung) eine rote Ausprägung vorliegt. In diesem Fall ist maßgeblich auf den objektivierten Unternehmenswert nach IDW S 1 abzustellen.

Im 3-Monats-Zeitraum vor Bekanntgabe der Maßnahme fand an 23 von 61 Handelstagen (somit mehr als einem Drittel der Handelstage) kein Handel statt. Zudem änderten sich die festgestellten Börsenkurse an mehreren nacheinander folgenden Tagen um mehr als 5 %. Damit liegt bei dem Beurteilungskriterium „Liquidität“ eine rote Ausprägung vor, sodass der Börsenkurs nicht als alleiniger Maßstab herangezogen werden darf.

Eine weitere Darstellung der Anforderungen aus der Rechtsprechung an die Relevanz des Börsenkurses der niiio finance group AG, Görlitz, für die alleinige Bemessung der angemessenen Barabfindung muss daher nicht vorgenommen werden.

6 Vorgehen bei der Prüfung der Angemessenheit der von der Bewertungsgutachterin erstellten Unternehmensbewertung unter Berücksichtigung des IDW S 1

Die Bewertungsgutachterin hat den objektivierten Unternehmenswert der niiio finance group AG, Görlitz, unter Anwendung der Ertragswertmethode nach IDW S 1 i.d.F. 2026 in der Funktion eines neutralen Sachverständigen ermittelt. Der Ermittlung des Unternehmenswerts liegt die nach Auskunft der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Berichtserstellung aktuelle Planungsrechnung der niiio finance group AG, Görlitz, für das Budget-Jahr 2026 sowie die Planjahre 2027 bis 2030 zugrunde.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planungsrechnung auf Konsistenz und Plausibilität der Annahmen untersucht. Unsere Prüfungshandlungen haben wir auf Vergangenheitsanalysen, Erläuterungen zur Planungsrechnung durch das Management, Arbeitsunterlagen der Bewertungsgutachterin sowie veröffentlichte markt- und wettbewerbsbezogene Informationen gestützt.

Eine Planung ist insgesamt als plausibel anzusehen, wenn sie sowohl rechnerisch richtig und auf Grundlage eines geeigneten Planungsprozesses erstellt ist als auch konsistent an die Vergangenheits- und Lageanalyse des Bewertungsobjekts anknüpft, bestehende Abweichungen zur vergangenen Entwicklung schlüssig erklärbar sind und die erwartete Entwicklung des Bewertungsobjekts nachvollziehbar reflektiert ist. Dagegen kann eine unvertretbare und damit unplausible Planung vorliegen, wenn sie einseitige, systematische Verzerrungen aufweist oder wenn bei entsprechender Marktkontinuität ein bisher auch in den besten oder schlechtesten Zeiten nie erreichtes Niveau ohne nachvollziehbare Begründung geplant worden ist.

Zur internen Plausibilisierung haben wir die historische Entwicklung der niiio finance group AG, Görlitz, betrachtet. Zudem hat uns das Management der Gesellschaft die Geschäftstätigkeit sowie die Grundlagen und Annahmen der Planungsrechnung ausführlich erläutert. Zur externen Plausibilisierung der Planung haben wir ferner diverse Kennzahlen und Steigerungsraten ermittelt und Abgleiche mit Markt- und Wettbewerbsinformationen sowie mit historischen und von Analysten prognostizierten Kennzahlen von Vergleichsunternehmen (Peer-Group-Unternehmen) vorgenommen. Zu Einzelheiten verweisen wir auf unsere nachstehenden Ausführungen.

Für die Vergangenheitsanalysen lagen uns die Prüfungsberichte der Jahres- und Konzernabschlüsse der niiio finance group AG, Görlitz, für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 sowie die Bescheinigung über die prüferische Durchsicht der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 vor. Des Weiteren wurden uns vorläufige Daten des Konzernabschlusses 2025 zur Verfügung gestellt. Wesentliche Einflussfaktoren wurden uns von dem Management in Gesprächen ergänzend erläutert.

Zur Prüfung der Unternehmensbewertung haben wir die von der Bewertungsgutachterin in elektronischer Form zur Verfügung gestellten Bewertungsmodelle, die Stellungnahme sowie weitere Bewertungsunterlagen der Bewertungsgutachterin herangezogen. Zu Einzelfragen wurde uns jeweils mündlich und/ oder in schriftlicher Form Auskunft erteilt. Bei der Beurteilung der methodischen Vorgehensweise haben wir geprüft, ob die Grundsätze des IDW S 1 i.d.F. 2026 beachtet worden sind. Den Kapitalisierungszinssatz haben wir anhand der Arbeitsunterlagen der Bewertungsgutachterin sowie auf Basis öffentlich zugänglicher Kapitalmarktdaten geprüft. Auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten

Vergangenheitsinformationen sowie durch eine Befragung der uns benannten Auskunftspersonen haben wir untersucht, ob nicht betriebsnotwendiges Vermögen gesondert zu erfassen ist.

Bei der Überprüfung der Ertragswertermittlung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

1. Vollständigkeit der Abbildung des Bewertungsobjekts,
2. Analyse der Vergangenheitsergebnisse,
3. Analyse des Markt- und Wettbewerbsumfeldes,
4. zutreffende Anwendung des IDW S 1 i.d.F. 2026,
5. Plausibilität der Planungsprämissen und der daraus entwickelten Planungsrechnungen,
6. Zusammenstellung der Peer Group und Ableitung des Betafaktors.

Zum endgültigen Stand der Bewertungsarbeiten hat es zwischen der Bewertungsgutachterin und uns keine sich auf unser Angemessenheitsurteil auswirkenden Meinungsunterschiede mehr gegeben. Dementsprechend ist unser Prüfungsbericht in keinem Punkt eingeschränkt und bestätigt in vollem Umfang die Angemessenheit der festgelegten Barabfindung.

7 Prüfungsfeststellungen zur Unternehmensbewertung unter Berücksichtigung des IDW S 1 im Einzelnen

7.1 Objektivierter Unternehmenswert

7.1.1 Grundlagen

In Theorie, Praxis und Rechtsprechung besteht heute Einigkeit, dass es einen „objektiven, allgemeingültigen“ Unternehmenswert nicht gibt. Vielmehr wird die Abhängigkeit vom jeweiligen Bewertungszweck herausgestellt. Ob ein Entscheidungs-, Schieds- oder objektivierter Wert zu ermitteln ist, wird durch den Zweck determiniert, zu dem die Bewertung erfolgt, und ist somit abhängig von der Funktion, die der Bewerter einnimmt.

In Abhängigkeit vom jeweiligen Bewertungszweck ergeben sich in der Regel unterschiedliche Annahmen über die Prognose und Diskontierung der künftigen finanziellen Überschüsse, Art und Umfang einzubeziehender Synergien sowie zu den persönlichen Verhältnissen der Anteilseigner bzw. deren anlassbezogenen Typisierung. Daher setzt eine sachgerechte Unternehmenswertermittlung voraus, dass im Rahmen der Auftragserteilung festgelegt wird, in welcher Funktion der Wirtschaftsprüfer tätig wird, um daraus die dem jeweiligen Bewertungszweck entsprechenden Annahmen und Typisierungen herleiten zu können.

Nach herrschender Rechtsprechung und Bewertungspraxis, der auch die von MSW erstellte Bewertung folgt, ist im Rahmen der Ermittlung einer angemessenen Abfindung auf den objektivierten Unternehmenswert abzustellen. Der objektivierter Unternehmenswert stellt einen intersubjektiv nachprüfbaren Zukunftserfolgswert aus Sicht der Anteilseigner dar. Dieser ergibt sich bei Fortführung des Unternehmens auf Basis des bestehenden Unternehmenskonzepts und mit allen realistischen Zukunftserwartungen im Rahmen der Marktchancen, -risiken und finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens sowie sonstigen Einflussfaktoren.

7.1.2 Zukunftserfolgswert (Ertragswert)

Der Barwert der künftigen finanziellen Überschüsse bildet den theoretisch richtigen Wert eines Unternehmens. Nach IDW S 1 i.d.F. 2026, Tz. 8, kann der Unternehmenswert als Zukunftserfolgswert nach dem Ertragswertverfahren oder nach den Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt werden.

Vorliegend wurde der objektivierter Unternehmenswert der niio finance group AG, Görlitz, durch die Bewertungsgutachterin nach dem in der Praxis in Deutschland am meisten verbreiteten und von der Rechtsprechung anerkannten Ertragswertverfahren ermittelt.

Die Bewertungsgutachterin hat nach unserer Einschätzung den Ertragswert rechnerisch richtig ermittelt (vgl. Abschnitt 7.4).

Da bei gleichen Bewertungsannahmen, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung und des Risikogehalts der Tax Shields sowie bei Verwendung geeigneter Formeln zur Anpassung des Betafaktors an die Kapitalstruktur, die Discounted-Cashflow-Verfahren und das Ertragswertverfahren zu gleichen Unternehmenswerten führen, konnte auf eine zusätzliche Darstellung der Unternehmenswerte nach einem Discounted-Cashflow-Verfahren verzichtet werden.

Der Ertragswert wird durch Diskontierung der künftigen finanziellen Überschüsse auf den Bewertungsstichtag ermittelt. Der Kapitalisierungszinssatz repräsentiert die Rendite aus einer zur Investition in das zu bewertende Unternehmen adäquaten Alternativenanlage, die dem zu kapitalisierenden Zahlungsstrom hinsichtlich Fristigkeit, Risiko und Besteuerung äquivalent ist. Als Ausgangsgröße für die Bestimmung von Alternativrenditen kommen insbesondere Kapitalmarktrenditen für Unternehmensbeteiligungen (in Form von Aktienportfolios) in Betracht. Diese Renditen lassen sich grundsätzlich in einen Basiszinssatz und einen von den Anteilseignern aufgrund der Übernahme unternehmerischen Risikos geforderten Risikozuschlag zerlegen.

Die von der Bewertungsgutachterin angesetzten Kapitalisierungszinssätze sind nach unserer Einschätzung nachvollziehbar abgeleitet worden und betragsmäßig angemessen (vgl. Abschnitt 7.5).

Synergieeffekte

IDW S 1 unterscheidet im Einklang mit der Rechtsprechung in Spruchverfahren zwischen echten und unechten Synergieeffekten. **Echte Synergien** ergeben sich erst mit Durchführung der dem Bewertungsanlass zugrunde liegenden Maßnahme. Dagegen sind sogenannte **unechte Synergieeffekte** dadurch gekennzeichnet, dass sie sich ohne die Durchführung der dem Bewertungsanlass zugrunde liegenden Maßnahme realisieren lassen.

Im Rahmen der Ermittlung des objektivierte Unternehmenswerts sind die Überschüsse aus unechten Synergieeffekten zu berücksichtigen. Dies gilt nach Auffassung der Rechtsprechung jedoch nur insoweit, als die Synergie stiftenden Maßnahmen bereits eingeleitet oder im Unternehmenskonzept dokumentiert sind.

Der Einbezug echter Synergien ist dagegen im Rahmen der objektivierten Bewertung im Einklang mit der herrschenden Meinung der Rechtsprechung nicht angezeigt.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir die Synergiethematik mit der niiio finance group AG, Görlitz, erörtert und qualitativ dargelegte Erwartungen nachvollzogen. Die wesentlichen Synergieerwartungen resultieren aus der Zusammenführung der beiden Plattformen "munio" und "Advisory Hub", die aktuell beide von der Etops Germany WM GmbH, Görlitz betrieben werden, sowie in der Generierung zusätzlicher Umsätze aus der Zusammenführung der unterschiedlichen Marken unter dem einheitlichen Markenauftritt "Etops" sowie der Generierung von Umsatzsynergien durch die verbreiterte Produktpalette und bessere Zugänge zu bestehenden Kunden mit Cross-Selling Potenzial.

Die Synergieannahmen sind explizit im Budget 2026 und implizit in den angenommenen Wachstumsraten der Folgejahre enthalten.

Gewinnverwendungspolitik

Gemäß IDW S 1 i.d.F. 2026, Tz. 85, ist bei der Ermittlung objektivierter Unternehmenswerte von der Ausschüttung derjenigen finanziellen Überschüsse auszugehen, die nach Berücksichtigung des dokumentierten Unternehmenskonzepts und rechtlicher Restriktionen zur Ausschüttung zur Verfügung stehen. Die Gewinnverwendungspolitik wird von der Rechtsprechung als unternehmerische Entscheidung des Vorstands der Gesellschaft gesehen, die nicht dahingehend zu überprüfen sei, ob sie sich gewinnmaximierend auswirkt.

Im Rahmen der **Gewinnverwendungspolitik** sind die Innenfinanzierung in der Detailplanungsphase sowie die Wachstumsthesaurierung in der Rentenphase festzulegen. Ergibt sich aus dem integrierten Planungsmodell in der Detailplanungsphase temporär nach Ausnutzung der geplanten Fremdfinanzierung ein Kapitalbedarf, kann dieser durch die Nichtausschüttung von Gewinnen finanziert werden. Diese Form der **Innenfinanzierung** in der Detailplanungsphase (auch sog. Ist-Thesaurierung) kann zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Verwendung für operativ notwendige Investitionen herangezogen werden.

In der Rentenphase wird regelmäßig von einem preis- bzw. inflationsbedingten Wachstum des Unternehmens ausgegangen. Auch bei einer nachhaltigen Vollausskehrung der finanziellen Überschüsse (teilweise auch als fiktive Vollausschüttung bezeichnet) unterliegt das im Unternehmen gebundene Kapital inflationsbedingten Wachstumseinflüssen, wodurch sich das in der Plan-Bilanz zum Ende des letzten Jahres der Detailplanungsphase ausgewiesene wirtschaftliche Eigenkapital in der Phase der ewigen Rente inflationsbedingt fortentwickelt. Zur Finanzierung des bilanziellen Wachstums in der ewigen Rente müssen regelmäßig Teile des nachhaltigen Ergebnisses einbehalten werden, da anderenfalls kein eingeschwungener Verschuldungsgrad (zu Marktwerten) realisiert werden kann (sog. **Wachstumsthesaurierung**). Der Betrag der sog. Wachstumsthesaurierung ergibt sich - bei bilanzieller Betrachtung - aus dem Produkt der Wachstumsrate und dem wirtschaftlichen Eigenkapital zum Ende der Planungsphase.

Das geplante Ausschüttungsvolumen wird im sog. **Wertbeitrag aus Ausschüttungen** abgebildet. In der Fortführungsphase (sog. ewige Rente) wird regelmäßig die typisierende Annahme getroffen, dass das Ausschüttungsverhalten des zu bewertenden Unternehmens äquivalent zum Ausschüttungsverhalten der Alternativanlage ist.

Sofern vom Jahresergebnis (anteilig) Beträge einbehalten werden, für diese allerdings keine konkrete Verwendung geplant ist, wird im Rahmen des Ertragswertverfahrens für diese üblicherweise die ökonomisch sinnvolle Annahme einer kapitalwertneutralen Wiederanlage getroffen. Die (fiktive) Investition der Beträge auf Unternehmensebene führt in den Jahren nach der Thesaurierung zu zusätzlichen Erträgen. Unter der Annahme der kapitalwertneutralen Reinvestition können diese formal nicht ausgeschütteten Mittel wertgleich durch eine fiktive unmittelbare Zurechnung der thesaurierten Beträge an die Anteilseigner - als sog. **Wertbeitrag aus Thesaurierungen** - abgebildet werden.

Die von der Bewertungsgutachterin dargestellte Planungsrechnung zeigt erst im Planungsjahr 2030 einen Jahresüberschuss. Auch aufgrund der bestehenden Bilanzverluste liegt das Eigenkapital der Gesellschaft im Detailplanungszeitraum unterhalb des gezeichneten Kapitals, weshalb keine Ausschüttungen berücksichtigt wurden. Die getroffenen Annahmen zur restriktiven Gewinnverwendungspolitik sowie zur Höhe der angesetzten Wachstumsthesaurierung von 50% in der ewigen Rente sind nach unseren Erkenntnissen nachvollziehbar (vgl. Abschnitt 7.4.3).

Steuerbelastung der Anteilseigner

Da die Ermittlung des Unternehmenswerts aus der Sicht der Unternehmenseigner erfolgt, sind die Steuerbelastungen der Anteilseigner auf die Dividenden sowie die Veräußerungsgewinne zu berücksichtigen. Auch bei der Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes sind die steuerlichen Wirkungen auf Ebene der Anteilseigner zu berücksichtigen. Nach den berufsständischen Bewertungsgrundsätzen und unserer Auffassung ist als Alternativanlage auf die Rendite eines Aktienportfolios abzustellen und die durchschnittlich auf solche Renditen entfallende Steuerbelastung zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung der Steuerfolgen **inflationsbedingter Veräußerungsgewinne** bei der Ableitung der Nettoeinnahmen in der Bewertungspraxis und der Rechtsprechung anerkannt. Alternativ ist rechentechnisch ein Abzug beim inflationsbedingten Wachstumsabschlag im Nenner möglich.

Die Bewertungsgutachterin hat die Steuerbelastung der Anteilseigner nach unserer Einschätzung sachgerecht berücksichtigt (vgl. Abschnitt 7.5.2).

Sonderwerte

Sachverhalte, die im Rahmen der Ertragswertermittlung nicht oder nur unvollständig abgebildet werden, sind gesondert zu bewerten und dem Ertragswert als **Sonderwert** (einschließlich Schulden) hinzuzurechnen. Neben dem nicht betriebsnotwendigen Vermögen kommen dafür unter anderem bestimmte Finanzaktiva wie Beteiligungen, steuerliche Effekte, Pensionsverpflichtungen und Verwässerungseffekte aus Wandelanleihen bzw. Aktienoptionsprogrammen in Frage.

Nicht betriebsnotwendige Vermögensteile, die einzeln veräußert werden können, ohne die eigentliche Unternehmensaufgabe zu berühren (funktionales Abgrenzungskriterium), werden mit dem Liquidationswert unter Abzug der Kosten der Liquidation sowie den steuerlichen Folgen auf Unternehmensebene berücksichtigt. Inwieweit Steuern auf der Eigentümerebene zu berücksichtigen sind, hängt von der beabsichtigten Verwendung der erzielten Erlöse ab. Wird von einer Ausschüttung der erzielten Erlöse oder nicht betriebsnotwendiger Liquidität ausgegangen, erfordert dies in der Regel die Berücksichtigung (typisierter) persönlicher Ertragsteuern der Anteilseigner.

In der Planungsrechnung der Gesellschaft waren keine Sonderwerte hinzuzurechnen oder nicht betriebsnotwendiges Vermögen abzuziehen. Die Bewertungsgutachterin musste daher zurecht auf diese Themen in ihrem Gutachten nicht eingehen.

7.1.3 Liquidations- und Substanzwert

Nach den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen ist der Liquidationswert alternativ zum Ertragswert zu ermitteln, wenn der Barwert der finanziellen Überschüsse aus der Liquidation den Ertragswert bei Annahme der Fortführung des Unternehmens übersteigt.

Nach den für die Abfindungs- und Ausgleichsermittlung maßgeblichen Grundsätzen der Rechtsprechung soll es auf den Liquidationswert allenfalls dann ankommen, wenn die Absicht besteht, das Unternehmen tatsächlich zu liquidieren und die Ertragsaussichten des Unternehmens auf Dauer negativ sind oder die finanzielle Notwendigkeit besteht, den Betrieb ganz oder teilweise aufzulösen oder die

Betriebsfortführung wirtschaftlich nicht vertretbar erscheint. Die Abwägung speziell der aktienrechtlichen Spruchverfahrensentscheidungen, wonach nicht stets der Liquidationswert als Untergrenze anzusehen ist, resultiert nicht zuletzt daraus, dass ihn die abfindungsberechtigten Minderheitsaktionäre nicht realisieren können. Besteht ein rechtlicher oder tatsächlicher Zwang zur Unternehmensfortführung, scheidet eine Unternehmensbewertung anhand des Liquidationswerts aus.

Bei einer überschlägigen Liquidationsbetrachtung ausgehend vom Nettovermögen der niio finance group AG, Görlitz, zum 31. Dezember 2025 ergeben sich keine Hinweise dafür, dass der Liquidationswert über dem Fortführungswert liegen könnte.

Im Gegensatz zum Liquidationswert ist der Substanzwert i.S.d. IDW S 1 i.d.F. 2026 sowohl für die Ermittlung des Gesamtwerts einer fortzuführenden Unternehmung als auch für den Fall einer beabsichtigten Liquidation ohne Aussagewert. Bei einer anzunehmenden Liquidation ist nicht der Substanz-, sondern der Liquidationswert anzusetzen.

7.1.4 Vergleichsorientierte Bewertung

Die Bewertungspraxis kennt neben den Kapitalwertkalkülen so genannte Multiplikatormethoden. Dieses Bewertungskonzept folgt ebenso wie die Ertragswertmethode dem Grundsatz einer ertragsorientierten Bewertung, jedoch wird der Unternehmenswert anhand eines Vielfachen einer Erfolgsgröße ermittelt. Das Multiplikatorverfahren basiert auf einer vergleichenden Unternehmensbewertung in dem Sinne, dass geeignete Vervielfältiger aus Kapitalmarktdaten börsennotierter Vergleichsunternehmen oder Transaktionen abgeleitet und auf das zu bewertende Unternehmen übertragen werden.

Analog zu den Discounted-Cashflow-Verfahren kann bei der Multiplikatorbewertung nach Enterprise-Ansätzen und Equity-Ansätzen differenziert werden. Bei den Equity-Ansätzen wird direkt der Wert für die Eigenkapitalgeber ermittelt. Dagegen wird bei den Enterprise-Ansätzen zunächst der gesamte Wert des Unternehmens für die Eigen- und Fremdkapitalgeber ermittelt. Der Wert des Eigenkapitals ergibt sich durch Subtraktion des Marktwerts des Fremdkapitals. Im Falle von Umsatz-, EBIT- bzw. EBITDA-Multiplikatoren (also vor Abzug des Finanz- bzw. Zinsergebnisses) handelt es sich um einen Enterprise-Ansatz, so dass auf den Gesamtunternehmenswert als Bezugsgröße abzustellen ist.

Multiplikator-Bewertungen stellen nur vereinfachte Wertfindungen dar, können jedoch im Einzelfall Anhaltspunkte für eine Plausibilitätskontrolle bieten. Nach Auffassung des OLG Stuttgart kann eine Multiplikatoranalyse allenfalls das Ergebnis einer fundamentalen Bewertung bestätigen, nicht aber widerlegen.

Die Bewertungsgutachterin hat ergänzend zu der analytischen Bewertung nach der Ertragswertmethode eine vergleichsorientierte Bewertung anhand von Börsenmultiplikatoren sowie anhand von Transaktionsmultiplikatoren vorgenommen. Als Bezugsgröße hat die Bewertungsgutachterin jeweils auf den Umsatz und das EBITDA abgestellt. Für die Ermittlung der Börsenmultiplikatoren wurden als Peergroup die börsennotierten Unternehmen herangezogen, die auch schon bei der Bestimmung des Betafaktors verwendet worden sind (vgl. Abschnitt 7.5.1.)

Wir haben die Berechnungen der Bewertungsgutachterin mittels der Börsenmultiplikatoren nachvollzogen. Der von der Bewertungsgutachterin ermittelte objektivierte Unternehmenswert nach IDW S 1 i.d.F.

2026 in Höhe von EUR 44,2 Mio. liegt innerhalb der mittels Multiplikatoren (Umsatz und EBITDA) ermittelten Bewertungsbandbreiten von EUR 28,3 Mio. (Ansatz durchschnittliches EBITDA der Jahre 2026 bis 2030) bis EUR 80,5 Mio. (Ansatz durchschnittlicher Planungsumsatz der Jahre 2026-2030)

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der ertragswertbasiert ermittelte Unternehmenswert im Vergleich zum aktuellen Kapitalmarktumfeld zu gering ist.

7.1.5 Vorerwerbe durch den Hauptaktionär

Das BVerfG hat mit seiner Entscheidung vom 27. April 1999 festgestellt, dass die von einem Mehrheitsaktionär tatsächlich gezahlten Preise für Aktien einer abhängigen Gesellschaft bei der Bewertung des Anteilseigentums zur Bemessung der Abfindung gemäß § 305 AktG unberücksichtigt bleiben können, weil sie regelmäßig weder zu dem „wahren“ Wert des Anteilseigentums in der Hand der Minderheitsaktionäre noch zu dem Verkehrswert der Aktien eine Beziehung haben. Die Erwägungen eines Mehrheitsaktionärs, der im Vorfeld und zur Vorbereitung einer gesellschaftsrechtlichen Maßnahme - z. B. im Rahmen eines Übernahmeangebots - gegebenenfalls überhöhte Preise zu akzeptieren bereit ist, seien lediglich für den Mehrheitsaktionär bestimmend, während sie für Dritte keine Bedeutung hätten. Aus Sicht eines Minderheitsaktionärs sei der vom Mehrheitsaktionär für einzelne Aktien gezahlte (erhöhte) Preis nur dann erzielbar, wenn es ihm gelänge, gerade seine Aktien an den Mehrheitsaktionär zu veräußern. Darauf bestehe aber verfassungsrechtlich kein Anspruch. Diese Entscheidung entspricht der herrschenden Meinung in der Literatur und der höchstrichterlichen Rechtsprechung und wurde vom BGH jüngst nochmals bestätigt.

Eine vergleichbare Entscheidung hat der EuGH am 15. Oktober 2009 getroffen. Nach Auffassung des EuGH enthält das Gemeinschaftsrecht keinen Rechtsgrundsatz, durch den die Minderheitsaktionäre dahingehend geschützt sind, dass der Hauptaktionär verpflichtet ist, deren Aktien zu den gleichen Bedingungen aufzukaufen wie die, die beim Erwerb einer Beteiligung vereinbart wurden, mit der der Hauptaktionär die Kontrolle erlangt oder seine Kontrolle verstärkt hat. Dass Preisen, die der Hauptaktionär zahlt, in der Regel keine Relevanz für die angemessene Abfindung zukommt, wurde ebenfalls ausdrücklich vom BGH, dem OLG München, dem OLG Düsseldorf, dem OLG Stuttgart, dem OLG Frankfurt, dem Thüringer OLG, dem OLG Karlsruhe sowie dem OLG Hamburg festgehalten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Vorerwerbspreisen aus früheren Aktienkäufen keine Bewertungsrelevanz zukommt.

7.2 Bewertungsstichtag

Als Bewertungsstichtag wurde der 30. Juli 2026 gewählt. Dies ist nach § 327b Abs. 1 AktG zutreffend, da dies der Tag ist, an dem die Hauptversammlung der niio finance group AG, Görlitz, über die Übertragung der Aktien beschließen soll.

7.3 Prüfung der Vollständigkeit

Die Vollständigkeit des durch die Bewertungsgutachterin abgebildeten Bewertungsobjekts haben wir auf Basis der vorgelegten Informationen, insbesondere Anteilsbesitzlisten, sowie ergänzend erteilter Auskünfte der niiio finance group AG, Görlitz, geprüft. Es liegen uns keine Erkenntnisse vor, nach denen das Bewertungsobjekt im Rahmen der von der Bewertungsgutachterin durchgeführten Bewertung nicht vollständig abgebildet wird.

7.4 Ertragswert

7.4.1 Analyse der Vergangenheitsergebnisse

Als Ausgangspunkt für die Analyse der Unternehmensplanung und für Plausibilitätsbeurteilungen werden die Vergangenheitsergebnisse der Jahre 2023 bis 2025 analysiert.

Zur Analyse der Vergangenheit lagen uns wie der Bewertungsgutachterin der geprüfte Konzernabschluss (HGB) der niiio finance group AG, Görlitz, für das Geschäftsjahr 2023 vor. Für das Geschäftsjahr 2024 lag uns der Konzernabschluss vor, der allerdings nicht geprüft vorlag, sondern lediglich einem Review nach IDW PS 900 unterlag. Für das Geschäftsjahr 2025 lagen uns ungeprüfte, vorläufige Konzernzahlen vor. Die Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Wir haben uns im Rahmen unserer Tätigkeit ebenfalls wie der Bewertungsgutachterin mit dem Konzernabschlussprüfer ausgetauscht. Da die Prüfung noch im Gange war, lagen zum Zeitpunkt unserer Tätigkeit nach Aussage des Prüfers keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen vor.

Die Vergangenheitsergebnisse auf Konzernebene für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 stellen sich im Einzelnen wie von der Bewertungsgutachterin korrekt dargestellt wie folgt dar:

in EUR	Ist-Daten		
	31.12.2023	31.12.2024	23.12.205
Jahr			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.373.253	2.481.722	1.803.700
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.710.298	20.481.403	16.712.348
3. Geschäfts- oder Firmenwert	10.986.571	18.810.680	15.553.748
	<u>18.070.122</u>	<u>41.773.805</u>	<u>34.069.796</u>
II. Sachanlagen	300.442	405.334	328.814
III. Finanzanlagen	0	21.291	21.291
	<u>18.370.564</u>	<u>42.200.430</u>	<u>34.419.901</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	800	811	9.550
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	514.218	2.287.296	2.856.265
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	234.095	775.972	819.622
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	115.714	1.750.907	90.212
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	1.515.078
	<u>864.027</u>	<u>4.814.175</u>	<u>5.281.177</u>
III. Wertpapiere	42	502.542	42
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.562.261	2.533.528	4.100.790
	<u>6.427.130</u>	<u>7.851.056</u>	<u>9.391.559</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	128.579	142.997	73.710
Aktiva	24.926.273	50.194.483	43.885.170

Die Vermögenslage war geprägt von der Akquisition von Tochtergesellschaften im Jahr 2024, aus denen insbesondere ein Anstieg der immateriellen Vermögenswerte sowie der Forderungen resultierte. Dies trug ebenfalls zum Anstieg des Eigenkapitals im Jahr 2024 bei.

Auf der Aktivseite entfielen im Zeitraum 2023-2025 rund 75-85 % der Bilanzsumme auf das Anlagevermögen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens bestand aus immateriellen Vermögenswerten, was das SaaS-Geschäftsmodell des Unternehmens widerspiegelt. Im Jahr 2025 beliefen sich die immateriellen Vermögenswerte auf EUR 34,1 Mio. (2024: EUR 41,8 Mio.; 2023: EUR 18,1 Mio.). Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus im Jahr 2024 erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten aus der Akquisition der fundsaccess AG (nach Verschmelzung auf die DSER GmbH heute firmierend als Etops Germany WM GmbH), Etops MIFID Recorder GmbH (vormals: MIFID-Recorder GmbH), der Fin-Tecc LLC und der FundHero S.A. 2025 erfolgten planmäßige Abschreibungen, denen keine Neuakquisitionen bzw. keine Aktivierungen von immateriellen Vermögensgegenständen gegenüberstanden.

Der deutliche Anstieg im Jahr 2024 bei den entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten sowie ähnlichen Rechten und Werten und Lizenzen an solchen Rechten und Werten ist vor allem auf die Akquisition der fundsaccess AG zurückzuführen, wodurch stille Reserven durch Neubewertung im Rahmen der Erstkonsolidierung erfasst wurden.

Sachanlagen blieben im Zeitraum 2023-2025 mit rund TEUR 300-400 weitgehend stabil auf geringem Niveau ohne wesentliche Veränderungen.

Die Finanzanlagen stiegen infolge von Akquisitionen im Jahr 2024 auf TEUR 21.

Das Umlaufvermögen stieg deutlich von 2023 bis 2025 und erreichte im Jahr 2025 EUR 9,4 Mio. (2024: EUR 7,8 Mio.; 2023: EUR 6,4 Mio.). Dies war insbesondere auf höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis zurückzuführen.

Auf Konzernebene beliefen sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2025 auf EUR 2,8 Mio. (2024: EUR 2,3 Mio.; 2023: EUR 0,5 Mio.).

Die liquiden Mittel und Bankguthaben gingen 2024 gegenüber 2023 um 55 % zurück, stiegen jedoch 2025 wieder an und betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 4,1 Mio. (2024: EUR 2,5 Mio.; 2023: EUR 5,6 Mio.).

in EUR	Ist-Daten		
	31.12.2023	31.12.2024	23.12.205
Jahr			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	36.965.358	64.564.801	64.564.801
eigene Anteile	-8.700	-8.700	-8.700
II. Kapitalrücklage	6.134.212	6.134.212	6.514.579
III. Gewinnrücklagen	77.441	77.441	77.441
IV. Bilanzverlust	-27.708.340	-37.962.442	-44.222.007
	15.459.971	32.805.312	26.926.114
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	47.563	49.294	2.917
2. Sonstige Rückstellungen	812.622	1.646.439	1.554.567
	860.185	1.695.733	1.557.484
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	3.568.067	406.246	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.271.399	1.311.631	979.820
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	695.703	2.708.320	1.580.637
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	2.641.278	5.196.154
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.898.426	1.568.437	1.729.973
	7.433.595	8.635.912	9.486.584
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	12.725	204.000
E. Passive latente Steuern	2.172.522	7.044.801	5.710.988
Passiva	25.926.273	50.194.483	43.885.170

Rund 61,3 % der Passivseite entfielen im Zeitraum 2023-2025 auf das Eigenkapital.

Im Jahr 2024 wurde eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage durchgeführt. Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 beschloss eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 28.599.443,00 auf EUR 64.564.801,00. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt somit EUR 64.564.801,00 und ist in 64.564.801 auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Hauptaktionär Neptune BidCo hält direkt 61.696.933 Aktien, entsprechend einer Beteiligung von rund 95,56 % bzw. rund 95,57 % des um die eigenen Aktien reduzierten Grundkapitals gemäß § 327a i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 AktG.

Die Gesellschaft hält 8.700 eigene Aktien. Diese Aktien sind nicht Gegenstand des Squeeze-Outs. Die Kapitalrücklage blieb nahezu unverändert bei rund EUR 6,5 Mio. Die Gewinnrücklagen blieben in den letzten drei Jahren unverändert bei TEUR 77. Insbesondere aufgrund hoher Personalaufwendungen und Abschreibungen wurden in den vergangenen Jahren Verluste ausgewiesen; dennoch blieb die Eigenkapitalbasis positiv.

Die Rückstellungen machten im Zeitraum rund 3-4 % der Bilanzsumme aus und beliefen sich auf EUR 1,6 Mio. im Jahr 2025, EUR 1,7 Mio. im Jahr 2024 und EUR 0,9 Mio. im Jahr 2023.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens stiegen im Zeitraum 2023-2025 deutlich an und erreichten im Jahr 2025 EUR 9,5 Mio. Haupttreiber waren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 5,2 Mio. (2024: EUR 2,6 Mio.; 2023: EUR 0).

Die Wandelanleihe 2021/2026, die im Jahr 2023 noch in Höhe von EUR 3,3 Mio. im Jahr 2023 ausstehend war, wurde im Jahr 2024 aufgrund eines Kontrollwechsels größtenteils durch die Anleihegläubiger gekündigt. Die danach noch ausstehenden Verbindlichkeiten wurden 2025 nach vorzeitiger Kündigung durch die niio durch Rückzahlung der restlichen Anleihen vollständig getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben im Zeitraum relativ stabil zwischen rund EUR 1,0 bis 1,3 Mio. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf EUR 1,5 Mio. im Jahr 2025, EUR 2,7 Mio. im Jahr 2024 und EUR 0,7 Mio. im Jahr 2023. Sonstige Verbindlichkeiten blieben im Zeitraum 2023-2025 stabil bei rund EUR 1,6-1,9 Mio.

Latente Steuerschulden wurden mit einem Steuersatz von 30,875 % auf Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Zusammenhang mit der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände und Geschäfts- oder Firmenwerten sowie steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen angesetzt. Es erfolgte lediglich ein Ansatz des Passivüberhangs. Diese latenten Steuerschulden beliefen sich auf EUR 5,7 Mio. im Jahr 2025, EUR 7,0 Mio. im Jahr 2024 und EUR 2,2 Mio. im Jahr 2023.

in EUR Jahr	Ist-Daten		
	31.12.2023	31.12.2024	23.12.2025
Umsatzerlöse	8.372.680	12.084.859	19.425.331
Bestandsveränderungen	0	-11.000	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.513.688	0	0
Gesamtleistung	9.886.368	12.073.859	19.425.331
Materialaufwand	-480.051	-1.703.761	-4.171.123
<i>Materialaufwandsquote</i>	<i>4,9%</i>	<i>14,1%</i>	<i>21,5%</i>
Rohertrag	9.406.317	10.370.098	15.254.208
Rohertragsmarge	95,1%	85,9%	78,5%
Personalaufwand	-5.527.036	-7.695.152	-9.967.602
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.625.210	-6.400.219	-5.087.177
Sonstige betriebliche Erträge	208.515	349.337	294.714
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	10.147
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	-1.400
EBITDA	462.587	-3.375.935	502.891
<i>EBITDA Marge</i>	<i>4,9%</i>	<i>-32,6%</i>	<i>3,3%</i>
Abschreibungen	-3.542.272	-8.053.645	-7.769.565
EBIT	-3.079.685	-11.429.580	-7.266.674
<i>EBIT Marge</i>	<i>-31,2%</i>	<i>-94,7%</i>	<i>-37,4%</i>
Zinsertrag	2.377	23.675	46.120
Zinsaufwendungen	-414.992	-315.290	-276.137
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-61.240	1.258.968	1.240.425
Ergebnis nach Steuern	-3.553.540	-10.462.227	-6.256.266
Sonstige Steuern	-17.810	-2.250	-3.299
Jahresfehlbetrag	-3.571.350	-10.464.477	-6.259.565
Marge	-36,1%	-86,7%	-32,2%

Die Konzernabschlüsse der NFG zeigen einen deutlichen Anstieg der Konzernumsatzerlöse. Trotz dieses Wachstums verzeichnete das Unternehmen hohe Personalaufwendungen, Materialaufwendungen sowie Abschreibungen, was stets in einem Jahresfehlbetrag resultierte.

Die Umsatzerlöse stiegen im Jahr 2025 um 61 % auf EUR 19,4 Mio., verglichen mit EUR 12,1 Mio. im Jahr 2024. Im Jahr 2024 erhöhten sich die Umsatzerlöse um 44 % gegenüber 2023, was insbesondere auf Beiträge der neuen Tochtergesellschaften zurückzuführen ist. Die wesentlichen Umsatzträger in den Tochtergesellschaften im Jahr 2025 waren die Etops Germany AM GmbH, die Etops Germany WM GmbH sowie die Etops Investment Services GmbH.

Im Jahr 2023 beliefen sich die aktivierten Eigenleistungen auf EUR 1,5 Mio. und standen im Zusammenhang mit selbst entwickelter Software. Diese entfielen insbesondere auf die PATRONAS Financial Systems GmbH (TEUR 914) sowie die DSER GmbH (TEUR 600). Infolgedessen betrug die Gesamtleistung im Jahr 2023 EUR 9,8 Mio. Seit dem Jahr 2024 werden keine Aktivierungen von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen mehr vorgenommen.

Die Materialaufwendungen stiegen im Zeitraum 2023 bis 2025 ebenfalls an. Im Jahr 2025 machten diese rund 21 % der Umsatzerlöse aus und beliefen sich auf EUR 4,2 Mio., verglichen mit 14 % bzw. EUR 1,7 Mio. im Jahr 2024.

Die Personalaufwendungen stellten weiterhin einen wesentlichen Kostenblock dar und lagen über den Zeitraum hinweg bei rund 50-60 % der Gesamtleistung. Im Jahr 2025 stiegen die Personalaufwendungen um etwa 30 % auf rund EUR 10,0 Mio., nach EUR 7,7 Mio. im Jahr 2024.

Das operative Ergebnis blieb im Zeitraum 2023 bis 2025 relativ stabil und lag zwischen TEUR 200 und TEUR 250, entsprechend rund 2-3 % der Gesamtleistung. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Jahr 2025 auf TEUR 295.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen machten im Jahr 2025 rund 26 % der Gesamtleistung aus und beliefen sich auf etwa EUR 5,1 Mio., verglichen mit EUR 6,4 Mio. im Jahr 2024 und EUR 3,6 Mio. im Jahr 2023. Die deutlich erhöhten Werte in den Jahren 2024 und 2025 enthalten Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit den Einbringungen der Tochtergesellschaften. Sie beziffern sich auf EUR 3,2 Mio. im Jahr 2024 und EUR 1,6 Mio. im Jahr 2025. Um diese Effekte bereinigt, ist eine rückläufige Tendenz erkennbar.

Die Abschreibungen waren im gesamten Zeitraum erheblich und betragen im Jahr 2025 rund EUR 7,8 Mio., entsprechend etwa 40 % der Gesamtleistung (nach 67 % bzw. EUR 8,1 Mio. im Jahr 2024 und EUR 3,5 Mio. im Jahr 2023). Diese setzten sich 2025 im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte (EUR 3,1 Mio.), Software (EUR 3,8 Mio.) sowie selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (EUR 0,7 Mio.) zusammen.

Die Zinsaufwendungen lagen im Zeitraum 2023 bis 2025 zwischen TEUR 250 und TEUR 430.

Die nilio finance group AG, Görlitz, wies zudem Erträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von rund EUR 1,2 Mio. sowohl 2024 als auch 2025 aus, was das Periodenergebnis verbesserte. Dennoch wurde weiterhin ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, der sich im Jahr 2025 auf EUR 6,3 Mio. belief, nach EUR 10,5 Mio. im Jahr 2024 und EUR 3,6 Mio. im Jahr 2023.

Insgesamt zeigte sich zwar ein starkes Umsatzwachstum, jedoch wurde die Profitabilität weiterhin durch hohe operative Kosten und Abschreibungen belastet, was zu anhaltenden Jahresfehlbeträgen führte.

7.4.2 Markt

Die Bewertungsgutachterin stellt in ihrem Gutachten den für die Gesellschaft zutreffenden Markt dar. Diesen Ausführungen können wir uns vollständig anschließen und geben diese nachfolgend wieder:

Der globale SaaS-Markt

Der globale SaaS-Markt wuchs bis 2026 auf 278,4 Milliarden US-Dollar an, bei einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 17,8 %. Die Vereinigten Staaten bleiben mit 148,2 Milliarden US-Dollar der größte Markt, gefolgt von Europa mit 72,8 Milliarden US-Dollar und der Region Asien-Pazifik mit 42,4 Milliarden US-Dollar. Vertikale SaaS-Lösungen wachsen weiterhin schneller als andere Segmente und verzeichnen eine CAGR von 24,8 %. Börsennotierte SaaS-Unternehmen erzielen im Durchschnitt ein jährliches Wachstum von 28,4 %, während AI-native SaaS-Unternehmen 2,4-mal schneller skalieren als traditionelle SaaS-Geschäfte. Weltweit gibt es inzwischen mehr als 82.000 SaaS-Unternehmen.

Der globale Markt für Software-as-a-Service (SaaS) erlebt ein starkes Wachstum, da Unternehmen ihre digitale Transformation beschleunigen und zunehmend auf abonnementbasierte Modelle umsteigen. Ausgehend von prognostizierten 281,8 Milliarden US-Dollar im Jahr 2024 soll der Markt bis 2030 auf 774,3 Milliarden US-Dollar anwachsen, bei einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 18,3 %.

Dieser Trend verändert die Art und Weise, wie Unternehmen Software einsetzen. Treiber sind insbesondere die Migration von Altsystemen in die Cloud, der Aufstieg von Low-Code-/No-Code-Lösungen sowie die Integration von KI und Analytik in Geschäftsprozesse. SaaS bietet schnelle Skalierbarkeit, Kosteneffizienz und nahtlose Updates und positioniert sich damit als zentraler Bestandteil moderner Unternehmensstrategien. Darüber hinaus bieten Vertical SaaS und Micro SaaS maßgeschneiderte Lösungen für branchenspezifische Herausforderungen.

Regionale Analyse: Nordamerika führt den SaaS-Markt an und trägt im Jahr 2024 rund 43,8 % zum weltweiten Umsatz bei. Gründe dafür sind ausgereifte Cloud-Infrastrukturen, frühe Akzeptanz und hohe Investitionen in die digitale Transformation. Europa folgt mit 26,4 %, beeinflusst durch regulatorische Anforderungen wie die DSGVO sowie den Ausbau öffentlicher Cloud-Initiativen. Die Region Asien-Pazifik ist die am schnellsten wachsende Region und soll mit einer CAGR von rund 20 % wachsen. Bis 2030 wird dort ein Umsatz von etwa 176,2 Milliarden US-Dollar erwartet. Dieses Wachstum wird durch die zunehmende Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen, staatliche Transformationsprogramme und eine verbesserte Internetanbindung in Ländern wie Indien, Südostasien und China angetrieben.

Komponentenanalyse: Im Jahr 2024 dominieren Software-Abonnements den SaaS-Markt mit einem Umsatzanteil von 83,6 %, angetrieben durch die Nutzung cloudbasierter CRM-, ERP- und Produktivitätslösungen. Dienstleistungen - einschließlich Implementierung und Anpassung - machen 16,4 % aus, sollen jedoch mit einer CAGR von 20,9 % schneller wachsen und bis 2030 ein Volumen von über 144 Milliarden US-Dollar erreichen. Dieser Trend spiegelt die steigende Nachfrage nach Unterstützung bei der KI-Integration, Expertise im Bereich Daten-Governance und Multi-Cloud-Optimierung wider und unterstreicht die umfassende digitale Transformation der Unternehmen.

Die Forschung von Goldman Sachs prognostiziert, dass der globale Markt für SaaS- und Unternehmensanwendungssoftware bis 2030 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von etwa 13 % wachsen wird. Die Umsätze sollen dabei rund 780 Milliarden US-Dollar erreichen. Dieses Wachstum wird maßgeblich durch die Integration von KI-Agenten in zentrale Unternehmensanwendungen vorangetrieben.

Der globale Markt für Wealth-Management-Software

Der europäische Finanztechnologiesektor befindet sich in einem strukturellen Wandel, der durch Digitalisierung, zunehmende regulatorische Komplexität, künstliche Intelligenz sowie die Verlagerung von Finanzdienstleistungen hin zu cloudbasierten Infrastrukturen geprägt ist. Innerhalb dieses Transformationsprozesses hat sich das Segment der WealthTech- und Financial-Software-as-a-Service-(SaaS)-Lösungen zu einem der weltweit am schnellsten wachsenden Technologiemarkte entwickelt. Der Markt umfasst cloudbasierte Portfoliomanagementsysteme, Robo-Advisory-Plattformen, Compliance-Software, Lösungen für das Kunden-Onboarding, Finanzanalyse-Systeme, API-basierte Bankeninfrastrukturen sowie digitale Wealth-Management-Ökosysteme.

Das Marktumfeld im Jahr 2026 ist durch eine steigende Nachfrage von Banken, Vermögensverwaltern, Finanzberatern, Versicherungsunternehmen und Asset-Management-Gesellschaften nach skalierbaren digitalen Infrastrukturlösungen gekennzeichnet. Finanzinstitute in ganz Europa modernisieren ihre bestehenden Legacy-Systeme und reagieren gleichzeitig auf strengere regulatorische Anforderungen, erhöhte Cybersicherheitsverpflichtungen sowie steigende Kundenerwartungen im Bereich digitaler Finanzdienstleistungen.

Der Wandel von traditionellen lokal installierten Finanzsoftwaresystemen hin zu abonnementbasierten Cloud-Plattformen hat die Bedeutung wiederkehrender Umsatzmodelle innerhalb des Sektors erheblich verstärkt. Diese Entwicklung hat günstige Marktbedingungen für SaaS-Anbieter geschaffen, die sich auf Wealth-Management-Technologien, Regulatory Technology (RegTech), Embedded-Finance-Infrastrukturen sowie die Automatisierung finanzieller Prozesse spezialisieren.

Globaler Marktüberblick

Der globale Markt für Wealth-Management-Software verzeichnete in den vergangenen Jahren ein anhaltendes zweistelliges Wachstum und wird voraussichtlich auch zwischen 2026 und 2033 stark expandieren. Laut Grand View Research erreichte das weltweite Marktvolumen für Wealth-Management-Software im Jahr 2025 etwa 6,28 Milliarden US-Dollar und soll bis 2033 auf rund 18,77 Milliarden US-Dollar ansteigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von etwa 14,7 % im Prognosezeitraum.

Zu den wichtigsten Wachstumstreibern zählen die zunehmende Digitalisierung des Bankensektors, die verstärkte Nutzung künstlicher Intelligenz im Finanzwesen, die Ausweitung von Robo-Advisory-Systemen, die steigende regulatorische Komplexität sowie die wachsende Bedeutung API-basierter Finanzökosysteme. Finanzinstitute weltweit lagern Infrastrukturfunktionen zunehmend an spezialisierte Softwareanbieter aus, um Betriebskosten zu senken, die Effizienz von Compliance-Prozessen zu verbessern und die digitale Transformation zu beschleunigen.

Cloud-native Finanzsoftwarearchitekturen gewinnen insbesondere aufgrund ihrer Skalierbarkeit und Flexibilität zunehmend an Bedeutung. Finanzinstitute bevorzugen verstärkt SaaS-basierte Finanzsysteme, da diese kontinuierlichen Updates, geringere Infrastrukturkosten, verbesserte Cybersicherheitsmechanismen sowie eine einfachere Integration von Drittanbieter-Finanzdienstleistungen ermöglichen.

Künstliche Intelligenz stellt einen weiteren bedeutenden Wachstumstreiber des globalen Marktes dar. KI-gestützte Finanzanalysen, prädiktives Portfoliomanagement, automatisierte Compliance-Überwachung sowie personalisierte Anlageempfehlungen werden voraussichtlich die Akzeptanz von Finanzsoftware im Prognosezeitraum deutlich erhöhen. Darüber hinaus werden Machine-Learning-Systeme zunehmend in die Betrugserkennung, Geldwäscheprävention sowie Kunden-Onboarding-Prozesse integriert.

Auch der Bereich Embedded Finance trägt wesentlich zum allgemeinen Marktwachstum bei. Finanzfunktionen wie Zahlungsabwicklung, Investments, Versicherungen und Kreditvergabe werden zunehmend direkt über APIs und Banking-as-a-Service-Infrastrukturen in nicht-finanzielle digitale Plattformen integriert. Diese Entwicklung steigert die Nachfrage nach modularen Finanzsoftwareplattformen, die eine Interoperabilität zwischen verschiedenen Finanzökosystemen ermöglichen.

Europäischer Marktüberblick

Europa zählt zu den technologisch fortschrittlichsten und zugleich am stärksten regulierten Fintech-Märkten weltweit. Der europäische Markt für Wealth-Management-Software wurde im Jahr 2025 auf etwa 1,63 Milliarden US-Dollar geschätzt und soll bis 2033 auf rund 4,58 Milliarden US-Dollar anwachsen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von etwa 13,9 %.

Der europäische Markt wird maßgeblich durch regulatorische Rahmenwerke der Europäischen Union beeinflusst. Wichtige Regulierungen wie PSD2, PSD3, MiCA, DORA, die DSGVO (GDPR) sowie ESG-Berichtspflichten haben den Bedarf an digitalen Compliance-Infrastrukturen erheblich erhöht. Finanzinstitute investieren daher verstärkt in Automatisierungstechnologien, die in der Lage sind, regulatorische Berichtspflichten, Cybersicherheitsstandards, Risikomanagement sowie grenzüberschreitende Finanzoperationen effizient zu verwalten.

Marktüberblick Deutschland

Deutschland zählt zu den größten und strategisch wichtigsten Fintech- und WealthTech-Märkten Europas. Der deutsche Markt für Wealth-Management-Software erreichte im Jahr 2025 ein Volumen von rund 478,6 Millionen US-Dollar und wird voraussichtlich bis 2033 auf etwa 1,43 Milliarden US-Dollar anwachsen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von etwa 14,9 % und liegt damit leicht über dem europäischen Durchschnitt.

Der deutsche Finanzsektor ist durch ein stark fragmentiertes Bankensystem geprägt, das aus Privatbanken, Genossenschaftsbanken, Sparkassen, Versicherungsinstituten sowie unabhängigen Finanzberatern besteht. Viele dieser Institutionen arbeiten weiterhin mit veralteten Legacy-IT-Systemen, die modernisiert werden müssen, um in einem zunehmend digitalen Finanzumfeld wettbewerbsfähig zu bleiben.

Der deutsche Markt wird zudem stark durch regulatorische Anforderungen beeinflusst. Finanzinstitute müssen umfangreiche Berichtspflichten, Cybersicherheitsstandards, ESG-Transparenzanforderungen

sowie Verbraucherschutzvorgaben erfüllen. Infolgedessen steigt die Nachfrage nach RegTech-Lösungen und automatisierten Compliance-Infrastrukturen weiterhin deutlich an.

Zusammenfassend wird für den globalen SaaS-Markt im Zeitraum 2026-2030 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) von etwa 13-18 % erwartet. Innerhalb dieser Entwicklung soll der globale Markt für Wealth-Management-Software zwischen 2026 und 2033 um rund 14,7 % pro Jahr wachsen, während für Europa ein Wachstum von etwa 13,9 % und für Deutschland von ungefähr 14,9 % prognostiziert wird.

Diese durchgehend hohen zweistelligen Wachstumsraten zeigen, dass sich die WealthTech-SaaS-Branche weiterhin in einer ausgeprägten Expansionsphase befindet und noch nicht als gesättigter Markt gilt. Zentrale Wachstumstreiber sind steigende Investitionen in die digitale Transformation, zunehmende regulatorische Anforderungen, die beschleunigte Einführung von künstlicher Intelligenz sowie strukturelle demografische Veränderungen im Finanzsektor.

Mit Blick über das Jahr 2030 hinaus bis etwa 2035 deuten Prognosen weiterhin auf ein anhaltendes Wachstum cloudbasierter Finanzinfrastrukturen hin, begleitet von einer zunehmenden Integration klassischer Bankdienstleistungen in Embedded-Finance-Modelle und digitale Ökosysteme.

7.4.3 Planungsprämissen

Der Unternehmenswert setzt sich grundsätzlich aus dem Wert des betriebsnotwendigen Vermögens und dem Wert des nicht betriebsnotwendigen Vermögens zusammen. Im Rahmen der von uns durchgeführten Bewertungsarbeiten wurde kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen identifiziert.

Die niiio-Gruppe hat der Bewertungsgutachterin eine GuV-Planung für den Zeitraum 2026-2030 vorgelegt. Eine Plan-Bilanz und somit eine integrierte Planung wurde von der Gesellschaft nicht erstellt. Die Bewertungsgutachterin hat daher die Plan-Bilanzen für den Zeitraum 2026-2030 aus den ihr vorliegenden Unterlagen und Planungsannahmen entwickelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die der Plan-GuV für die Jahre 2026 bis 2030 zugrunde liegenden Annahmen und die unternehmensseitig getroffenen Planungsprämissen kritisch gewürdigt, analysiert, mit den Planungsverantwortlichen und der Bewertungsgutachterin diskutiert und verplausibilisiert. Wir haben die wesentlichen Einflussgrößen anhand der vorliegenden Informationen analysiert. Insbesondere haben wir wie die Bewertungsgutachterin untersucht, ob die Planungsinstrumente aufeinander abgestimmt sind und ob die Planung frei von außerordentlichen und periodenfremden Effekten ist.

Die von der Bewertungsgutachterin in ihrem Gutachten dargestellten Planungsprämissen für die Plan-GuV der Jahre 2026 bis 2030 werden nachfolgend dargestellt:

- Für die Planungsrechnung wird unterstellt, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sichergestellt ist und keine sonstigen vermögensrechtlichen Restriktionen den Fortbestand des Unternehmens gefährden.
- Aktuell läuft ein Spruchverfahren über die Sachkapitalerhöhung im Jahr 2024.
- Es bestanden per 31. Mai 2026 keine wesentlichen offenen Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse.
- Für die Planung wurde die uneingeschränkte Möglichkeit der Erbringung der Leistungen durch das Unternehmen zugrunde gelegt.
- Es wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen auf zukünftige Forderungen berücksichtigt.

Es wurde noch einmal von der Bewertungsgutachterin darauf hingewiesen, dass jeder Planung unsichere Erwartungen zugrunde liegen, die teilweise außerhalb des Einflussbereiches des Unternehmens liegen. Das Grundproblem einer zukunftsorientierten Planung liegt in den unsicheren Erwartungen über die künftigen Erträge und Aufwendungen bzw. Einnahmen und Ausgaben.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass zur Besicherung eines Darlehens eines konzernexternen Kreditgebers an die Neptune BidCo AG die Anteile an den Tochtergesellschaften der niiio finance group AG als Sicherheit verpfändet wurden bzw. zeitnah verpfändet werden sollen. Im Rahmen einer Verwertung des Pfandrechtes könnten somit hier angenommene Zahlungsflüsse den Verfügungsbereich der Eigenkapitalgeber verlassen. Die Bewertungsgutachterin weist darauf hin, dass dieses Risiko im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht bewertungsmindert berücksichtigt wurde.

Erwartete Nettoausschüttungen des operativen Geschäfts

Das Unternehmen verfügt über zwei zentrale Umsatzströme:

- SaaS: Nutzungsgebühren für Software- bzw. Plattformlösungen
- Professional Services: einmalige bzw. projektbezogene Leistungen wie Implementierung, Beratung und Systemeinrichtung

Der überwiegende Teil der Umsätze resultiert aus Lizenzverträgen für die Nutzung der Software. Kleinere Anteile stammen aus Change Requests sowie Onboarding-Gebühren im Rahmen der Neukundenimplementierung.

Die meisten Kundenverträge haben eine feste Erstlaufzeit von drei Jahren und verlängern sich anschließend automatisch um jeweils 12 Monate, sofern keine Kündigung erfolgt.

Für das Jahr 2026 sind aussagegemäß rund 90 % der geplanten Umsatzerlöse bereits vertraglich abgesichert. Wir haben uns im Rahmen unserer Tätigkeit in Stichproben von den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen überzeugt.

Im Jahr 2026 werden mehr als 70 % der SaaS-Umsätze voraussichtlich über drei zentrale Geschäftseinheiten erzielt: rund 30 % über die Etops Germany AM GmbH, einschließlich Lizenzierung und Software-Hosting, etwa 20 % über die Etops Germany WM GmbH sowie ca. 23 % über Provisionen der Etops Investment Services GmbH. Die Etops Investment Services GmbH fungiert dabei als Maklerpool für unabhängige Finanzberater, die die Plattform gleichzeitig zur Abwicklung ihrer Kundenberatungs- und Prozessabläufe nutzen.

Im SaaS-Bereich wird für 2027 ein Wachstum von etwa 12 % erwartet, dass bis 2029 schrittweise um jeweils 1,5 Prozentpunkte sinkt und sich anschließend bei rund 9 % stabilisiert. Für den BPO-Bereich wird ein Wachstum von etwa 15 % p.a. und für Professional Services ein Wachstum von rund 7 % p.a. im Zeitraum 2027-2030 angenommen. Für 2026 geht das Unternehmen konservativ davon aus, dass sich die Umsätze auf dem Niveau von 2025 bewegen.

Insgesamt wird ein Umsatzwachstum von etwa 12 % für 2027 unterstellt, das in den Folgejahren auf rund 9 % zurückgeht.

Die Gesellschaft hat die angenommenen Wachstumsraten der Umsatzerlöse im Planungszeitraum durch mehrere strukturelle und operative Faktoren innerhalb der Gruppe abgeleitet. Ein wesentlicher Wachstumstreiber ist die Kombination mit der Etops Group in der Schweiz, durch die das Produktportfolio deutlich erweitert wurde. Diese Integration hat die Marktposition der Gruppe gestärkt und den adressierbaren Markt vergrößert. Der Zusammenschluss hat zudem zur Weiterentwicklung der Produktlandschaft von niiio geführt, insbesondere werden Asset-Management-Lösungen (niiio-Produkte) und Wealth-Management-Lösungen (Produkte der Etops Group) zu einer einheitlichen Plattform („Etops One“) zusammengeführt. Diese integrierte Plattform schafft eine klare Differenzierung gegenüber Wettbewerbern und eröffnet zusätzliches Wachstumspotenzial in den Märkten Deutschland und Schweiz.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die fortschreitende Migration nahezu aller niiio-Produkte auf Google Cloud. Mit Etops One als cloud-basierte Daten-, Verarbeitungs- und Reporting-Plattform wird eine

höhere Skalierbarkeit, Zuverlässigkeit und Kosteneffizienz erreicht, was die Wettbewerbsfähigkeit des Angebots weiter stärkt.

Die Gruppe ist in den drei wichtigen zentraleuropäischen Märkten - Deutschland, Schweiz und Luxemburg - vertreten und hat in allen Regionen Blue-Chip-Kunden gewonnen. Diese geografische Diversifikation trägt zu einer stabileren und skalierbaren Umsatzbasis bei.

Das Preisniveau bleibt vergleichsweise attraktiv und unterstützt weiterhin die Nachfrage nach den Softwarelösungen von niiio. Gleichzeitig wurde der SaaS-Vertriebsansatz harmonisiert und standardisiert, ergänzt durch gezielte Investitionen in den Vertriebsausbau zur Steigerung von Geschwindigkeit und Volumen.

Gezielte Marketingmaßnahmen führen zu einer hohen Anzahl an Interessenten, wobei sich die Entwicklung der Vertriebspipeline positiv darstellt. Die bis Ende Mai 2026 abgeschlossenen Verträge liegen über dem Niveau des Vorjahres und unterstützen sowohl die Umsatzplanung als auch das zukünftige Wachstum.

Nach dem Zusammenschluss mit Pollen Street Capital wird die Gruppe zudem verstärkt als stabiler und verlässlicher Anbieter von Finanzsoftware wahrgenommen, was die Marktakzeptanz zusätzlich stärkt.

Parallel dazu fokussiert sich das Management weiterhin stark auf die Positionierung der Marke und des Angebots in allen relevanten Märkten. Eine neue strategische Pricing- und Packaging-Initiative wurde im Juni gestartet und soll durch ein stärker standardisiertes und attraktiveres Angebot sowie optimierte Vertrags- und Preismodelle zusätzliches Umsatzwachstum unterstützen.

Zusätzlich zu den oben genannten Faktoren erscheint auf Basis einer vergleichenden Analyse der Vorjahresplanung sowie der tatsächlichen Ist-Zahlen der vergangenen Jahre für niiio und deren Tochtergesellschaften ein Wachstum von etwa 12 % im Jahr 2026 sowie rund 9 % in den Folgejahren als plausibel.

Diese Annahmen liegen unterhalb der Markterwartungen, die für den globalen SaaS-Markt ein CAGR von 13-18 % im Zeitraum 2026-2030 vorsehen.

Der überwiegende Teil der immateriellen Vermögenswerte entfällt auf erworbene immaterielle Vermögenswerte. Der Erwerb erfolgte überwiegend im Zuge der Akquisitionen der Tochtergesellschaften und stellte bei diesen bis dahin selbst geschaffene (nicht bilanzierte) immaterielle Vermögensgegenstände dar. Weitere selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden im Planungszeitraum nicht aktiviert, da keine aktivierungsfähige Softwareentwicklung im entsprechenden Umfang erfolgt. Aktivierte Eigenleistungen werden daher nicht angesetzt. Auch in den Jahren 2024 und 2025 wurden keine weiteren aktivierten Eigenleistungen erfasst, da Softwareänderungen lediglich als kleinere Anpassungen bzw. Erhaltungsmaßnahmen einzustufen waren.

Es wird kein wesentlicher sonstiger betrieblicher Ertrag in der Planungsperiode unterstellt.

Die Materialaufwendungen lagen nach den Akquisitionen bei rund 21 % der Umsatzerlöse im Jahr 2025 und durchschnittlich bei 13 % im Zeitraum 2023-2025. Für die Planungsperiode 2026-2030 wird ein Anstieg auf rund 30 % der Umsatzerlöse erwartet, entsprechend etwa EUR 5,7 Mio. EUR im Jahr 2026 und EUR 7,8 Mio. im Jahr 2030. Rund 70 % des Materialaufwands werden im Wesentlichen durch Provisionsströme aus dem von der Etops Investment Services GmbH betriebenen Maklerpool verursacht. Aus Managementsicht war 2025 das erste Konsolidierungsjahr, und der Materialaufwand wird

voraussichtlich im Jahr 2026 auf etwa 30 % der Umsatzerlöse steigen und über den gesamten Planungszeitraum auf einem vergleichbaren Niveau verbleiben.

In den vergangenen drei Jahren lagen die Personalaufwendungen bei rund 55 % der Umsatzerlöse. Nach Aufnahme der Tochtergesellschaften betrugen die Personalaufwendungen im Jahr 2025 etwa 50 % der Umsatzerlöse. In der Planungsperiode wird erwartet, dass sie stabil bei rund 46 % der Umsatzerlöse bleiben. Diese Annahme basiert auf erwarteten Effizienzsteigerungen sowie einer ausgewogeneren Kostenstruktur. Nachdem 2025 und zu Beginn 2026 sich der Personalbestand aufgrund der Nichtbesetzung freiwerdender Stellen reduzierte, wird für 2026 absolut ein Rückgang erwartet. Im Jahr 2026 sind allerdings TEUR 607 als Sondereffekte berücksichtigt, die aus Kündigungen von Mitarbeitern resultieren. Im Zuge des geplanten Wachstums wird perspektivisch wieder ein Personalaufbau notwendig sein, weshalb sich die Entwicklung der Personalaufwendungen analog zu den Umsatzerlösen gestaltet. Die Planung unterliegt damit dem Risiko, dass es der Gesellschaft gelingt, adäquates Personal binden zu können.

Die Aufwendungen für den Erhalt und die Verbesserung der Produkte des Konzerns (Software-Investitionen) sind als Bestandteil der Personalaufwendungen bzw. bei Einsatz externer Dienstleister den Materialaufwendungen zugeordnet. Insgesamt werden für 2026 ca. EUR 2,1 Mio. hierfür aufgewendet. Im Vorjahr wurden rund EUR 2,4 Mio. in die Produkte investiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen in den vergangenen drei Jahren bei rund 40 % der Umsatzerlöse, während sie im Jahr 2025 etwa 26 % der Umsatzerlöse betrug. Unter Berücksichtigung hoher Einmaleffekte in Jahren 2024 und 2025 infolge der Unternehmenszusammenschlüsse wird für 2026 ein deutlicher Rückgang angenommen.

Für die Planung sieht das Unternehmen eine Reduktion der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf rund 12 % im Jahr 2026, 11 % im Jahr 2027 und anschließend etwa 7 % in den Folgejahren vor. Insgesamt soll die Kostenstruktur ausgewogen bleiben, sodass Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen zusammen weiterhin in etwa dem Kostenniveau von 2025 entsprechen.

Der Zinsaufwand resultiert aus den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Kreditinstituten und beläuft sich bis 2029 zwischen EUR 0,2 Mio. und EUR 0,3 Mio. p.a. Es wird angenommen, dass die liquiden Mittel nach Abzug kurzfristiger Verbindlichkeiten und Rückstellungen verzinslich angelegt werden. Zudem resultieren Zinserträge aus den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen..

Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2025 auf TEUR 7.770 und umfassen Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR 3.191), Software (TEUR 3.767) sowie selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (TEUR 680).

Den Abschreibungsplan haben wir entwickelt. Wir erwarten, dass die softwarebezogenen Abschreibungen in den Jahren 2027-2029 weitgehend stabil bleiben bis zur vollständigen Abschreibung der Vermögensgegenstände. Ab 2030 wird sich ausschließlich die Goodwill-Amortisation in Höhe von rund EUR 4 Mio. schrittweise reduzieren bzw. auslaufen, was zu geringeren Abschreibungen und einer verbesserten Profitabilität führt. In der ewigen Rente sind daher nur geringfügige Abschreibungen berücksichtigt, da keine immateriellen Vermögensgegenstände mehr ausgewiesen werden.

Zum 31.12.2025 bestehen passive latente Steuern in Höhe von EUR 5.710.988. Aus den Abschreibungen auf die die Steuerlatenzen verursachenden Aktiva resultiert in den Jahren 2026 und 2027 ein Steuerertrag von ca. EUR 2,6 Mio. sowie im Jahr 2028 von ca. 465 TEUR aus der Auflösung der passiven latenten Steuern.

Insgesamt wird für den Planungszeitraum bis 2030 weiterhin mit negativen EBIT-Margen gerechnet. Ein positiver Ergebnisbeitrag wird erst nach Wegfall wesentlicher Abschreibungseffekte erwartet. Das EBITDA ist über den gesamten Planungszeitraum positiv.

Aufgrund steuerlicher Verlustvorträge zum 31.12.2025 sowie der negativen Ergebnisentwicklung ist lediglich im Jahr 2030 die Mindestbesteuerung zu einem Steuersatz von 29,8 % zu berücksichtigen. Berücksichtigt wird hierbei die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland. In der ewigen Rente wurde ein Steuersatz von ca. 27,7 % berücksichtigt, der die Gewerbesteuerhebesätze sowie den gesunkenen Steuersatz der Körperschaftsteuer (auf 10 %) und den Solidaritätszuschlag berücksichtigt. Aufgrund der bestehenden Bilanzverluste liegt das Eigenkapital im Detailplanungszeitraum unterhalb des gezeichneten Kapitals, weshalb keine Ausschüttungen berücksichtigt wurden. In der ewigen Rente wird dieser Ausschüttungsrestriktion durch Festlegung der Thesaurierungsquote von 50 % Rechnung getragen.

Erwartete Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Folgenden wird die Bilanzplanung der NFG dargestellt, welche von der Bewertungsgutachterin im Rahmen der Bewertung auf Basis der grundsätzlichen Annahmen des Managements entwickelt wurde.

Das Anlagevermögen wird aufgrund der planmäßigen Abschreibungen, und weil keine Eigenaktivierungen mehr erfolgen, im Planungszeitraum stark zurückgehen von EUR 34,4 Mio. im Jahr 2025 auf EUR 0,4 Mio. im Jahr 2030. Bei den Sachanlagen werden lediglich Ersatzinvestitionen geplant. Weitere Investitionen in Finanzanlagen sind nicht vorgesehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickeln sich im Zusammenhang mit den steigenden Umsatzerlösen über den Planungszeitraum von EUR 2,9 Mio. auf EUR 4,1 Mio. In den übrigen Positionen des Umlaufvermögens werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Die liquiden Mittel haben wir im Sinne einer Kapitalflussrechnung aus den vorhandenen Bilanz- und GuV-Informationen sowie geplanten Tilgungen auf Verbindlichkeiten fortentwickelt. Die Gesellschaft hat über den gesamten Detailplanungszeitraum ein positives EBITDA, weshalb eine deutlich positive Entwicklung der liquiden Mittel von EUR 4,1 Mio. auf EUR 12,8 Mio. bis 2030 plausibel ist.

Im Eigenkapital sind keine weiteren Kapitalmaßnahmen vorgesehen, sodass das Eigenkapital lediglich von den Jahresergebnissen beeinflusst wird.

Bei den Rückstellungen erwartet die Gesellschaft keine wesentlichen Änderungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entwickeln sich korrespondierend mit dem Materialaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwand steigend über den Planungszeitraum.

Die sonstigen Verbindlichkeiten per 31.12.2025 sind von einer Position in Höhe von EUR 1,4 Mio. geprägt, die bereits im Frühjahr 2026 getilgt wurde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von EUR 5,0 Mio. gegenüber der Neptune BidCo und sind tilgungsfrei und endfällig im April 2029. Es wird eine Tilgung zur Endfälligkeit angenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden gemäß der vorliegenden Tilgungspläne spätestens im Jahr 2027 vollständig zurückgeführt.

7.4.4 Planungsrechnungen

Die Planungsrechnungen für die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz für die Jahre 2026-2030 für die niiio finance group AG, Görlitz, sind von der Bewertungsgutachterin sachgerecht und nachvollziehbar erstellt worden. Nachfolgend werden diese dargestellt:

In EUR	Detailplanungsphase				
	2026	2027	2028	2029	2030
Jahr					
Umsatzerlöse	19.164.121	21.416.506	23.630.916	25.738.526	28.034.719
Gesamtleistung	19.164.121	21.416.506	23.630.916	25.738.526	28.034.719
Materialaufwand	-5.753.275	-6.317.869	-6.852.966	-7.335.480	-7.849.722
<i>Materialaufwandsquote</i>	30,0%	29,5%	29,0%	28,5%	28,0%
Rohertrag	13.410.846	15.098.637	16.777.950	18.403.046	20.184.997
Rohertragsmarge	70,0%	70,5%	71,0%	71,5%	72,0%
Personalaufwand	-9.417.804	-9.851.593	-10.870.222	-11.711.029	-12.615.624
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.320.909	-2.349.382	-1.654.164	-1.801.697	-1.962.430
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
EBITDA	1.672.134	2.897.663	4.253.565	4.890.321	5.606.944
<i>EBITDA Marge</i>	8,7%	13,5%	18,0%	19,0%	20,0%
Abschreibungen	-7.754.009	-7.754.009	-7.523.643	-7.075.987	-4.212.149
EBIT	-6.081.875	-4.856.346	-3.270.078	-2.185.666	1.394.795
<i>EBIT Marge</i>	-31,7%	-22,7%	-13,8%	-8,5%	5,0%
Zinsertrag	54.302	48.000	65.850	107.534	101.362
Zinsaufwand	-276.066	-227.881	-222.025	-222.025	0
Auflösung passive latente Steuern	2.622.740	2.623.000	465.248	0	0
EBT	-3.680.899	-2.413.227	-2.961.005	-2.300.157	1.496.157
<i>EBT Marge</i>	-19,2%	-11,3%	-12,5%	-8,9%	5,3%

in EUR	Detailplanungsphase					
	Jahr	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	26.365.787	18.661.778	11.188.135	4.162.148	0	
II. Sachanlagen	328.814	328.814	328.814	328.814	328.813	
III. Finanzanlagen	21.291	21.291	21.291	21.291	21.291	
Anlagevermögen	26.715.892	19.011.883	11.538.240	4.512.253	350.104	
I. Vorräte	9.550	9.550	9.550	9.550	9.550	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.217.857	5.549.044	5.874.647	6.184.546	6.522.174	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.266.641	4.573.488	8.267.939	7.824.434	12.846.063	
Umlaufvermögen	7.494.048	10.132.082	14.152.136	14.018.530	19.377.787	
Rechnungsabgrenzungsposten	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Aktiva	34.309.940	29.243.965	25.790.376	18.630.783	19.827.891	
I. Gezeichnetes Kapital	64.564.801	64.564.801	64.564.801	64.564.801	64.564.801	
eigene Anteile	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	
II. Kapitalrücklage	6.514.579	6.514.579	6.514.579	6.514.579	6.514.579	
III. Gewinnrücklagen	77.441	77.441	77.441	77.441	77.441	
IV. Bilanzverlust	-47.902.906	-50.316.134	-53.277.139	-55.577.296	-54.495.424	
Eigenkapital	23.245.215	20.831.987	17.870.982	15.570.825	16.652.697	
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	
2. Sonstige Rückstellungen	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
Rückstellungen	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.000	0	0	0	0	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.378.477	1.479.730	1.452.393	1.559.958	1.675.194	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.967.000	4.967.000	4.967.000	0	0	
4. sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	
Verbindlichkeiten	6.476.477	6.446.730	6.419.393	1.559.958	1.675.194	
Passive latente Steuern	3.088.248	465.248	0	0	0	
Passiva	34.309.940	29.243.965	25.790.376	18.630.783	19.827.891	

*Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

7.5 Bewertungsvorgehen

7.5.1 Kapitalisierungszinssatz

Der Ertragswert wird durch Diskontierung der Zukunftserfolge auf den Bewertungsstichtag ermittelt. Auch bei der Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes sind die steuerlichen Wirkungen auf Ebene der Anteilseigner zu berücksichtigen. Der Kapitalisierungszinssatz repräsentiert die Rendite aus einer zur Investition in das zu bewertende Unternehmen adäquaten Alternativanlage, die dem zu kapitalisierenden Zahlungsstrom hinsichtlich Fristigkeit, Risiko und Besteuerung äquivalent ist.

Als Ausgangsgröße für die Bestimmung von Alternativrenditen kommen insbesondere Kapitalmarktrenditen für Unternehmensbeteiligungen (in Form von Aktienportfolios) in Betracht. Diese Renditen lassen sich grundsätzlich in einen Basiszinssatz und einen von den Anteilseignern aufgrund der Übernahme unternehmerischen Risikos geforderten Risikozuschlag zerlegen.

Bewertungsstichtag

In dem Gutachten wurde der Unternehmenswert der niio finance group AG, Görlitz, gemäß § 327b Abs. 1 AktG zum 30. Juli 2026 ermittelt. Somit erfolgt die Wertermittlung vor dem Bewertungsstichtag. Als technischer Bewertungsstichtag wurde der 31. Dezember 2025 festgelegt. Alle prognostizierten Überschüsse wurden auf diesen Stichtag abgezinst. Der sich zum 31. Dezember 2025 ergebende Unternehmenswert wurde dann auf den maßgeblichen Bewertungsstichtag 30. Juli 2026 anhand der ermittelten Kapitalkosten aufgezinst und der Ermittlung des Ertragswertes zugrunde gelegt. Alle für den Unternehmenswert relevanten Parameter wurden zum 31. Mai 2026 ermittelt, da zu diesem Zeitpunkt der umfassendste und verlässlichste Informationsstand vorlag.

Basiszinssatz

Die Bewertungsgutachterin hat den risikolosen Basiszinssatz entsprechend den Empfehlungen des FAUB aus der Zinsstrukturkurve für deutsche Staatsanleihen abgeleitet. Die Zinsstrukturkurve zeigt den Zusammenhang zwischen den Zinssätzen und Laufzeiten von Zerobonds ohne Kreditausfallrisiko. Die aus der Zinsstrukturkurve abgeleiteten fristäquivalenten Zerobondfaktoren gewährleisten die Einhaltung der Laufzeitäquivalenz.

Auf Basis der veröffentlichten Zinsstrukturdaten der Deutschen Bundesbank hat die Bewertungsgutachterin zum Zeitpunkt der Erstattung der gutachtlichen Stellungnahme einen einheitlichen Basiszinssatz (vor Steuern) in Höhe von gerundet 3,50 % ermittelt.

Als Datenbasis wurden die veröffentlichten Zinsstrukturdaten der Deutschen Bundesbank gewählt, die als Schätzwerte auf der Grundlage von beobachteten Umlaufrenditen von Kuponanleihen, d. h. von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen, ermittelt werden. Die notwendigen Parameterschätzer finden sich auf der Homepage der Deutschen Bundesbank.

Mittels dieser Parameter lassen sich Zinssätze für hypothetische Zerobonds ableiten und damit tägliche Zinsstrukturkurven auf Basis der am Markt gehandelten Bundesanleihen mit Restlaufzeiten bis zu 30 Jahren schätzen. Aus der beobachtbaren Entwicklung der Parameter der Schätzfunktion lässt sich deren begrenzte Verwendbarkeit zur Extrapolation für weiter in der Zukunft liegende Zinsprognosen erkennen. Vor diesem Hintergrund können nach Ansicht des FAUB mangels verfügbarer Marktdaten aus gehandelten Anleihen für die über 30 Jahre hinausgehende Schätzung der Zerobond-Zinssätze und

aufgrund allgemeiner Prognoseunsicherheiten die Zerobond-Zinssätze der längsten verfügbaren Restlaufzeiten als nachhaltiger Prognosewert konstant fortgeschrieben werden.

Zur Glättung von Schwankungen werden nicht ausschließlich die Zinsstrukturdaten zum Bewertungsstichtag, sondern durchschnittliche Werte für die drei dem Bewertungsstichtag vorausgehenden Monate herangezogen. Die Berechnung der Dreimonatsfrist erfolgt in Anlehnung an die WpÜG-Angebotsverordnung gemäß §§ 187, 188 Abs. 2 BGB.

Entsprechend der Empfehlung des FAUB ist der einheitliche Basiszinssatz größer 1,0 % auf 1/4-Prozentpunkte kaufmännisch zu runden (unter 1,0 % auf 1/10-Prozentpunkte). Dies hat auch Zustimmung in der Rechtsprechung gefunden.

Gründe für die Rundung sind (1) der Ausgleich von möglichen Schätzfehlern, da es sich bei der Svensson-Methode um ein Schätzverfahren handelt und (2) der Ausgleich von geringfügigen Veränderungen des Basiszinssatzes im Nachkommabereich während des Bewertungsprozesses, vor allem aber in dem Zeitraum zwischen der Beendigung der Bewertungs-, respektive Prüfungsarbeiten, und dem Tag der Hauptversammlung. Das OLG München hat diesen Gesichtspunkt explizit hervorgehoben und ausgeführt, dass die Rundung nicht zuletzt auch der Planungs- bzw. Rechtssicherheit und dem Informationsbedürfnis der Minderheitsaktionäre diene.

Wir haben die Berechnungen der Bewertungsgutachterin nachvollzogen und gelangen übereinstimmend mit der Bewertungsgutachterin zu einem gerundeten Basiszinssatz vor Steuern von 3,50 %. Der Basiszinssatz wurde sachgerecht um die Abgeltungsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von 26,375 % vermindert. Die Nachsteuergröße beläuft sich auf 2,58 %.

Risikozuschlag

Der Risikozuschlag wird in der Praxis regelmäßig mit Hilfe von Kapitalmarktpreisbildungsmodellen (CAPM, Tax-CAPM) aus den am Kapitalmarkt empirisch ermittelten Aktienrenditen abgeleitet. Die Verwendung des CAPM bzw. des Tax-CAPM wird von der ganz überwiegenden Mehrzahl der Gerichte und Literaturstimmen als sachgemäß erachtet und ist die vorherrschende Methode zur Ableitung eines objektivierte Risikozuschlags.

Da Aktienrenditen und Risikoprämien grundsätzlich durch Ertragsteuern beeinflusst werden, erfolgt eine realitätsnähere Erklärung der empirisch beobachtbaren Aktienrenditen durch das Tax-CAPM, welches das CAPM um die explizite Berücksichtigung der Wirkungen persönlicher Ertragsteuern erweitert. Hierdurch kann insbesondere die unterschiedliche Besteuerung von Zinseinkünften, Dividenden und Veräußerungsgewinnen abgebildet werden.

Nach dem Tax-CAPM setzt sich der Kapitalisierungszinssatz aus dem um die typisierte Ertragsteuer gekürzten Basiszinssatz und dem auf Basis des Tax-CAPM ermittelten Risikozuschlag nach Ertragsteuern zusammen. Der unternehmensspezifische Risikozuschlag lässt sich in zwei empirisch beobachtbare bzw. ableitbare Faktoren, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, zerlegen.

Marktrisikoprämie

Die Rechtsprechung verweist regelmäßig auf die Aussage des BGH, nach der in Bezug auf die maßgebliche Bewertungsmethode entscheidend sei, „dass die jeweilige Methode in der Wirtschaftswissenschaft anerkannt und in der Praxis gebräuchlich ist“. Dasselbe muss auch für die bei der Umsetzung

der Bewertungsmethode anzusetzenden Parameter gelten, d. h. auch für die Marktrisikoprämie. Allerdings ist eine empirisch genaue und unter allen Kapitalmarktbedingungen eindeutige Festlegung der Marktrisikoprämie - als Punktschätzung - nach dem aktuellen Stand der Wirtschaftswissenschaften nicht möglich.

In der Praxis als Expertenauffassung anerkannt sind vor diesem Hintergrund die Bandbreitenempfehlungen des FAUB, die dementsprechend von der Rechtsprechung regelmäßig als sachgerechte Grundlage für die Schätzung der Marktrisikoprämie (nach § 287 Abs. 2 ZPO) herangezogen werden.

Der FAUB beobachtet kontinuierlich die Entwicklung auf den Kapitalmärkten, um zu überprüfen, ob seine Bandbreitenempfehlungen anzupassen sind. Dazu werden nach einem pluralistischen Ansatz historisch gemessene Aktienrenditen bzw. Marktrisikoprämien, langfristige reale Aktienrenditen sowie Ex-Ante-Analysen impliziter Marktrisikoprämien betrachtet. Die Bandbreitenempfehlung basiert demnach nicht allein auf einer unabhängig von den Realitäten an den Kapitalmärkten festgelegten Gesamttrendteilerwartung der Kapitalmarktteilnehmer.

Die weiterhin aktuelle Empfehlung des FAUB basiert auf der in der Sitzung vom 22. Oktober 2019 getroffenen Entscheidung. Demnach wurde auf Basis der damaligen Erkenntnisse und Analysen die zuvor gültige Bandbreitenempfehlung auf eine Bandbreite von 5,0 % bis 6,5 % für die Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern leicht nach oben erweitert.

In der Sitzung vom 30. Januar 2023 hat der FAUB festgestellt, dass zwar seit Februar 2022 deutlich steigende Basiszinssätze zu beobachten seien. Allerdings gehe dies mit ebenfalls deutlich gestiegenen impliziten Gesamtrenditen und Marktrisikoprämien auf Basis der Ex-Ante-Methode (implizite Kapitalkosten) einher. Auch in der Folgezeit hat der FAUB die Entwicklung des Kapitalmarktumfelds weiterhin genau beobachtet. In der Sitzung vom 21. März 2024 hielt es der FAUB weiterhin für sachgerecht, sich bei der Bemessung der Marktrisikoprämie an einer Bandbreite von 6,0 % bis 8,0 % vor persönlichen Steuern bzw. 5,0 % bis 6,5 % nach persönlichen Steuern zu orientieren.

Erst in seiner Sitzung am 16. September 2025 hat der FAUB beschlossen, seine Empfehlung für die Marktrisikoprämie vor persönlichen Steuern auf 5,25 % bis 6,75 % anzupassen.

Ausgehend von der Empfehlung vor persönlichen Steuern hat der FAUB vor dem Hintergrund des geltenden Abgeltungssteuersystems ergänzend eine Überleitung zur Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern vorgenommen. Dies führt zu einer entsprechenden Anpassung der Empfehlung für die Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern auf eine Bandbreite von nunmehr 4,5 % bis 5,75 %.

Für Bewertungszwecke ist die Bandbreitenempfehlung des FAUB auf eine Punktschätzung zu verdichten. Nach unserer Erfahrung erfolgt diese Verdichtung zumeist auf den Mittelwert der Nachsteuerempfehlung. Dieser Mittelwert der derzeitigen Bandbreitenempfehlung in Höhe von 5,125 % nach persönlichen Steuern wurde auch in jüngeren Beschlüssen in Spruchverfahren anerkannt.

Die Bewertungsgutachterin hat im Ergebnis die Marktrisikoprämie nach Steuern mit 5,50 % festgelegt, da die Gesellschaft sich noch im Wachstum befindlichen Status gesehen wird und hier ein höherer Risikozuschlag im Vergleich zum Mittelwert der Bandbreitenempfehlung als angemessen sieht. Diesen Ansatz halten wir vorliegend aufgrund der Unternehmensentwicklung und Risikostruktur für angemessen.

Betafaktor

Der Betafaktor misst im Rahmen des (Tax-)CAPM das systematische, nicht durch Portfoliobildung diversifizierbare Risiko der Aktie und wird als Maß für die Höhe des unternehmensindividuellen Risikos gesehen. Der Betafaktor ist kein empirisch feststellbarer Vergangenheitswert, sondern ein durch Schätzung zu ermittelnder Zukunftswert.

Das bewertungsrelevante, systematische Risiko eines Unternehmens lässt sich unterteilen in das **operative Risiko**, d. h. das der Geschäftstätigkeit innewohnende Risiko, und das **Kapitalstrukturrisiko**. Letzteres basiert auf der Tatsache, dass mit zunehmendem Verschuldungsgrad die Schwankung der an die Anteilseigner fließenden Überschüsse zunimmt.

Aussagekraft der Betafaktoren

Als Ausgangspunkt für die Schätzung des Betafaktors wird in der Bewertungspraxis und der Rechtsprechung regelmäßig auf historische Aktienrenditen abgestellt. Bei der praktischen Betaermittlung im Rahmen des CAPM wird eine lineare Regression mit einer Variablen durchgeführt. Der Betafaktor wird demnach anhand einer linearen Regression der unternehmensspezifischen Aktienkursrendite (als zu erklärende, abhängige Variable) auf die Rendite eines Aktienindex (als erklärende, unabhängige Variable) ermittelt. Die Güte der Regressionsfunktion sowie - spezifischer - des Regressionskoeffizienten wird regelmäßig anhand statistischer Instrumente überprüft. Bei der Prüfung der Regressionsfunktion geht es darum, ob und wie gut die Aktienkursrendite durch die Indexrendite erklärt wird (Güte des Modells). Als typisches Gütemaß wird hier auf das Bestimmtheitsmaß R^2 abgestellt. Zur Prüfung des Regressionskoeffizienten Beta dient vor allem der t-Test. In den Fällen, in denen der empirisch gemessene Regressionskoeffizient Beta nicht mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit von dem in der Nullhypothese vorzugebenden Wert (normalerweise Null) unterschieden werden kann und dies nicht durch eine ökonomisch begründete Einschätzung erklärt werden kann, verliert der gemessene Wert seine Aussagekraft und damit zugleich seine Eignung als Schätzwert für den Betafaktor.

Grundvoraussetzung für einen aussagekräftigen Betafaktor ist, dass sich die Aktienrenditen und damit die zugrundeliegenden Aktienkurse sachlich und zeitlich unverzerrt an Änderungen der ökonomischen Rahmenbedingungen anpassen. Daher wird in der Praxis und auch von der Rechtsprechung inzwischen ein großes Augenmerk auf die Liquidität der Aktie gelegt, um die grundsätzliche Prognoseeignung der ermittelten Betafaktoren einzuschätzen. Als Liquiditätsmaße werden bspw. die Geld-Brief-Spanne oder der Handelsumsatz genannt, wobei sich für die Messung der Liquidität bislang weder in der Theorie noch in der Praxis ein überlegenes Messkonzept herausgebildet hat. Zudem existieren (derzeit) für die einzelnen Messkonzepte keine betriebswirtschaftlich allgemein anerkannten Schwellenwerte für „liquide Aktien“.

Daneben ist zu beachten, dass aus dem reinen „Erfüllen“ von einzelnen, mehreren oder allen Messgrößen nicht ohne weitere Überlegungen auf die Prognoseeignung der historischen Kurse bzw. des Betafaktors geschlossen werden kann. Die Ableitung des künftigen systematischen Risikos anhand des (originären) Betafaktors setzt voraus, dass dieser verlässlich ermittelt und seine zeitliche Stabilität erwartet werden kann. Somit ist auch eine Analyse der Kursentwicklung im Hinblick auf Strukturbrüche oder verzerrende Ereignisse, bspw. Übernahmegerüchte/-verfahren vorzunehmen.

In der Praxis werden häufig Beobachtungszeiträume von fünf Jahren mit monatlichen und zwei Jahren mit wöchentlichen Renditeintervallen verwendet. Die Aktualität kann für einen kürzeren Zeitraum von z.B. zwei Jahren sprechen. Lange Zeiträume, in denen Strukturbrüche stattgefunden haben, sind für die Berechnung des Betafaktors ungeeignet.

Vorgehensweise der Bewertungsgutachterin

Die Bewertungsgutachterin hat aufgrund fehlender bzw. nicht nutzbarer Markinformationen der Gesellschaft zur Ermittlung des Betafaktors eine Peergroup mit Unternehmen gebildet. Hierzu wurden Unternehmen in dieser Peergroup berücksichtigt, die eine Vergleichbarkeit aufweisen. Dabei wurden die Unternehmen kategorisiert in Vergleichsniveau I (historische Betafaktoren des Bewertungsobjektes sind verlässlich ermittelbar) bis Vergleichsniveau IV (vergleichbare Risikotreiber).

Die Bewertungsgutachterin hat in der Peergroup Unternehmen mit einem Vergleichbarkeitsniveau II bis IV verwendet. Die Daten dieser Unternehmen, die aus der EU und den USA in den Bereichen „FinTech“, „Technologiedienstleistungen“, „kommerzielle Dienstleistungen“ sowie „Finanzen“ tätig sind, wurden auf Basis der vorliegenden Kapitalkostenanalyse des Finanzdienstleisters SmartZebra GmbH zusammengestellt. Eine ausschließliche Verwendung von weltweit verfügbaren Benchmarks wurde von der Bewertungsgutachterin nicht vorgenommen, sondern durch die bewusst getroffene Auswahl versucht, auch Unternehmen im gleichen europäischen Markt wie die niio finance group AG, Görlitz, mit gleichen Chancen und Risiken im Bereich FinTech und Softwareentwicklung abzudecken. Die Ermittlung der Betafaktoren erfolgte zum 31. Mai 2026.

Nachfolgende dargestellte Unternehmen sind in der Peergroup und im Bewertungsgutachten enthalten:

Bravura Solutions Ltd.

Bravura Solutions Ltd. ist im Bereich Software und Technologie tätig. Zu ihren Aktivitäten gehören die Entwicklung und der Vertrieb von Softwarelösungen und verwandter Technologie. Das Unternehmen operiert über die Segmente Vermögensverwaltung und Fondsadministration. Das Segment Vermögensverwaltung spezialisiert sich auf Finanzprodukte und Anlageberatung in Bezug auf Anlageprodukte und Wrap-Plattformen, Altersvorsorge, Renten- und Ruhestandsprodukte, Lebensversicherungen, Privatvermögen und Portfolioverwaltung. Das Segment Fondsadministration umfasst Investmentfonds, Fonds für gemeinsame Anlagen, Investment Trusts, offene Immobilienfonds, Geldmarktfonds und börsengehandelte Fonds. Das Unternehmen wurde am 9. Dezember 2004 von Simon Kenneth Woodfull und Iain Maxwell Dunstan gegründet und hat seinen Hauptsitz in Sydney, Australien.

Broadridge Financial Solutions, Inc.

Broadridge Financial Solutions, Inc. bietet Investorenkommunikation und Technologielösungen für Banken, Broker-Dealer, Investmentfonds und Unternehmensemittenten an. Das Unternehmen operiert durch die Segmente Investor Communication Solutions sowie Global Technology and Operations. Das Segment Investor Communication Solutions bietet Dienstleistungen für die Kommunikation mit Investoren von Broker-Dealern, Kundenkommunikation, Unternehmensemittenten, Beraterlösungen sowie Lösungen für Investmentfonds und Altersvorsorge an. Das Segment Global Technology and Operations umfasst Lösungen für die Wertpapierbearbeitung im Mittel- und Back-Office, Automatisierungsdienste

und Dienstleistungen im Bereich Business Process Outsourcing. Das Unternehmen wurde 1962 gegründet und hat seinen Hauptsitz in Lake Success, NY.

Enghouse Systems Limited

Enghouse Systems Ltd. beschäftigt sich mit der Entwicklung von Unternehmenssoftwarelösungen. Das Unternehmen ist in die Segmente Interactive Management Group und Asset Management Group unterteilt. Das Segment Interactive Management Group bietet Software und Dienstleistungen für die Kundeninteraktion an, die darauf ausgelegt sind, den Kundenservice zu verbessern, die Effizienz zu steigern und die Kundenkommunikation zu verwalten. Das Segment Asset Management Group bietet ein Portfolio von Produkten für Telekommunikationsdienstleister, Flottenmanagement und Softwarelösungen für die öffentliche Sicherheit in verschiedenen Branchen an. Das Unternehmen wurde am 23. November 1984 gegründet und hat seinen Hauptsitz in Markham, Kanada.

FactSet Research Systems, Inc.

FactSet Research Systems, Inc. bietet integrierte Finanzinformationen und analytische Anwendungen für die globale Investmentgemeinschaft an. Das Unternehmen betreibt sein Geschäft über die folgenden Segmente: Research Solutions, Portfolio Management & Trading Solutions, Analytics Solutions, Wealth Solutions und Content & Technology Solutions. Das Segment Research Solutions umfasst zentrale Anwendungen, darunter universelles Screening, Unternehmens- und Sicherheitsanalysen, Branchen- und Marktanalysen, Einreichungen, Eigentum, Forschung, Nachrichten und Lösungen für das Forschungsmanagement. Das Segment Portfolio Management & Trading Solutions konzentriert sich auf Arbeitsabläufe wie Multi-Asset-Execution-Management-System-Plattformen sowie Compliance- und Order-Management-Funktionalitäten. Das Segment Analytics Solutions befasst sich mit Arbeitsabläufen rund um Risiko, Leistung und Berichterstattung. Dieses Segment umfasst eine Portfolioanalyse, ein interaktives Tool, das den Benutzern hilft, Entscheidungen mit einer flexiblen, mehrteiligen Benutzeroberfläche von Berichten und Diagrammen zu treffen. Es bietet auch von Kunden angeforderte Funktionalitäten wie die Optimierung von festverzinslichen Wertpapieren und das Duration-Times-Spread-Attributionsmodell. Das Segment Wealth Solutions bietet Management von Anlageportfolios, Beratungsdienste, Finanzplanung und andere Finanzdienstleistungen an. Das Segment Content & Technology Solutions liefert Inhalte und Analysen über die FactSet-Plattform, cloudbasierte Anwendungsprogrammierschnittstellen und White-Label-Lösungen. FactSet Research Systems wurde im September 1978 von Howard E. Wille und Charles J. Snyder gegründet und hat seinen Hauptsitz in Norwalk, CT.

Fiserv, Inc.

Fiserv, Inc. ist im Bereich der Bereitstellung von Finanzdienstleistungstechnologie tätig. Das Unternehmen operiert durch die folgenden Segmente: Händlerakzeptanz, Finanztechnologie sowie Zahlungen und Netzwerke. Das Segment Händlerakzeptanz bietet Lösungen zur Ermöglichung von Handel und bedient Händler aller Größenordnungen weltweit. Das Segment Finanztechnologie bietet Technologie-Lösungen, die benötigt werden, um die Betriebsabläufe zu führen, einschließlich Produkte und Dienstleistungen, die es Finanzinstituten ermöglichen, Kundenanlagen und Kreditkonten zu verarbeiten. Das Segment Zahlungen und Netzwerke umfasst die Bereitstellung von Dienstleistungen für Finanzinstitute und Unternehmenskunden mit Produkten und Dienstleistungen, die erforderlich sind, um digitale

Zahlungstransaktionen zu verarbeiten. Das Unternehmen wurde am 31. Juli 1984 von Leslie M. Muma und George D. Dalton gegründet und hat seinen Hauptsitz in Milwaukee, WI.

IRESS Ltd.

IRESS Ltd. ist in der Bereitstellung von Handelstools, Aktienmarkt- und Vermögensverwaltungssystemen für professionelle Teilnehmer am Finanzmarkt tätig. Das Unternehmen wurde im Juni 1993 von Neil Detering, Hung Do und Peter Dunai gegründet und hat seinen Hauptsitz in Melbourne, Australien.

nCino, Inc.

nCino, Inc. ist in der Entwicklung eines cloudbasierten Betriebssystems für Banken tätig. Das Unternehmen bedient Kunden aus dem Finanzsektor aller Größenordnungen und Komplexitätsgrade, einschließlich globaler Finanzinstitute, Unternehmensbanken, Regionalbanken, Geschäftsbanken, Kreditgenossenschaften und neuer Marktteilnehmer wie Herausfordererbanken. Zu seinen Anwendungen gehören die Kundenintegration, die Kreditvergabe und die Eröffnung von Kontoeröffnungen. Das Unternehmen wurde am 13. Dezember 2011 von Pullen Daniel, Neil Lawrence Underwood und James S. Mahan, III gegründet und hat seinen Hauptsitz in Wilmington, NC.

PROFILE Systems & Software SA

PROFILE Systems & Software SA ist in der Bereitstellung von Datenübertragungsdiensten sowie in der Herstellung und dem Verkauf von Software und Personalcomputern tätig. Das Unternehmen agiert durch die Segmente Finanzlösungen und Unternehmenslösungen. Die Firma bietet zudem Bank- und Investmentmanagementlösungen an. Zu ihren Produkten gehören die axia suite, IMSplus, FMS.next, FMS, nest payments, riskavert und mobius wealth. Das Unternehmen wurde 1990 von Charalampos Panagiotis Stasinopoulos gegründet und hat seinen Hauptsitz in Athen, Griechenland.

SEI Investments Co.

Die SEI Investments Co. beschäftigt sich mit der Bereitstellung von Investmentverarbeitung, Investmentmanagement und Investmentoperationsplattformen. Sie operiert durch die folgenden Geschäftssegmente: Privatbanken, Anlageberater, institutionelle Investoren, Anlageverwalter und Investitionen in neue Unternehmen. Das Segment Privatbanken bietet ausgelagerte Investmentverarbeitungs- und Investmentmanagementplattformen für Banken und Treuhandinstitutionen sowie unabhängige Vermögensberater und Finanzberater weltweit an. Das Segment Anlageberater stellt Investmentmanagement- und Investmentverarbeitungsplattformen für wohlhabende Investoren über ein Netzwerk von unabhängigen registrierten Anlageberatern, Finanzplanern und anderen Finanzfachleuten bereit. Das Segment institutionelle Investoren bietet Investmentmanagement- und Verwaltungsoutsourcing-Plattformen für Rentenplan-Sponsoren, Gesundheitssysteme und gemeinnützige Organisationen weltweit an. Das Segment Anlageverwalter bietet Outsourcing-Plattformen für Investmentoperationen für Fondsunternehmen, Banken und sowohl traditionelle als auch nicht-traditionelle Anlageverwalter weltweit an. Das Segment Investitionen in neue Unternehmen konzentriert sich auf die Bereitstellung von Investmentmanagementprogrammen für ultrahochvermögende Familien mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten; die Entwicklung von internetbasierten Investmentdienstleistungen und Beratungsplattformen; den Eintritt in neue Märkte; und die Durchführung weiterer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Das Unternehmen wurde 1968 von Alfred P. West, Jr. gegründet und hat seinen Hauptsitz in Oaks, Pennsylvania.

Q2 Holdings, Inc.

Q2 Holdings, Inc. ist im Bereich der Bereitstellung digitaler Banklösungen tätig. Das Dienstleistungsangebot umfasst Sicherheitslösungen, Beratung, Webdienste, maßgeschneiderte Dienstleistungen sowie Marketinglösungen für Endnutzer. Das Unternehmen wurde am 31. März 2005 von Robert H. Seale III gegründet und hat seinen Hauptsitz in Austin, Texas.

SS&C Technologies Holdings, Inc.

SS&C Technologies Holdings, Inc. ist in der Entwicklung und Bereitstellung von Softwarelösungen tätig. Sein Produktportfolio bietet Funktionen wie Handel und Modellierung, Middle-Office-Funktionen wie Portfoliomanagement und Berichterstattung sowie Back-Office-Funktionen wie Buchhaltung, Leistungsbewertung, Abstimmung, Berichterstattung, Verarbeitung und Clearing. Das Unternehmen richtet sich auch an institutionelle Vermögens- und Asset-Management, alternative Investmentverwaltung, Finanzberatung und Finanzinstitute in vertikalen Märkten. Das Unternehmen wurde im Februar 1986 von William Charles Stone gegründet und hat seinen Hauptsitz in Windsor, CT.

Temenos AG

Die Temenos AG ist eine Holdinggesellschaft, die im Geschäft mit der Entwicklung, Vermarktung und dem Verkauf integrierter Bankensoftware-Systeme tätig ist. Sie operiert unter den Segmenten Produkt und Dienstleistungen. Das Produktsegment umfasst das Marketing, die Lizenzierung und die Wartung von Softwarelösungen, einschließlich der Softwareentwicklungskosten für angeforderte Funktionen sowie das Bereitstellen von Hosting- und Abonnementvereinbarungen. Das Dienstleistungssegment konzentriert sich auf verschiedene Implementierungsaufgaben wie Beratung und Schulung. Das Unternehmen wurde 1993 von George Koukis gegründet und hat seinen Hauptsitz in Grand-Lancy, Schweiz.

TietoEVERY Oyj

TietoEVERY Oyj ist in der Bereitstellung von Software und digitalen Dienstleistungen tätig. Das Unternehmen agiert durch die folgenden Segmente: Tietoevry Create, Tietoevry Banking, Tietoevry Care, Tietoevry Industry und Tietoevry Tech Services. Das Segment Tietoevry Create konzentriert sich auf die Entwicklung und Bereitstellung von Beratungs- und Designdienstleistungen für Unternehmen, Datenengineering sowie Forschungs- und Entwicklungsdiensten im Softwarebereich. Das Segment Tietoevry Banking bezieht sich auf vorintegrierte Banking-as-a-Service-Angebote sowie skalierbare Software und Dienstleistungen in Bereichen wie Zahlungen, Karten, Vermögensverwaltung, Prävention von Finanzkriminalität und Krediten. Das Angebot Tietoevry Care umfasst modulare, offene und interoperable Software für Kunden im Gesundheits- und Sozialsektor, um das Pflegerlebnis in den nordischen Ländern zu verbessern. Durch den Einsatz fortschrittlicher Analytik und eingebetteter KI wird Entscheidungsunterstützung und Prozessautomatisierung bereitgestellt. Das Segment Tietoevry Industry bietet branchenspezifische Software- und Datenplattformdienste für Kunden an. Tietoevry Tech Services betreibt eine Cloud-Plattform, die sich auf Infrastrukturleistungen konzentriert. Das Unternehmen wurde 1968 gegründet und hat seinen Hauptsitz in Espoo, Finnland.

Als Ergebnis wird von der Bewertungsgutachterin bei der Unternehmensbewertung ein 5 Jahres-Beta auf monatlicher Basis mit einem durchschnittlichen Beta-Faktor von 0,82 herangezogen.

#	Unternehmen	1 Jahr		2 Jahre			3 Jahre			5 Jahre		
		täglich	wöchentlich	täglich	wöchentlich	vierzehntägig	täglich	wöchentlich	vierzehntägig	wöchentlich	vierzehntägig	monatlich
1	Bravura Solutions Ltd.	1,00	0,50	0,95	1,06	1,32	0,87	1,50	1,78	1,56	1,95	0,92
2	Broadridge Financial Solutions, Inc.	0,23	0,89	0,51	0,59	0,36	0,54	0,44	0,37	0,76	0,72	0,77
3	Enghouse Systems Ltd.	0,59	0,98	0,68	0,59	1,08	0,70	0,73	0,76	0,93	1,08	0,68
4	FactSet Research Systems, Inc.	0,34	0,65	0,58	0,66	0,57	0,59	0,62	0,71	0,72	0,86	0,75
5	FISERV INC	0,80	0,13	0,62	0,40	0,04	0,63	0,46	0,44	0,61	0,74	0,52
6	IRESS Ltd.	0,58	0,31	0,45	0,49	0,39	0,51	0,80	0,78	0,62	0,62	1,08
7	nCino, Inc.	1,08	1,81	0,98	1,32	1,32	1,03	0,86	0,65	1,46	1,51	0,91
8	PROFILE Systems & Software SA	0,68	0,78	0,61	0,42	0,46	0,63	0,50	0,61	0,75	0,81	0,63
9	Q2 Holdings, Inc.	0,88	0,96	1,26	1,36	1,24	1,32	1,19	1,21	1,65	1,66	1,32
10	SEI Investments Co.	0,98	1,04	1,07	1,11	1,03	1,04	1,08	1,08	1,07	1,07	0,95
11	SS&C Technologies Holdings, Inc.	0,63	0,97	0,69	0,71	0,62	0,68	0,74	0,66	0,74	0,78	0,80
12	TEMENOS AG	0,63	0,48	0,57	0,54	0,54	0,63	0,73	0,24	0,85	1,03	0,79
13	TIETOEVRY OYJ	0,39	0,32	0,51	0,43	0,50	0,55	0,54	0,56	0,56	0,61	0,50
	Ave Mittelwert	0,68	0,76	0,73	0,74	0,73	0,75	0,78	0,76	0,94	1,03	0,82
	Median	0,63	0,78	0,62	0,69	0,57	0,63	0,73	0,66	0,76	0,86	0,79

Die vorgenommene Auswahl der Peergroup und die Ermittlung des Beta-Faktors durch die Bewertungsgutachterin erachten wir als sachgerecht.

Wachstumsfaktor

Im Detailplanungszeitraum wird in der Unternehmensplanung berücksichtigt, was an Auslastungsgrad und Preissteigerungen im Markt seitens des Unternehmens weitergegeben werden kann. Die Inflationstendenzen sind insofern voll umfänglich berücksichtigt. Eine Modifikation des Kalkulationszinssatzes in der Detailplanungsphase ist nicht veranlasst.

In der Fortführungsphase, also im Rahmen der Anwendung der ewigen Rente, stellt sich die Situation anders dar. Hier können sich ein Zuschlag wegen Wachstums (z. B. 1-2 %) und ein Abschlag wegen Inflation (z.B. ebenfalls 1-2 %) gegenüberstehen und sich aufgrund der Wechselwirkung aufheben.

Der Effekt unterschiedlicher %-Punkte ist in der ewigen Rente enorm und wird in der Literatur auch als sogenanntes „Restwertrisiko“ bezeichnet, da der Anteil der ewigen Rente am Unternehmenswert meistens mehr als 60 % ausmacht, aber den am wenigsten sicher vorhersehbaren Zeitraum darstellt.

Durch einen höheren Schutz vor inflationsbedingtem Kaufkraftverlust und höherem Wachstumspotential ist es vorgesehen, einen Wachstumsfaktor finanzmathematisch über den Kapitalisierungszinssatz zu berücksichtigen. Die Bewertungsgutachterin hat folglich einen Wachstumsabschlag in der ewigen Rente von -1 % verwendet. Die Berücksichtigung des Wachstumsfaktors von -1% erachten wir als sachgerecht.

Darstellung der Kapitalisierungszinssätze

Aus der Verwendung des Basiszinssatzes, der Marktrisikoprämie, des Betafaktors und des Wachstumsfaktors hat die Bewertungsgutachterin nachfolgend dargestellte Kapitalisierungszinssätze für die Zeiträume 2026-2030 sowie 2030 ff. bei Zugrundlegung eines Betafaktors von 0,82 entwickelt.

Zeitraum Jahr	Detailplanungsphase					Phase II
	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
Basiszinssatz nach persönlichen Steuern	2,58%	2,58%	2,58%	2,58%	2,58%	2,58%
Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern	5,50%	5,50%	5,50%	5,50%	5,50%	5,50%
Unverschuldeter Betafaktor	0,82	0,82	0,82	0,82	0,82	0,82
Wachstumsabschlag						-1,00%
Netto-Fremdkapital zu Periodenbeginn	3.870.674	3.498.000	1.773.242	-1.948.545	-6.364.476	11.270.867
Marktwert des Eigenkapitals zu Periodenbeginn	42.418.416	45.597.940	48.986.298	52.536.797	56.172.135	59.865.946
Marktwert des Gesamtkapitals zu Periodenbeginn	46.289.090	49.095.940	50.759.540	50.588.252	49.807.659	71.136.813
Fremdkapitalquote	8,36%	7,12%	3,49%	-3,85%	-12,78%	15,84%
Eigenkapitalquote	91,64%	92,88%	96,51%	103,85%	112,78%	84,16%
Verschuldungsgrad	0,09	0,08	0,04	-0,04	-0,11	0,19
Fremdkapitalkosten vor Steuern	5,73%	5,14%	8,81%	-5,88%	159,00%	1,39%
Effektiver Unternehmenssteuersatz	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	27,69%	27,69%
Effektiver persönlicher Steuersatz	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	20,88%
Fremdkapitalkosten nach Steuern	5,73%	5,14%	8,81%	-5,88%	1,15%	0,79%
Credit Spread - rechnerisch	3,15%	2,57%	6,23%	-8,45%	-0,98%	-1,19%
Credit Spread - systematischer Anteil	0,03%	0,02%	0,06%	-0,08%	-0,01%	-0,01%
Debt Beta	0,01	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
Verschuldeter Betafaktor	0,89	0,88	0,85	0,79	0,73	0,67
Risikozuschlag	4,92%	4,85%	4,67%	4,34%	4,00%	3,66%
Verschuldete Eigenkapitalkosten	7,50%	7,43%	7,25%	6,92%	6,58%	6,24%
Wachstumsabschlag						-1,00%
Verschuldete Eigenkapitalkosten nach Wachstumsabschlag	7,50%	7,43%	7,25%	6,92%	6,58%	5,24%
Weighted Average Cost of Capital (WACC)	7,35%	7,27%	7,30%	7,41%	7,27%	7,50%
Wachstumsabschlag						-1,00%
WAC nach Wachstumsabschlag	7,35%	7,27%	7,30%	7,41%	7,27%	6,50%

Die von der Bewertungsgutachterin vorgenommenen Berechnungen der Kapitalisierungszinssätze unter Berücksichtigung der für die Jahre 2026-2030 geplante Kapitalstruktur haben wir rechnerisch nachvollzogen und erachten wir als sachgerecht.

7.5.2 Ableitung des Unternehmenswertes zum Bilanzstichtag

Auf Basis der Unternehmensplanung für die Jahre 2026-2030 sowie der ewigen Rente (2031 ff.) wurde von der Bewertungsgutachterin der ausschüttungsfähige Ergebnisanteil ermittelt. Dieser setzt auf dem Ergebnis nach Unternehmenssteuern auf. Der Thesaurierungsbetrag beinhaltet sowohl die Ausschüttungspolitik der Gesellschaft, rechtliche Ausschüttungsrestriktionen aufgrund von Bilanzverlusten oder anderen Ausschüttungssperren, als auch die Überleitung zum Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen.

Bericht über die Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung
niiio finance group AG, Görlitz

Zeitraum Jahr	Detailplanungsphase					Phase II
	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) einschl. Beteiligungsergebnis	-3.459.135	-2.233.347	-2.804.830	-2.185.667	1.394.795	5.615.801
Zinsertrag	54.302	48.000	65.850	107.534	101.362	121.835
Net Operating Profit (NOP)	-3.404.833	-2.185.347	-2.738.980	-2.078.133	1.496.157	5.737.636
Zinsaufwand	-276.066	-227.881	-222.025	-222.025	0	0
Ergebnis vor Unternehmenssteuern (EBT)	-3.680.899	-2.413.228	-2.961.005	-2.300.158	1.496.157	5.737.636
Körperschaftsteuer	0	0	0	0	-177.519	-680.771
Gewerbesteuer	0	0	0	0	-236.767	-907.981
Ergebnis nach Unternehmenssteuern	-3.680.899	-2.413.228	-2.961.005	-2.300.158	1.081.871	4.148.885
Thesaurierung (echt)	3.726.351	2.451.789	2.993.146	2.332.658	-937.787	-163.600
Auschüttungsfähiger Ergebnisanteil	0	0	0	0	0	3.985.285
Ausschüttung (echt)	0	0	0	0	0	1.992.643
Persönliche Steuern auf Ausschüttung (echt) 26,38%	0	0	0	0	0	-525.559
Ausschüttung aus Thesaurierung						1.992.643
Persönliche Steuern auf Ausschüttung aus Thesaurierung 13,19%						-262.780
Persönliche Steuern auf inflationsbedingte Wertsteigerungen						-78.198
Zu kapitalisierende Ergebnisse	0	0	0	0	0	3.118.749
Verschuldete Eigenkapitalkosten nach Wachstumsabschlag	7,50%	7,43%	7,25%	6,92%	6,58%	5,24%
Marktwert des Eigenkapitals zu Periodenbeginn (ohne Sonderwerte)	42.418.416	45.597.940	48.986.298	52.536.797	56.172.135	59.865.946
Marktwert des Eigenkapitals (ohne Sonderwerte) zum 31.12.2025	42.418.416					
Zinstage bis zum Bewertungsstichtag	211					
Aufzinsungsfaktor	1,0427					
Marktwert des Eigenkapitals zum 30.07.2026	44.228.366					

Die von der Bewertungsgutachterin vorgenommenen Berechnungen des Unternehmenswertes auf Basis des Betafaktors von 0,82 haben wir rechnerisch nachvollzogen und erachten wir als sachgerecht.

8 Besondere Schwierigkeiten bei der Bewertung

Aufgrund unserer Kenntnis der einschlägigen Teile des Übertragungsberichts des Hauptaktionärs, der uns erteilten Auskünfte und der Besprechungen mit dem Management der niiio finance group AG, Görlitz, sowie der durch den Hauptaktionär beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSW, die diesen bei der Wertermittlung unterstützt hat, sowie der Durchsicht der dem abgeleiteten Ergebnis zugrunde liegenden Planzahlen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen stellen wir fest, dass bei der Ermittlung des Unternehmenswerts der niiio finance group AG, Görlitz, keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten sind.

9 Ermittlung der angemessenen Barabfindung

Die Ausgangswerte für die Ermittlung der Barabfindung sind in der Stellungnahme von MSW dargestellt.

Aus dem objektivierten Unternehmenswert der niiio finance group AG, Görlitz, in Höhe von rund EUR 44,2 Mio. hat die Bewertungsgutachterin einen Wert je Aktie in Höhe von EUR 0,685 abgeleitet.

Der Hauptaktionär der niiio finance group AG, Görlitz, hat die Höhe der Barabfindung auf

EUR 0,685 je Aktie

festgelegt.

Die festgelegte Barabfindung ist aus unserer Sicht angemessen.

10 Abschließende Erklärung der Angemessenheit der festgelegten Barabfindung

„Nach unseren Feststellungen ist aus den vorstehend dargelegten Gründen die Barabfindung, die den ausscheidenden Aktionären der niiio finance group AG, Görlitz, infolge der Übertragung der Aktien gemäß §§ 327a ff. AktG gewährt wird, in Höhe von EUR 0,685 je Stückaktie angemessen.“

Berlin, 15. Juni 2026

ETLAG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Vincheva

Dimitrina Vincheva
Wirtschaftsprüferin

Riese

Ralph Riese
Wirtschaftsprüfer



Landgericht Leipzig

Kammer für Handelssachen

Aktenzeichen: **01 HK O 31/26**

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

Neptune BidCo AG, c/o Cormoran GmbH, Am Zirkus 2, 10117 Berlin

- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte:

Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Erna-Scheffler-Straße 2, 40476 Düsseldorf

wegen Antrag auf gerichtliche Bestellung eines sachverständigen Prüfers gem. § 327c Abs. 2 AktG

erlässt die 1. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Leipzig durch

Vorsitzenden Richter am Landgericht Jolas

am 23.01.2026

nachfolgende Entscheidung:

1. Auf den Antrag der Antragstellerin wird gemäß § 327c Abs. 2 Satz 3 und 4 AktG i.V.m. § 293c Abs. 1 Satz 3 und 4 AktG zur Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der niiiio finance group AG mit Sitz in Görlitz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 37332, auf die Antragstellerin als Hauptaktionärin die

ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
Mauerstraße 86-88,
10117 Berlin

als sachverständiger Prüfer bestellt.

2. Der Geschäftswert wird auf 35.000,00 € festgesetzt.

Jolas
Vorsitzender Richter am
Landgericht

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Gewährleistungserklärung der Quirin Privatbank AG vom 16.06.2026



Quirin Privatbank AG | Kurfürstendamm 119 | 101711 Berlin

Neptune BidCo AG
c/o Cormoran GmbH, Am Zirkus 2
10117 Berlin

Zur Übermittlung an den Vorstand der
niiio finance group AG
Konsulplatz 10
02826 Görlitz

Gewährleistungserklärung gemäß § 327b Abs. 3 AktG für die Erfüllung der Barabfindungsverpflichtung der Hauptaktionärin

Datum
15.06.2026

Betreff:
Gewährleistungserklärung
für die Erfüllung der
Verpflichtung der
Hauptaktionärin
niiio finance group AG gemäß
§ 327 b Abs. 3 AktG

Die Neptune BidCo AG mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 130249 („die Hauptaktionärin“) hat uns, der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland, mitgeteilt, dass sie per 15.06.2026 unmittelbar und mittelbar insgesamt 61.696.933 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 der insgesamt 64.564.801 auf den Namen lautenden Stückaktien (entspricht ca. 95,57 % des um die eigenen Aktien reduzierten Grundkapitals gemäß § 327a i.V.m. 16 Abs. 2 S. 2 AktG bzw. unter Zugrundlegung des gesamten Grundkapitals, also unter Einbeziehung der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien 95,56 % des Grundkapitals) der niiio finance group AG, Konsulplatz 10, 02826 Görlitz, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter der Nummer HRB 37332 („Gesellschaft“) hält und sie damit den in § 327a AktG genannten Schwellenwert überschreitet und damit Hauptaktionärin der Gesellschaft im Sinne des § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG i.V.m. § 16 Abs. 2, 4 AktG ist.

Wir wurden weiterhin davon unterrichtet, dass die Hauptversammlung der Gesellschaft am 30.07.2026 auf Verlangen der Hauptaktionärin gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre („die Minderheitsaktionäre“) auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen soll. Die Minderheitsaktionäre halten insgesamt 2.859.168 auf den Namen lautende Stückaktien. Die Gesellschaft hält 8.700 eigene Aktien, die jedoch nicht auf die Hauptaktionärin übergehen. Als Barabfindung hat die Hauptaktionärin einen Betrag von EUR 0,69 je übergegangene Aktie der Gesellschaft festgelegt.

Mit Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der Gesellschaft gehen kraft Gesetzes alle Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin über und steht den Inhabern der übergegangenen Aktien gegen die Hauptaktionärin ein Anspruch auf unverzügliche Zahlung der festgelegten Barabfindung zu.



Gemäß § 327b Abs. 3 AktG hat die Hauptaktionärin dem Vorstand der Gesellschaft vor Einberufung der Hauptversammlung die Erklärung eines im Geltungsbereich des Aktiengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts zu übermitteln, durch die das Kreditinstitut die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der Hauptaktionärin übernimmt, den Minderheitsaktionären nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergebenen Stückaktien zu zahlen.

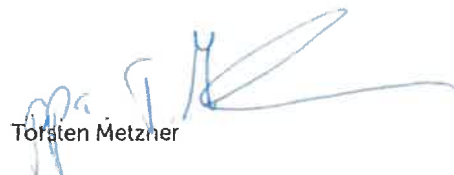
Dies vorausgeschickt übernimmt die Quirin Privatbank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter der HR-Nr. HRB 87859 B, als im Geltungsbereich des Aktiengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugtes Kreditinstitut hiermit nach § 327b Abs. 3 AktG in Form einer Bankgarantie unbeding und unwiderruflich die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der Hauptaktionärin gegenüber den Minderheitsaktionären, nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister unverzüglich die festgelegte Barabfindung in Höhe von EUR 0,69 für jede übergegangene Stückaktie der Gesellschaft zu zahlen. Diese Bankgarantie umfasst auch die Verpflichtung der Neptune BidCo AG zur Zahlung von Zinsen in Höhe von jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf die Barabfindung von der Bekanntmachung der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister an gemäß § 327b Abs. 2 AktG.

Aus dieser Garantie erwirbt jeder Minderheitsaktionär im Wege eines echten Vertrages zugunsten Dritter (§ 328 BGB) einen unmittelbaren Zahlungsanspruch gegen uns. § 334 BGB findet insoweit keine Anwendung. Im Verhältnis zu jedem Minderheitsaktionär sind Einwendungen und Einreden aus unserem Verhältnis zur Hauptaktionärin ausgeschlossen.

Diese Gewährleistungserklärung im Sinne von § 327b Abs. 3 AktG unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Quirin Privatbank AG


Niels Ackermann


Torsten Metzner

Entwurf des Übertragungsbeschlusses

Entwurf des Übertragungsbeschlusses

„Die auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stückaktien der übrigen Aktionäre der niio finance group AG mit Sitz in Görlitz (Minderheitsaktionäre) werden gemäß dem aktienrechtlichen Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären (§§ 327a ff. Aktiengesetz) gegen Gewährung einer von der Neptune BidCo AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 130249, als Hauptaktionär zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 0,69 je Stückaktie der niio finance group AG auf die Neptune BidCo AG übertragen.“